Politische Berichte

Zeitschrift für linke Politik

In dieser Ausgabe

2-3 | Linke: Für einen solidarischen Lockdown | Tarifforderungen der IGM – Verhandlungsstart im Dezember | Volksabstimmungen in der Schweiz | Vereinsmittlung Linke Kritik | Terminmitteilung ArGe Konkrete Demokratie – Soziale Befreiung.

4-7 | Internationale Entwicklungen, die USA und die Nato – nicht Eigenheiten einzelner US-Präsidenten bestimmt den Kurs | USA und Internationaler Strafgerichtshof (ICC) | Welthandelsorganisation: vom Instrument des Westens zum Streitobjekt von Entwicklungsdiktaturen und traditionellen Kapitalmächten

7 | Droht erneut Genozid an Eziden? | Venezuela: Ergebnis der Parlamentswahl am 6. Dezember

8-9 | DOK. Aktionen – Initiativen – Thema : Autogipfel

10 | ... wir berichteten: OB-Wahl Stuttgart: CDU sticht Grüne, SPD und Linksbündnis | DOK: Freiburg „Bezahlbares Wohnen 2030“

11 | Die IAA macht sich in München breit – Stadt will Blue Lane etablieren | DOK: IAA: BN schlägt Konzept für das Stadtzentrum vor

12 | Kommunale Politik: Linke zum Nahverkehr

13 | Fairwandel | Wie(so) das Auto populär wurde … | Krise des Europäischen Automobilsektors

17 | Saisonbeschäftigung und Arbeitsmigration – DGB-Forderungen an die europäische Ebene

18 | Paradigmenwechsel – Neue Initiativen in der europäischen Sozialpolitik | Lücken bei Prekären und Wanderarbeit

20 | Rechte Provokationen – demokratische Antworten, Redaktionsnotizen

21 | Leseempfehlung: Dagmar Fohl: Wer ein einziges Leben rettet, rettet die ganze Welt

PB 1/2021 erscheint am 18. Februar

22 | Frank Walter – Eine Retrospektive – Anmerkungen nach einem Ausstellungsbesuch

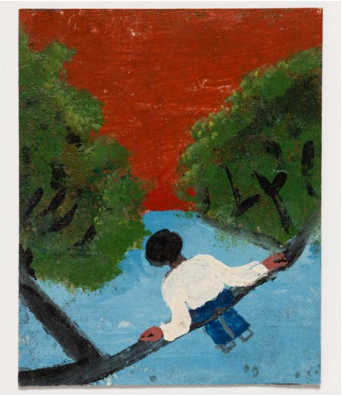

24 | Hamburg: Erfolgreiche Klage gegen Racial Profiling

25 | München: AfD scheitert mit Polemik gegen öffentliche Einrichtungen

26 | Corona – „In Gefahr und höchster Not bringt der Mittelweg den Tod“ – und was macht der Rechtsstaat?

28 | Zur Forderung nach Einsetzung einer neuen Föderalismuskommission

30 | 21. August 1867: Großbritannien: Die gesetzliche Schranke des Arbeitstags gilt für alle Bereiche des wirtschaftlichen Leben

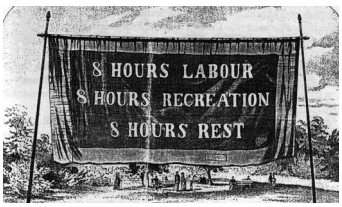

32 | Voneinander lernen und sich unterscheiden – eine marxistische Stimme zur Sozialenzyklika „Fratelli tutti“

online lesen – www.linkekritik.de

Ausgabe Nr. 6 am 17. Dezember 2020, Preis 4,00 Euro

Gegründet 1980 als Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten unter der Widmung „Proletarier aller Länder vereinigt Euch! Proletarier aller Länder und unterdrückte Völker vereinigt Euch“. Fortgeführt vom Verein für politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation

Linke: Für einen solidarischen Lockdown

Erklärung der Partei- und Fraktionsvorsitzenden sowie der Landes- und Fraktionsvorsitzenden aus den regierenden Bundesländern zur Ministerpräsidentenkonferenz am 13. Dezember 2020 (Auszüge)

Wir alle sehnen uns nach einem Leben ohne Corona. Die täglichen Corona-Neuinfektionen und die Zahl der an und durch Covid-19 Verstorbenen steigen, Krankenhäuser kommen vielerorts an ihren Grenzen. Der schnellste Weg, die hohe gesundheitliche Gefährdung jetzt zu senken, führt über einen energischen Lockdown. Aber dieser Lockdown muss genauso sozial sein. Die Mehrheit der Menschen verhält sich verantwortungsvoll – oft solidarisch und rücksichtsvoll. Gleichzeitig wissen wir um die enormen sozialen Folgen, die die vielfachen Einschränkungen und Unsicherheiten jetzt bereits haben, vor allem für diejenigen, die über keine privaten Ressourcen verfügen. Der Staat ist daher nicht nur verpflichtet einer Bevölkerung zu helfen, die sich zum Schutz vor dem Corona-Virus auf zahlreiche und extreme Einschränkungen eingelassen hat, sondern die betroffenen Menschen haben ein Recht auf Hilfe.

Es geht darum, sich jetzt freiwillig einzuschränken, um andere und sich selbst nicht zu gefährden. Wer sich aber solidarisch einschränken will, muss es auch können. Es reicht nicht, wenn die Bundesregierung immer wieder mit dem Finger auf Bürgerinnen und Bürger zeigt. Die Verantwortung darf nicht einseitig ins Private abgeschoben werden. Soziale Sicherheiten und soziales Handeln sind Grundpfeiler der Demokratie in unserem Gemeinwesen. Ein solidarischer Lockdown ist möglich...

Die Hilfen der Bundesregierung sind lückenhaft und erreichen bei weitem nicht alle, die sie brauchen. Soziale Garantien und staatliche Vorleistungen sind jetzt dringend notwendig. Der Schlüssel dafür liegt bei der Bundesregierung, nicht bei den Ländern und Kommunen, die vielfach weder die Rechtskompetenz noch die Mittel dafür haben.

Wir schlagen deshalb vor, über folgende Sofortmaßnahmen für einen umfassenden sozialen Schutz und schnelle staatliche Garantien zu diskutieren. Es ist Aufgabe der Bundesregierung und des Bundestages dafür jetzt die Weichen zu stellen:

1) ... muss das Kurzarbeitergeld schnell auf 90 Prozent erhöht werden. Bei Unternehmen, die staatliche Hilfen oder Zuschuss Anspruch nehmen, fordern wir eine Arbeitsplatzgarantie.

2) Freischaffende und Selbstständige brauchen ein schnelles Überbrückungsgeld, welches nicht nur Betriebskosten, sondern auch die Lebenshaltungskosten bezuschusst.

3) Der erleichterte Zugang zu Grundsicherung muss schnell & wirkungsvoll erweitert werden ...

4) Es ist höchste Zeit für einen Corona-Zuschlag auf Sozialleistungen bzw. eine generelle Erhöhung der Hartz-IV-Sätze und eine Verlängerung der ALG-I-Bezugszeiten.

5) Die Wohnung muss sicher sein. Mieter:innen brauchen ein Kündigungsmoratorium, dass das Aussetzen von Stromsperren in diesem Pandemie-Winter miteinschließt...

6) Werden Schulen und Kindergärten geschlossen, muss der Verdienstausfall für Eltern, die dann zu Hause bleiben müssen, gesichert sein ...

7) In allen Einrichtungen der Pflege und für Senior:innen sowie in allen Gemeinschaftsunterkünften sollten Personal und Bewohner:innen regelmäßig getestet und ihnen kostenfrei FFP2-Masken zur Verfügung gestellt werden. Die akute Notlage macht es dringender denn je: Es braucht jetzt ein attraktives Einstellungs- und Rückholprogramms für mehr Personal in der Pflege, in Krankenhäusern und Altenpflegeeinrichtungen mit höheren Löhnen und einer langfristigen Beschäftigungsgarantie...

8) Derzeit ohnehin leerstehende Hostels, Landheime, Jugendherberge und Hotels sollten durch die öffentliche Hand angemietet werden, um Notunterkünfte für Wohnungslose anzubieten ...

9) Massenunterkünfte sind generell wegen ihrer Infektionsgefahr aufgrund der räumlichen Nähe durch eine dezentrale Unterbringung zu ersetzen ...

10) Alle Unternehmen und alle öffentlichen Einrichtungen müssen auf einen höheren Infektionsschutz verpflichtet werden ...

11) Der ÖPNV muss besonders im Berufsverkehr entzerrt werden ...

12) Unsere Demokratie lebt von ihren Freiheitsrechten. Ein solidarischer Lockdown darf nicht zum Lockdown für die Demokratie werden. Die Parlamente müssen bei allen zentralen Entscheidungen, wie z.B. bei der Festlegung der Impfstrategie, einbezogen werden. Das grundgesetzlich verankerte Versammlungs- und Demonstrationsrecht darf gerade in der Krise nicht eingeschränkt werden ...

Das Coronavirus zwingt uns alle dazu, sich mit der eigenen Unsicherheit zu befassen. Die Gefahr einer Infektion zwingt uns aber nicht dazu, die fehlende soziale Absicherung zu akzeptieren. Den kommenden Bundestagswahlkampf wird auch die Debatte um die Kosten der Corona-Krise prägen. Wir plädieren für eine Vermögensabgabe als eine außerordentliche Finanzierungsmaßnahme und meinen, dass die starken Schultern der reichsten 0,7 Prozent in unserem Land hier einen solidarischen Beitrag leisten sollten. Für die jetzt unmittelbar vor uns liegende Zeit geht es in erster Linie darum, die verwundbarsten Bevölkerungsgruppen in unserer Gesellschaft zu schützen.

Berlin, Bremen, Erfurt, den 12.12.2020

Katja Kipping, Bernd Riexinger (Parteivorsitzende der Partei Die Linke) • Amira Mohamed Ali, Dietmar Bartsch (Fraktionsvorsitzende Die Linke im Bundestag) • Jörg Schindler (Bundesgeschäftsführer der Partei Die Linke) • Jan Korte (Parlamentarischer Geschäftsführer Fraktion Die Linke im Bundestag) • Katina Schubert (Landesvorsitzende der Partei Die Linke Berlin) • Anne Helm, Carsten Schatz (Fraktionsvorsitzende Die Linke im Abgeordnetenhaus von Berlin) • Cornelia Barth, Christoph Spehr (Landessprecher:innen der Partei Die Linke Bremen) • Sofia Leonidakis, Nelson Jansson (Fraktionsvorsitzende Die Linke in der Bremischen Bürgerschaft) • Susanne Hennig-Wellsow (Landesvorsitzende der Partei Die Linke Thüringen und Fraktionsvorsitzende Die Linke im Thüringer Landtag)

Politische Berichte
ZEITSCHRIFT FÜR LINKE POLITIK – ERSCHEINT SECHSMAL IM JAHR

Herausgegeben vom Verein für politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation c/o Jörg Detjen, Marienstr. 32, 50825 Köln. Herausgeber: Edith Bergmann, Barbara Burkhardt, Christoph Cornides, Ulrike Detjen, Karl-Helmut Lechner, Claus-Udo Monica, Christiane Schneider, Brigitte Wolf.

Redakteure und Redaktionsanschriften:
Blick in die Medien / Aktuelles aus Politik und Wirtschaft: Alfred Küstler (verantwortlich), alfred.kuestler@politische-berichte.de; Christoph Cornides, Christoph.Cornides@t-online.de.
Aktionen – Initiativen / Wir berichteten / Aus Kommunen und Ländern / Kommunale Initiativen / Gewerkschaftliches, Soziales: Thorsten Jannoff (verantwortlich), t.jannoff@web.de; Jörg Detjen, joerg.detjen@koeln.de; Horst-Ullrich Jäckel, ulli.jaeckel@hotmail.de; Rüdiger Lötzer, ruediger@loetzer.com; Johann Witte, johannfirst@web.de.
Europa: Rolf Gehring (rog, verantwortlich), rgehring@efbh.be; Eva Detscher, eva.detscher@web.de; Thilo Janssen
Rechte Provokationen – demokratische Antworten: Rosemarie Steffens (verantwortlich), rosemariesteffens@web.de; Christiane Schneider, chschneiderhh@posteo.de
Ankündigungen, Diskussion, Dokumentation: Martin Fochler (verantwortlich), fochlermuenchen@gmail.de.
Kalenderblatt: Eva Detscher (evd, verantwortlich), eva.detscher@web.de; Rolf Gehring, rgehring@efbh.be;
Titel und letzte Seite (Lektürehinweise / Empfehlungen / Leseproben): Alfred Küstler (verantwortlich), alfred.kuestler@politische-berichte.de; Martin Fochler, fochlermuenchen@gmail.de.
Beilagenmanagement: Eva Detscher, eva.detscher@web.de
Internet und Archiv: Barbara Burkhardt, b.burkhardt44@gmx.de
Die Mitteilungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Partei Die Linke „Konkrete Demokratie – Soziale Befreiung" werden in den Politischen Berichten veröffentlicht.
Verlag: GNN-Verlagsgesellschaft Politische Berichte mbH c/o Jörg Detjen, Marienstr. 32, 50825 Köln, Tel. 0221/211658. E-Mail: gnn-koeln@netcologne.de
Bezugsbedingungen: Einzelpreis 4 €. Ein Jahresabo kostet 39 €, Förderabo: 54 €, ermäßigt: 33 €, Ausland: 48 €, Buchläden und andere Weiterverkäufer: 21 €.
Druck und Versand: Projekt Print, München
Abos: Alfred Küstler, Tel.: 0711-624701, alfred.kuestler@politische-berichte.de

Tarifforderungen der IGM – Verhandlungsstart im Dezember

Bruno Rocker, Berlin. Zur Stärkung der Einkommen und für die Finanzierung der Beschäftigungssicherung – z.B. den Teillohnausgleich bei Arbeitszeitabsenkung – fordert die IG Metall ein Volumen von bis zu vier Prozent bei einer Laufzeit von zwölf Monaten. Im Kern geht es darum, einen tariflichen Rahmen für optionale Modelle der Arbeitszeitabsenkung wie die Vier-Tage-Woche mit Teillohnausgleich und Zukunftstarifverträge zu schaffen. Damit sollen tariflich Mindeststandards für alle Betriebe festgelegt werden, die solche Optionen nutzen. Die IG Metall verlangt von den Arbeitgebern außerdem Anpassungsschritte zur Beseitigung der immer noch anhaltenden Schlechterstellung der ostdeutschen Beschäftigten bei Arbeitszeit und Stundenentgelt. Auch tarifliche Regelungen zur Verbesserung der Ausbildung und des dualen Studiums, insbesondere die unbefristete Übernahme der Ausgebildeten sind Gegenstand der Forderung.

Der neue Chef der Metallarbeitgeber Wolf bezeichnete die Forderung der IG Metall als grotesk und fordert von den Beschäftigten Verzicht. Die Stundenlöhne sollen sinken. Wenn die Erträge von Unternehmen fallen, sollen mit den Betriebsräten zudem Abweichungen vom Flächentarifvertrag vereinbart werden, ohne die Gewerkschaft. Die IG Metall solle entmachtet werden. Wolf kommt vom Automobilzulieferer Elring-Klinger. Mit seinen Äußerungen feuert er die Tarifbewegung an.

Spätestens jetzt läuft auch die Mobilisierung der IG Metall in den Betrieben. Die Verhandlungen beginnen Mitte Dezember.

Volksabstimmungen in der Schweiz

Alfred Küstler, Stuttgart. Am 29. November standen zwei Volksinitiativen zur Abstimmung. „Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt“ verlangte, „dass Unternehmen mit Sitz in der Schweiz die international anerkannten Menschenrechte und Umweltstandards auch im Ausland respektieren müssen“. Die Initiative wurde von den linken Parteien und von großen Teilen der reformierten Kirchen unterstützt. Die Regierung unterstützte die Ziele, fand aber, dass die Haftungsregelungen zu weit gehen. Das Parlament verabschiedete einen entsprechenden Gegenvorschlag. Darin sind vor allem kleine und mittlere Unternehmen (unter 500 Beschäftigte) ausgenommen und die Schweizer Unternehmen haften nicht für Tochtergesellschaften im Ausland. Die Abstimmung ging knapp aus: zwar stimmten mit 50,7% eine Mehrheit der Bevölkerung für die Initiative, da aber eine Mehrheit der Kantone (12,5 gegen 8,5) gegen die Initiative war, scheiterte die Volksinitiative am Ständemehr. Jetzt tritt erst einmal der Gegenvorschlag in Kraft, er entspricht ungefähr den derzeitigen Regelungen zur „Lieferkette“ in der EU. Die Abstimmung zeigt erneut die Spaltung zwischen den ländlichen Gebieten, vor allem den Bergkantonen (z.B. Schwyz nur 31,5% Ja), und den städtischen Ballungsgebieten (z.B. Basel-Stadt mit 61,9% Ja). – Die zweite Abstimmung „Für ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten“ war von der Gruppe für eine Schweiz ohne Armee initiiert. In der Verfassung sollte ein Artikel eingefügt werden: „Der Schweizerischen Nationalbank, Stiftungen sowie Einrichtungen der staatlichen und beruflichen Vorsorge ist die Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten untersagt. Als Kriegsmaterialproduzenten gelten Unternehmen, die mehr als fünf Prozent ihres Jahresumsatzes mit der Herstellung von Kriegsmaterial erzielen.“ Dieser Initiative stimmten 42,6% zu, 57,4% lehnten sie ab. Bei den Kantonen stimmten immerhin 3,5 mit Ja (Genf, Neuenburg, Jura und Basel-Stadt). Gezogen hat wohl das Argument der Regierung, dass das Finanzierungsverbot „negative Auswirkungen auch auf die Pensionskassen sowie die staatliche Vorsorge“ hätte.

Die nächsten Abstimmungen sind für den 7. März angesetzt. Die Themen: Volksinitiative für ein Verhüllungsverbot, Referendum gegen das Gesetz über elektronische Identifizierung („gegen private Anbieter“) und Referendum gegen das Wirtschaftsabkommen mit Indonesien („Palmöl-Plantagen“).

Verein für Politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation, Mitteilungen des Vorstands

Zur Zeitschrift Politische Berichte:

Der Vorstand des „Vereins für Politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation“ konnte auf seiner Online-Tagung vom Samstag, 21.11.2020 feststellen,

• dass die im Impressum der Politischen Berichte genannten Herausgeberinnen und Herausgeber sowie Redakteurinnen und Redakteure auch über ihre reguläre Amtszeit hinaus weiter für ihre bisherige Arbeit an den Politischen Berichten zur Verfügung stehen,

• dass die Haushaltsmittel des Vereins zur erforderlichen Bezuschussung der Herausgabe der Zeitschrift für 2021 gesichert sind,

• dass darüber hinaus Mittel für eventuelle Beilagen zur Verfügung stehen bzw. mobilisierbar sind,

so dass die Terminplanung für das Erscheinen der Zeitschrift wie folgt beschlossen werden konnte:

Nr. 1:	18.2.2021	• Nr. 2:	15.4.2021
Nr. 3:	10.6.2021	• Nr. 4:	5.8.2021
Nr. 5:	14.10.2021	• Nr. 6:	9.12.2021

Jahrestagung des Vereins:

Der Vorstand wird sich auf seiner Beratung im Januar 2021 mit der Frage beschäftigen, wie eine satzungsgerechte, rechtskonforme und vor allem politisch produktive Gestaltung der Mitgliederversammlung/Jahrestagung des Vereins in 2021 möglich ist. Die Jahrestagung 2021 soll voraussichtlich am Samstag, 20. März 2021 stattfinden und wird als Online-Tagung oder „hybrid“ – also mit kleiner Teilnehmer*innenzahl entsprechend Corona-Hygieneregeln präsent und gleichzeitig für alle Mitglieder des Vereins online - stattfinden. Dieser Form der Durchführung soll auch die Vorbereitung Rechnung tragen.

Unter dem Link: http://www.linke-kritik.de/index.php?id=3556 machen wir deswegen die Arbeit an der Tagesordnung transparent. In der unter dem Link entstehenden Liste werden weitere Links auf bereits vorhandene Berichte / Anträge usw. eingefügt.

Mit der Ausgabe 2/2021 der Politischen Berichte werden wir ein Materialheft beilegen, das als Unterlage für die Durchführung der Jahrestagung dienen wird.

Für den Vorstand des Vereins für Politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation, Brigitte Wolf (Sprecherin), Christoph Cornides (Sprecher), Rüdiger Lötzer (Finanzen).

LINKEN Arbeitsgemeinschaft Konkrete Demokratie – Soziale Befreiung teilt mit

Leider müssen wir auch die Winterschule der Linken Arbeitsgemeinschaft Konkrete Demokratie Soziale Befreiung (ArGe) absagen. Ob im Sommer wieder ein Treffen stattfinden kann, ist ungewiss. Auf jeden Fall müssen wir uns an Möglichkeiten zur Fortsetzung der inhaltlichen Arbeit der ArGe herantasten. Im Lauf des Januar werden wir als Sprecherin und Sprecher der Arge zu einer Video/Audio-Beratung einladen.

Anmeldung: Wer die Einladungsmail erhalten möchte, melde sich bitte bis zum 8.1.2021 per Mail Hanne Reiner hannereiner@onlinehome.de an.

Gez. Brigitte Wolf (brigitte.wolf@mnet-online.de), Sprecherin, Wolfgang Freye (w.freye@web.de), Sprecher.

In fast allen politischen Lagern Europas werden Hoffnungen geäußert, dass mit dem neugewählten US-Präsidenten Joe Biden die multilateralen Organisationen gestärkt werden. Die folgenden drei Artikel machen deutlich, dass solche Hoffnungen vor dem Hintergrund der Interessenslage der USA in den verschiedenen Politikfeldern zu betrachten sind, die einen größeren Einfluss hat als die Eigenheiten bestimmter US-Präsidenten.

Internationale Entwicklungen, die USA und die Nato – nicht Eigenheiten einzelner US-Präsidenten bestimmt den Kurs

CHRISTOPH CORNIDES, MANNHEIM

Aus dem Zweiten Weltkrieg sind die USA als Weltmacht hervorgegangen. Diese Rolle verfolgen sie bis heute. Basis der Nato (Organisation des Nordatlantikvertrags) ist der 1949 geschlossene Nordatlantikvertrag, der sich auf Art. 51 der UN-Charta (Selbstverteidigungsrecht von Staaten) beruft. Die Nato ist ihrem Selbstverständnis nach und real nicht nur ein Verteidigungsbündnis, sondern auch eine militärische Organisation von inzwischen 30 europäischen und nordamerikanischen Mitgliedstaaten. Als solche war ihre Strategie nach dem Auseinanderfall der Anti-Hitler-Koalition und während des kalten Krieges bestimmt von der Strategie der „massiven Vergeltung“ (Abschreckung durch Fähigkeit, jeden Angriff mit einem atomaren Gegenschlag zu beantworten). Diese wurde ab 1968 flexibilisiert zur Fähigkeit stufenweisen Vorgehens von konventionellen Gegenangriffen bis zu Nuklearschlägen unterschiedlicher Dimension („flexible Antwort“).

Für die USA war und ist die Nato ein Mittel ihrer Außen- und Militärpolitik, dem sich die einzelnen Staaten oder Staatenverbünde (EU-Mitglieder der Nato) ein- und zuordnen unter Verfolgung eigener Interessen, was zu begrenzten politischen Konflikten zwischen den Mitgliedstaaten führen kann (z.B. Aus- und wieder Eintritt Frankreichs bei den Militärstrukturen der Nato). Mit dem Zerfall des Staatssozialismus Ende der 1980er Jahre, dem Beitritt der DDR zum Staatsgebiet der BRD (Einigungsvertrag 1990) und der Auflösung des Warschauer Paktes änderte sich die internationale Lage grundlegend. Mit der Bombardierung Belgrads im Jugoslawien-/Kosovo-Krieg 1999 führte die Nato unter Beteiligung Deutschlands ihre erste Militäraktion ohne UN-Mandat durch. Anschließend schlug sie unter US-Führung und im wachsenden Konflikt mit Russland den Weg der Osterweiterung durch Beitritt ehemaliger Staaten des Warschauer Paktes und des ehemaligen Jugoslawiens ein. 40 US-Senatoren warnten vor der Gefahr einer Konfrontation mit Russland. (Aussetzen der Beitrittspolitik vorerst bei Ukraine und Georgien).

Nach dem islamistischen Terroranschlag vom 11.9.2001 begannen die USA unter der Fahne des Krieges gegen den Terror und gegen Schurkenstaaten mit zunehmenden Interventionen in Nah- und Mittelost mit dem Ziel der Regimewechsel (Irak, Libyen, Syrien, Iran-Konflikt). Ein Resultat war das Entstehen des Islamischen Staates (IS).

Schon am Ende der Regierungszeit von G.W. Bush, aber vollends unter Obama und Trump, zeichnetet sich das Scheitern dieser Interventions- und Regime-Wechsel-Politik ab, die nicht zur Einhegung, sondern zur Entwicklung ständig neuer Konflikte und militärischen Brandherde führte. Zum Scheitern dieser Politik dürfte auch die Aufnahme einer aktiven Rolle durch Russland im Syrienkonflikt beigetragen haben.

Bereits unter Obama und fortgesetzt von Trump thematisierte die USA wachsende Interessenskonflikte mit China und gegenüber einer Allianz von China und Russland.

Im eigentlichen, jetzt erweiterten Bündnisgebiet der Nato im „Norden“, wollten USA und die Nato-Verbündeten – darunter auch die neu hinzugetretenen osteuropäischen Staaten unter US-Beistand – mit dem Nato-Manöver Defender 2020 die schnelle Truppenbewegung bis an die Grenzen Russlands demonstrieren – was Corona verhinderte.

Zieht man bei Trumps internationalem Gehabe seine „Stilbesonderheiten“ ab – (z.B. immer erst „Druck“ aufbauen, dann „Deals“), so passt sich auch die Trump-Außenpolitik in die Grundlinien der US-Außen- und Militärpolitik der letzten Jahrzehnte ein. Für die Politik Bidens (Vizepräsident unter Obama) ab 2021 dürfte das in großen Zügen also ähnlich gelten.

Stiftung Wissenschaft und Politik, (SWP), „Die Rolle der Nato für Europas Verteidigung“, Berlin 2019; Tobias Hecht, „Die Haltung der USA zur Nato-Erweiterung, Halle 2014; Mariana Babic, „Die Nato und ihre Geschichte“, 2020; Wikipedia, div. Zeittafeln

Jahre	Präsidenten	Part.	Amt	Int. Konflikte/ Interventionen/ Kriege	Nato: *Strategien* und Beitritte
2021	Joe Biden	Dem.		Amtsantritt Jan. 2021	
2017 2021	Donald Trump	Rep.	1 x	Make America Great Again, Austritt Atomabkommen mit Iran, Kündigung INF-Vertrag mit Russland, Austritt WHO, Handelskonflikt mit China, Ankündigung Truppenabzug aus Deutschland, Forderung Aufrüstung EU-Nato-Staaten.	Nato-Manöver Defender 2020, Truppenverlagerungen nach Osten *Nato 2014, Wales: „Kollektive Verteidigung, Krisenintervention und Kooperation“. Krim-Krise.* *Nato 2010, Lissabon: „Aktives Engagement, Moderne Verteidigung"*
2009 2017	Barack Obama	Dem.	2 x	März 2011 Militäraktion Libyen, USA und Verbündete mit UN-Resolution, Oktober 2011 Gaddafi getötet, Mai 2011 Tötung Osama bin Laden in Nordpakistan, Atomverhandlungen mit Iran, seit 2011 Bürgerkrieg in Syrien, ab 2014 Islamischer Staat im Irak und in Syrien. Intensivierung Drohnenkrieg.	
2001 2009	George W. Bush	Rep.	2 x	Terroranschläge vom 11.September 2001, Bush: Krieg gegen den Terror und gegen Schurkenstaaten, Beginn Drohnenkrieg, verschiedene Militärschläge der USA, 2003: 3. Golfkrieg gegen Irak, UN: Mandat abgelehnt, „Koalition der Willigen (USA: 43 Staaten), Sturz Saddam Hussein.	2004: Nato-Vertrag gesamt Dtl., 2004: Ukraine-Konflikt, Erweiterung Estland, Lettland, Litauen, die Slowakei, Slowenien, Bulgarien und Rumänien. 2009: Albanien und Kroatien
1993 2001	Bill Clinton	Dem.	2 x	Einsatz Marschflugkörper von US-Kriegsschiffen auf angebliche terroristische Ausbildungslager in Afghanistan und gegen chemische Fabrik im Sudan. (Keine Beweise für „Osama Bin Laden hinter allem“.) 1999 Nato-Luftangriffe Jugoslawien-/Kosovokrieg ohne UN-Mandat.	1999 Tschechien, Polen, Ungarn. *Nato 1999, Washington: „Krisenmanagement“*
1989 1993	George Bush	Rep.	1 x	Zusammenbruch Staatssozialismus, Bush verkündet New World Order, DDR tritt dem Gebiet der BRD bei, US-Invasion Panama, 2. Golfkrieg / 1. Irakkrieg 1990/91	*Nato 1991 Rom: „Konzept des Bündnisses“*
1981 1989	Ronald Reagan	Rep.	2 x	Iran-Contra-Affäre, Invasion in Grenada, Ziel: durch Aufrüstung Gleichgewicht des Schreckens zugunsten USA verschieben.	*Nato seit 1968: „Flexible Antwort“*
1977 1981	Jimmy Carter	Dem.	1 x	Camp David I, SALT-II-Gespräche, Fehlschläge gegen Geiselnahme in Teheran (Besetzung US-Botschaft) und sowjetische Intervention in Afghanistan.	*Nato seit 1957: „Massive Vergeltung“*

Die USA und der Internationale Strafgerichtshof (ICC)

ULLI JÄCKEL, HAMBURG

Am 5. März 2020 erklärte Fatou Bensouda, Chefanklägerin des Internationalen Strafgerichtshofes in Den Haag (International Criminal Court, ICC), die Aufnahme von Ermittlungen über Verbrechen in Zusammenhang mit dem Krieg in Afghanistan. Diese betreffen nicht nur die Bürgerkriegsparteien, sondern auch im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen begangene Verbrechen in anderen Ländern. Sie sagte, dies sei ein wichtiger Tag für die Sache der internationalen Strafjustiz. „Die vielen Opfer der grausamen Verbrechen, die im Zusammenhang mit dem Konflikt in Afghanistan begangen worden sind, verdienen endlich Gerechtigkeit zu erhalten. Heute sind sie diesem ersehnten Ziel einen Schritt nähergekommen."

Die Ermittlungen sind zeitlich nicht begrenzt und beziehen nicht nur die Taliban und die Streitkräfte der afghanischen Regierung mit ein, sondern erstrecken sich auch auf amerikanische Militär- und Geheimdienstangehörige. Laut Bensouda gibt es Hinweise darauf, dass US-amerikanische Militär- und Geheimdienstangehörige in dem Konflikt gefangengenommene Menschen unter anderem gefoltert, misshandelt und vergewaltigt haben sollen. Zu vermeintlichen Kriegsverbrechen in mutmaßlich geheimen Gefangenenlagern der US-Streitkräfte außerhalb von Afghanistan darf die Anklage ebenfalls offiziell ermitteln. Die US-Regierung verhängte daraufhin Sanktionen gegen Bensouda und ihre Mitarbeiter sowie deren Familien. Hatten die USA bereits im vergangenen Jahr, als Bensouda die Aufnahme von Ermittlungen beantragte, ihr Einreisevisum gestrichen, so bedrohen sie sie jetzt mit der Einfrierung ihrer Konten. US-Außenminister Pompeo bezeichnete den ICC als „durch und durch korrupte Organisation" und warf ihm vor, „rechtswidrig Amerikaner seiner Gerichtsbarkeit zu unterwerfen". Bereits 2018 hatte der damalige Sicherheitsberater John Bolton mit Maßnahmen gegen Angehörige des Gerichts gedroht, sollten sie gegen US-Bürger ermitteln. Auch Unternehmen und Länder, die dies unterstützten, würden sanktioniert. Präsident Trump erklärte vor der UN-Generalversammlung im Herbst 2018, die USA würden den Gerichtshof nicht unterstützen, er habe „keine Rechtsprechung, keine Legitimation und keine Autorität".

Hintergrund

Seit dem 1. Juli 2002 verfügt die Weltgemeinschaft über ein wichtiges Instrument zur Bekämpfung schwerster Menschenrechtsverletzungen: den Internationalen Strafgerichtshof mit Sitz in Den Haag/Niederlande. Auf Beschluss der UN-Generalversammlung im Dezember 1997 kam im Juli 1998 eine Diplomatische Bevollmächtigtenkonferenz in Rom zusammen. Am 1. Juli 2002 hatten 60 von 120 unterzeichnenden Staaten das Statut ratifiziert. Heute haben von 137 Unterzeichnern des Statuts 123 ratifiziert. Trotz dieser überwältigenden und stetig wachsenden Zustimmung durch die Staatengemeinschaft gibt es weiterhin Länder, die die Zuständigkeit des ICC nicht anerkennen; darunter sind außer den USA Russland und China, Indien, Irak, Saudi-Arabien, Iran, Israel, Nordkorea, Pakistan, Türkei, Syrien. Gemäß dem Römischen Statut, das am Ende eines vierjährigen Verhandlungsprozesses 1998 beschlossen wurde, fallen zurzeit vier Straftatbestände in den Kompetenzbereich des Internationale Strafgerichtshofs: Völkermord; Verbrechen gegen die Menschlichkeit; Kriegsverbrechen; Angriffskrieg (seit 10. Juni 2010)

Im Gegensatz zum Internationalen Gerichtshof (IGH), der über Streitigkeiten zwischen Staaten entscheidet, werden vom ICC Einzelpersonen zur Rechenschaft gezogen.

Juristisch gesehen ist der Internationale Strafgerichtshof allerdings nur komplementär zuständig. Das heißt, er kann dann angerufen werden bzw. Ermittlungen aufnehmen, wenn ein Land nicht fähig oder bereit ist, die auf seinem Territorium oder durch seine Bürger begangenen Verbrechen strafrechtlich zu verfolgen und der Justiz zuzuführen. Der ICC ist ein unabhängiges Organ der Vertragsstaaten und nicht der Vereinten Nationen. Ein Vertrag zwischen den Vereinten Nationen und dem ICC regelt die Zusammenarbeit zwischen beiden Institutionen. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat das Recht, dem ICC Fälle für Ermittlungen zuzuweisen. Darüber hinaus kann er in bestimmten Fällen Ermittlungen nach einem Sicherheitsratsbeschluss für die Dauer von einem Jahr aufschieben. Eine Verlängerung um jeweils ein weiteres Jahr ist möglich, bedarf aber eines eigenen Beschlusses. Die Unabhängigkeit des ICC wird insbesondere durch die starke Stellung des Chefanklägers ermöglicht, dessen Büro ein separates und administrativ unabhängiges Organ des Gerichts darstellt und der aus eigener Kompetenz Ermittlungen einleiten und Anklagen erheben kann. Auf diese Weise besteht auch für Nichtregierungsorganisationen die Möglichkeit, durch die Übermittlung von Informationen an den ICC schon im Vorfeld der Ermittlungen Einfluss auf die eventuelle Aufnahme von Strafverfolgungen zu nehmen.

Der Internationale Strafgerichtshof besteht aus 18 Richtern, welche aus unterschiedlichen Staaten Europas, Amerikas, Afrikas und Südostasiens stammen. Nach Ansicht des früheren deutschen Richters am ICC, Hans-Peter Kaul, verkündet der ICC die Botschaft: „Achtung Tyrannen, Kriegsherren und Kriegsverbrecher, ihr werdet verfolgt werden". Und dies gilt trotz der eingeschränkten Möglichkeiten: „Der Internationale Strafgerichtshof wird am Anfang ein bescheidenes und kleines Gericht sein, unfähig, alle Kapitalverbrechen zu verhindern oder zu verfolgen, er wird unbequem und teuer sein, geschwächt durch die fehlende Kooperation bestimmter Staaten, vor allem der USA." Er wird aber auch „eine Klagemauer für die Opfer und die Unterdrückten" sein, „ein Dokumentationszentrum für die schwersten Verbrechen, begangen irgendwo auf der Welt". Die Wirksamkeit der Arbeit des Gerichtshofes kann man daran ermessen, dass z.B. die australische Regierung jetzt eine Untersuchung über Kriegsverbrechen australischer Soldaten in Afghanistan anordnete, der zu einem Prozess gegen die Beteiligten vor dem australischen Bundesgericht führen wird. Laut Premierminister Morrison will sie damit verhindern, dass Australier vor dem ICC angeklagt werden. Noch 2017 hatte die Regierung versucht, Enthüllungen über die Verbrechen durch eine Polizeirazzia beim Fernsehsender ABC zu unterdrücken. Die Aufnahme von Ermittlungen durch den ICC hat hier offensichtlich etwas bewegt.

US-Souveränität über dem Völkerrecht?

Nachdem Präsident Clinton zu Ende seiner Amtszeit 2000 das Statut von Rom unterzeichnet hatte, zog George W. Bush die 2002 Unterschrift wieder zurück. Im August 2002 verabschiedete der US-Kongress dann den sogenannten „American Service-Members' Protection Act" (ASPA), der es der US-Regierung verbietet, mit dem ICC zusammenzuarbeiten, und ihr grundsätzlich untersagte, Militärhilfe an Staaten zu leisten, die Partei des ICC-Statuts sind (dies wurde inzwischen gelockert.). Zudem autorisiert das Gesetz den US-Präsidenten, alle notwendigen und angemessenen Mittel, einschließlich militärischer Gewalt, anzuwenden, um amerikanische Staatsbedienstete, die vom ICC oder in dessen Auftrag in Haft genommen oder zur Strafvollstreckung inhaftiert wurden, zu befreien. Da dies zumindest theoretisch auch die Befrei-

ung amerikanischer Staatsbediensteter am Sitz des Gerichtshofs einschließt, wird das Gesetz landläufig auch als „The Hague Invasion Act“ bezeichnet. Um die Effektivität und Arbeitsfähigkeit des ICC zu untergraben, haben die USA über die Jahre zudem mehr als 100 Abkommen geschlossen, in denen sich die Vertragspartner der USA verpflichten müssen, keine US-Staatsbediensteten an den Gerichtshof zu überstellen. Treibende Kraft bei dieser Kampagne war schon damals John Bolton.

Nach dem Amtsantritt der Obama-Regierung im Jahr 2009 hatten die USA regelmäßig als Beobachter (mit entsprechenden Reden) an den IStGH-Konferenzen teilgenommen und einzelne Verfahren des IStGH konkret unterstützt.

Die jetzigen Maßnahmen der Trump-Regierung haben eine klare Botschaft: amerikanische Macht lässt sich mit den Mitteln des (Völker-) Rechts nicht einhegen. Sie sind, wie der ICC in seiner Stellungnahme feststellt, „präzedenzlos“ und stellten einen „ernsten Angriff“ gegen das Gericht, das System des internationalen Strafrechts und die Rechtsstaatlichkeit allgemein dar. Auch der Präsident der Versammlung der 123 Mitgliedstaaten des Strafgerichtshofs, O-Gon Kwon, wies die Sanktionen zurück. Kritisiert wurden die amerikanischen Sanktionen auch von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union und internationalen Menschenrechtsorganisationen.

Joe Biden äußerte sich auf Anfrage nicht, ob er als künftiger Präsident die Sanktionen gegen den Strafgerichtshof zurücknehmen werde. Allerdings hatte sich Biden nach „Panorama“-Recherchen schon 1998 gegen das Gericht ausgesprochen. Auch in seiner Zeit als Vizepräsident (2009 bis 2017) unterwarfen sich die USA nicht der Rechtsprechung des Internationalen Strafgerichtshofs.

Quellen, Links:

eine umfangreiche Liste der Quellen und zahlreichen Links zum Thema finden sich in der Internet-Ausgabe der Politischen Berichte: //http://www.linkekritik.de/fileadmin/pb20-06/pb20-06-01-inhalt.html

Welthandelsorganisation: vom Instrument des Westens zum Streitobjekt von Entwicklungsdiktaturen und traditionellen Kapitalmächten

HARDY VOLLMER, FREIBURG

Anfang September 2020 kommt es zu einer erstaunlichen Entscheidung eines WTO-Gerichts. Die von den USA im Handelsstreit mit China verhängten Zölle über 200 Milliarden Dollar auf chinesische Waren sind nach einer Entscheidung der Welthandelsorganisation illegal.

Das Urteil überrascht. Im fünfundzwanzigsten Jahr des Bestehens der WTO (gegründet am 1.1.1995) scheint sich diese Institution von ihren einstigen Gründerstaaten weitgehendst emanzipiert zu haben. Denn zumindest nach Auffassung verschiedenster Nicht-Regierungs-Organisationen (NGO) war die Gründung der WTO und ihr bisheriges Handeln geprägt von den dominierenden Interessen der führenden kapitalistischen Staaten. Und das Interesse hieß Durchsetzung von Privatisierungen von Grund und Boden, Zugriff auf wichtige Rohstoffe und ungehindertes Agieren von kapitalkräftigen Investoren, die nationale Schutzrechte aushebeln können. Das gelang in den vergangenen Jahrzehnten auch gut. Inzwischen gehören der WTO 164 Länder an, die für 98% des globalen Handels stehen. Trotzdem wird die WTO inzwischen von den kapitalkräftigen Staaten als lahme Ente angesehen. „Die WTO unter Beschuss“, titelte die „FAZ“ und das „Handelsblatt“ sekundiert: „Letzte Chance für die WTO“.

Wo hängt es?

Im Grunde befindet sich die WTO seit 2001 in einer Dauerkrise. Im November 2001 kamen in Doha (Katar) die Wirtschafts- und Handelsminister der Mitgliedsstaaten der WTO zusammen. Die WTO-Ministerkonferenz sollte eine neue multilaterale Liberalisierungsrunde einleiten. Schon Jahre zuvor gab es einen wachsenden Unmut unter den Entwicklungsländern über die Ergebnisse bisheriger Handelsliberalisierungen. Daher gaben einige Entwicklungsländer bekannt, Verhandlungen erst dann wieder zu unterstützen, wenn ihnen Zugeständnisse gemacht und ihre Interessen stärker berücksichtigt würden. Die Positionen der Entwicklungsländer fand eine breite Unterstützung in dem immer stärker werdenden globalisierungskritischen Lager in den kapitalistischen Staaten. Sichtbares Zeichen der Macht dieser Proteste war dann, dass die WTO-Ministerkonferenz von 1999 in Seattle aufgrund massiver Proteste von Globalisierungsgegnern unterbrochen werden musste. Das Doha-Treffen wurde ergebnislos abgebrochen. Seit 2001 gab es bisher zehn weitere Ministerkonferenzen, zuletzt 2015 in Nairobi, die aber außer Kompromissvorschlägen und einigen unwesentlichen Teileinigungen nichts brachten.

Protest gegen WTO 1999 in Seattle, Kanada

Tatsächlich hat sich in den vergangenen Jahren eine Änderung in den Handelsbeziehungen der verschiedenen Länder ergeben, die man als Bilateralisierung der Handelspolitik bezeichnen lässt, also Handelsabkommen zwischen jeweils zwei Staaten. Seit 2001 sind so 210 Handelsabkommen entstanden. Erweitert werden diese zweiseitigen Abkommen durch eine Reihe regionaler Abkommen. Am spektakulärsten sicherlich die vor ein paar Wochen zustande gekommene „regionale, umfassende Wirtschaftspartnerschaft“ oder RCEP, wie der Pakt abgekürzt wird. Er umfasst 2,2 Milliarden Menschen und rund ein Drittel der weltweiten Wirtschaftsleistung. Darunter befinden sich so illustre Staaten wie Australien, Japan, Südkorea, und China, die ersten drei bekanntlich Staaten, die sich in einem heftigen politischen Konflikt mit China befinden. Es war gerade der erstaunliche Aufstieg Chinas zu einer weltweit agierenden polit-ökonomischen Macht, der das vor allem seit dem Zweiten Weltkrieg dominierende Welthandelssystem des Westens in Wanken brachte. Da der US-Imperialismus ja bekanntlich einen erheblichen Anteil am Aufbau dieses Systems hatte, ist es nicht verwunderlich, dass von dieser Seite mit großem Kaliber gegen China geschossen wird.

Was kommt nach Trump. Wie weiter mit der WTO?

Es scheint so, dass die Phase einer dominierenden „Weltherrschaft“ durch den Westen, der die vergangenen Jahrzehnte prägte, sich dem Ende zuneigt. Die Tendenz bilateraler und regionaler Kooperationen wird sich sicher fortsetzen, verbunden mit einem Versuch verstärkter nationalistischen Abschottung. Der Wahlkämpfer Biden sah ebenso wie Trump den Hauptfeind in China und er verwandte Wahlkampfslogans wie „Buy

American“ und „Make it in Amerika“ [1]

Es ist zu erwarten, dass er die Linie als Präsident fortsetzen wird. Inwieweit die US-Regierung ihre Blockadehaltung gegenüber der WTO lockern wird, ist noch nicht klar. Im Unterschied zu Trump wird er aber eher wieder auf die alten Kooperationen zurückgreifen, aber mit einem konkreten Ziel verbunden: „Er sieht jedoch in der EU aufgrund gemeinsamer Werte und Interessen einen Partner der Vereinigten Statten gegenüber China. Somit könnte das Konzept des ‚Westens‘ eine politische Wiederbelebung erfahren.“ (2) Es fällt auf, das in verschiedenen Artikeln und Spezialpublikationen der unternehmernahen Institute dieses „Konzept des Westens“ hofiert wird. Unter Beachtung der gegenwärtigen geopolitische Lage, könnte sich hier ein altes Lager neu formieren, das die Front zum „Osten“ und „Süden“ aufbaut. Die WTO scheint dabei eher für einen Hemmschuh als für Siebenmeilenstiefel gehalten zu werden. In einem Gutachten des Instituts der deutschen Wirtschaft, beworben als „Handelspolitische Empfehlungen für Bundesregierung und EU“ heißt es zur WTO:

„Die WTO kann ihre Liberalisierungsfunktion kaum noch wahrnehmen... Anders als im GATT übernahmen die Entwicklungsländer in der WTO ab 1995 mehr Liberalisierungspflichten. Dafür erhielten sie Stimmrechte und damit ein Vetorecht, da WTO-Entscheidungen in aller Regel einstimmig getroffen werden ... Die WTO-Regeln sind nicht für staatskapitalistische Länder ... gemacht. Wenn China das nicht anerkennt, werden die USA einer Reform der Berufungsinstanz nicht zustimmen. Und womöglich wäre auch die Zukunft der WTO per se auf Dauer gefährdet. Die deutsche (EU)-Ratspräsidentschaft sollte daher anregen, in der EU auch über Ultima-Ratio-Szenarien nachzudenken, in denen die WTO sich als nicht zukunftsfähig erweist.“ [2]

Die Zukunft der WTO bleibt offen. Als neoliberales Projekt gestartet, das der kapitalistischen Globalisierung die Tore öffnete, ist es nun zum Streitobjekt aufsteigender Entwicklungsdiktaturen und traditioneller Kapitalmächte geworden. Die Frage ist, ob es nicht besser ist, das ganze Welthandelssystem unter die Aufsicht der UNO zu stellen. Wenn man dann auch noch den Weltsicherheitsrat demokratisiert, hat man eventuell ein gutes Instrument zu einem demokratischeren und gleichberechtigten Welthandelssystem zu kommen.

1 Neustart mit Präsident Biden. SWP-Aktuell Nr. 92, Nov. 2020

2 Protektionismus eindämmen und WTO-Reform vorantreiben. IW-Gutachten vom 12.10.2020. Auftraggeber: Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft

Droht erneut Genozid an Eziden?

Kommunalinfo Mannheim, 26.11. Für Dienstag, 24.11.2020, hatten die kurdischen Vereine und Gesellschaften kurzfristig im ganzen Bundesgebiet zu dezentralen Kundgebungen gegen die Zuspitzung der Lage in Şengal (Nord-Irak/Süd-Kurdistan) und zum Gedenken an den Völkermord an den Jesidinnen und Jesiden im Sommer 2014 durch die Dschihadistenmiliz „Islamischer Staat“ (IS) und gegen drohende neue Genozide an der ezidischen Bevölkerung in Şengal aufgerufen.

Unmittelbarer Anlass der Kundgebung ist ein Abkommen zwischen der irakischen Zentralregierung und der Führung der autonomen Region Kurdistan im Irak unter Kontrolle der PDK (Bazani). Danach sollen an den Vertretungen der ezidischen Bevölkerung in der Region vorbei, die Handlanger der Türkei und der Expansionspolitik Erdogans in Nahost die Kontrolle über das Gebiet übernehmen. Die irakische Zentralregierung hat Militär nach Şengal verlegt und die PDK (Bazani) hat bewaffnete Kräfte dort zusammengezogen. „Der Großteil der Ezidinnen und Eziden steht der PDK misstrauisch oder gar feindlich gegenüber.

Kundgebung am 24.11. in Mannheim

Hintergrund ist der kampflose Rückzug der PDK-Peschmerga am 3. August 2014, als die Dschihadistenmiliz „Islamischer Staat“ (IS) einen Genozid und Femizid in Şengal verübte.“ (ANF)

Dagegen hatte sich der Autonomierat von Şengal (MXDŞ) mit einer Erklärung an die Öffentlichkeit gewandt. Der Autonomierat stellt darin fest:

„Die Ezidinnen und Eziden sind heute in der Lage, ihre Selbstverteidigung ohne Intervention von außen zu gewährleisten. Wir sind bei der Verteidigung unserer Existenz nicht auf die Anwesenheit fremder Truppen angewiesen. Im Übrigen handelt es sich bei denjenigen, die heute die militärische Oberhand in Şengal beanspruchen, um jene Kräfte, die sich dem IS-Überfall durch Flucht entzogen haben.“

(Alle Zitate nach ANF News, „Şengal-Rat warnt vor 75. Genozid an Eziden“ v. 24.11.2020)

Venezuela: Ergebnis der Parlamentswahl am 6. Dezember

Georg Leimig, Bremerhaven. Venezuela hat am 6. Dezember ein neues Parlament gewählt. Die 20,7 Millionen Wahlberechtigten hatten die Wahl unter 107 Parteien mit 14.400 Kandidaten, weitgehend organisiert in zwei linken und drei rechten Wahlböcken. Indigene haben einen Anspruch auf drei Sitze. Die ultrarechte Opposition um den selbsternannten Interimspräsidenten Guaido boykottierte die Wahl weitgehend. Seit vielen Jahren hat Venezuela ein elektronisches Wahlsystem, das von ausländischen Beobachtern immer hochgelobt wurde. Zur Kontrolle werden aber die Wahlzettel ausgedruckt und sicher verwahrt. Bei einem terroristischen Anschlag wurden vor einigen Monaten 95% der zentral gelagerten Geräte zerstört. Es gelang aber rechtzeitig für Ersatz zu sorgen.

Venezuela war immer sehr großzügig, ausländische Wahlbeobachter und internationale Institutionen einzuladen. So waren auch diesmal einige hundert im Land, darunter einige Ex-Präsidenten, wie Zapatero, Corea und Morales. Die mehrmalige Einladung Venezuelas für eine EU-Wahlbeobachtung wurde von EU-Seite nicht angenommen.

Das Wahlergebnis fiel klar zu Gunsten der Regierung aus, mit 69,32%. Das gesamte rechte Oppositionslager erreichte immerhin 18,8%. Erstmal und mit guter Begründung trat die traditionsreiche PCV (Partida Comunista de Venezeuela) nicht unter dem Regierungswahlbündnis GPPSB (Gran Polo Patriotico Simon Bolivar) an. Zusammen mit anderen linken Parteien gründeten sie die APR (Alternativa Popular Revolucionaria). Diesem Bündnis wurde aber von Regierungsseite mit vielen, teilweise zweifelhaften Methoden alle möglichen Schwierigkeiten in den Weg gelegt. Auch durch Eingriff und Austausch in die Führungen der anderen linken Parteien und Organisationen sowie den weitgehenden Ausschluss einer angemessenen Repräsentation in den staatlichen Medien. Die rechte, aber kompromissbereitere Opposition bekam dazu mehr Berücksichtigung. Die Wahlbeteiligung war enttäuschend, mit nur 30,5%, wie auch das Abschneiden der APR-PCV, mit nur 2,9%, was nur ein Parlamentsmandat einbrachte.

Für die USA, EU und andere Länder, stand aber von vornherein fest, dass jedes nicht passende Wahlergebnis als manipuliert abgelehnt wird. So wird sich also kaum was ändern an der völkerrechtswidrigen Politik gegen das Land durch Wirtschaftsboykott, Beschlagnahmung oder Blockade des enormen Auslandsvermögens, auch unter den zusätzlichen Folgen durch die Covid-19-Pandemie, die das Land aber im südamerikanischen Vergleich noch recht gut unter Kontrolle hat.

Autogipfel: Keine Verlängerung von Kaufbeihilfen – ÖPNV- statt Ladegipfel nötig

Im Vorfeld des erneuten Treffens von Bundeskanzlerin Angela Merkel mit Vertretern der Automobilindustrie macht der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) klar, dass es keine weiteren Steuergeschenke an die Automobilindustrie geben darf. Es hat sich gezeigt, dass die großen Konzerne auch im Jahr 2020 deutliche Gewinne verzeichnet haben, während kleinere Unternehmen und andere Branchen schwer zu kämpfen hatten. Die Unterstützung in der Krise muss dort ansetzen, wo sie auch wirklich gebraucht wird. Jens Hilgenberg, BUND-Verkehrsexperte:

„Eine Verlängerung der mit Steuergeld finanzierten Kaufbeihilfe für E-Autos und Plug-in-Hybride über das Jahr 2021 hinaus ist inakzeptabel. Besonders die Förderung von Plug-in-Hybriden, die sich in der Nutzung allzu oft als Mogelpackung erweisen, ist mit Blick auf den Klimaschutz fatal. Statt weiter die Anschaffung zu großer, schwerer und leistungsstarker Autos zu fördern, muss die Bundesregierung das Geld in eine sozial-ökologische Transformation des Mobilitätssektors investieren. Dafür muss unter anderem die Zulieferindustrie darin unterstützt werden, mit neuen Produkten die Abhängigkeit vom Auto zu durchbrechen, und Anbieter im Bereich der öffentlichen Verkehre müssen in die Lage versetzt werden, ihr Angebot nachhaltig und zukunftsfähig auszubauen."

Der BUND fordert zudem den Rufen der Autolobby nach einem „Ladegipfel" nicht nachzukommen. Aus Sicht des BUND ist die Wirtschaft und nicht die öffentliche Hand für den Aufbau einer Ladeinfrastruktur für elektrisch betriebene Pkw zuständig. Stattdessen sollte die Bundesregierung Geld vermehrt in die Elektrifizierung der öffentlichen Verkehre mit Bus und Bahn investieren. Sollten dennoch öffentliche Gelder fließen, muss klar geregelt werden, dass bei einer Ladesäule mit zwei Ladepunkten einer dieser Punkte für die öffentliche Nutzung, beispielsweise für stationsgebundenes Carsharing, Taxis oder den städtischen Lieferverkehr reserviert sein muss. Hilgenberg:

„Statt dem x-ten Autogipfel oder einem Ladegipfel muss es endlich den von Gewerkschaften und Klimaschützern angeregten und geforderten ÖPNV-Gipfel geben.

https://www.bund.net/service/presse/pressemitteilungen/detail/news/autogipfel-keine-verlaengerung-von-kaufbeihilfen-oepnv-statt-ladegipfel-noetig/

Mobilität für Menschen ohne Auto fördern und sichern – Weitere Kaufanreize für E-Autos gehen am Problem vorbei, kritisiert der VCD.

Keine Förderung für Diesel-LKW, sondern Unterstützung auch für Menschen, die mit Bus, Bahn oder Fahrrad unterwegs sind.

Michael Müller-Görnert, verkehrspolitischer Sprecher des ökologischen Verkehrsclub VCD kommentiert:

„Ein Autogipfel jagt den nächsten, das hilft vor allem denen, die bisher recht gut durch die Krise kommen: den großen Konzernen. Gerade jetzt gilt es aber, gute Mobilität für alle zu ermöglichen, und all denen, die sich in der Krise kein Auto leisten können oder wollen, mit einem „Startgeld grüne Mobilität" unter die Arme zu greifen. Dies könnte für sämtliche Formen nachhaltiger Mobilität verwendet werden: eine Jahreskarte für den ÖPNV, ein neues Fahrrad oder Lastenrad, eine BahnCard oder Carsharing-Angebote. Mobilität muss für alle verfügbar und für alle bezahlbar sein. Dringend brauchen wir auch einen ÖPNV-Gipfel, wie wir ihn gemeinsam mit Gewerkschaften und anderen Umweltschutzorganisationen schon länger fordern.

Diskutiert wird stattdessen nur darüber, wie man mehr Autos verkaufen kann. Die Kaufprämie für Elektroautos bis 2025 zu verlängern, ist aber sehr kostspielig und hilft nur einer kleinen Nutzergruppe. Geradezu absurd ist es, Prämien für das Abwracken älterer Lkw zu zahlen und damit den Kauf neuer Diesel-Lkw nach der Schadstoffnorm Euro VI zu vergünstigen. Die aktuelle Lkw-Abgasnorm gilt bereits seit 2013 für Neufahrzeuge und schon heute werden über 80 Prozent der Fahrleistungen mautpflichtiger Lkw mit solchen Fahrzeugen erbracht. Unternehmen, die jetzt mit staatlicher Hilfe einen neuen Diesel-Lkw kaufen, werden in den kommenden Jahren nicht auf einen klimaschonenden Antrieb umsteigen."

https://www.vcd.org/service/presse/pressemitteilungen/mobilitaet-fuer-menschen-ohne-auto-foerdern-und-sichern/

Deutsche Umwelthilfe kritisiert geplante Milliarden-Subventionen für klima- und gesundheitsschädliche Lkw

Anlässlich des Autogipfels im Bundeskanzleramt fordert die Deutsche Umwelthilfe (DUH) ein Ende der Förderung klimaschädlicher Fahrzeuge. Anstelle von Kaufprämien für Diesel-Lkw braucht es eine Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene sowie Instrumente zur Förderung CO2-freier und -sparsamer Antriebe, unter anderem durch eine veränderte Besteuerung und Maut. „Während die Schweiz erfolgreich den Gütertransport auf die Schiene verlagert und den Straßengüterverkehr systematisch verteuert, kämpft Autominister Scheuer für weitere Vergünstigungen des Straßengüterverkehrs in Deutschland. Erneut zeigt sich überdeutlich, wer im Verkehrsministerium wirklich entscheidet: Es ist wenig überraschend weiterhin die Automobilindustrie. Mit seinem Eintreten für eine Befreiung der Spediteure vom kommenden CO2-Preis und den absurden fünfstelligen Kaufprämien für Euro-VI-Diesel-Lkw verabschiedet er sich von der Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene. Dass Euro-VI-Lkw massiv zur Luftbelastung beitragen, interessiert ihn dabei nicht: Er versäumt es nicht nur, bei Pkw eine wirksame Abgasreinigung auf den Weg zu bringen – auch bei der Kontrolle von Lkw-Emissionen legt er die Hände in den Schoß", sagt Jürgen Resch, Bundesgeschäftsführer der DUH. Aktuelle Messungen der DUH belegen einen verdoppelten Ausstoß von gesundheitsschädlichem Stickoxid der Gesamtflotte durch defekte oder manipulierte Lkw – ein Zustand, den die Behörden bislang ignorieren. Der auf den Kraftstoffpreis aufgeschlagene CO2-Preis soll mit der neuen Lkw-Maut verrechnet werden, die eine CO2-Komponente enthält. Damit entgehen dem Staat jährlich Einnahmen in Höhe von rund 400 Millionen Euro und der Anreiz zum Umstieg auf verbrauchsarme Fahrzeuge verpufft. Die Kosten für die Lkw-Abwrackprämie werden laut Medienberichten mit 500 Millionen Euro für die Jahre 2020 bis 2022 beziffert. Die Kaufprämie sieht einen Zuschuss beim Tausch von Euro-V-Lkw von 15 000 Euro vor, beim Tausch von Euro-III- oder Euro-IV-Fahrzeugen von 10 000 Euro.

https://www.duh.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/deutsche-umwelthilfe-kritisiert-geplante-milliarden-subventionen-fuer-klima-und-gesundheitsschaedlich/

Was treibt Autos in Zukunft an? VCD Faktencheck

Das Rennen um den Antrieb der Zukunft läuft. Batterieantrieb, Plug-In-Hybride, Brennstoffzelle oder flüssige Kraftstoffe – VCD Faktencheck nimmt Vor- und Nachteile unter die Lupe

Das Ende des Verbrennungsmotors ist in Sicht … Doch was treibt uns künftig an? Batterieantrieb, Plug-In-Hybride, Brennstoffzellen oder flüssige Kraftstoffe auf Basis von Biomasse und Strom – was eignet sich am besten, um den Autoverkehr emissionsfrei zu machen? … Entscheidend für die Bewertung der Antriebe sind aus Sicht des VCD diese Faktoren: Klima- und Umweltnutzen über den gesamten Lebensweg, technologische Reife, Infrastruktur, Menge und Verfügbarkeit der Antriebsenergie sowie Kosten für Verbraucherinnen und Verbraucher und für die Gesellschaft. Im VCD Faktencheck schneidet das batterieelektrische Auto am besten ab. Die direkte Stromnutzung gekoppelt mit einem Elektromotor ist unter allen Antriebsoptionen am effizientesten und klimaschonendsten. Je nach verwendetem Strommix und Größe der Batterie überholt das E-Auto bereits nach 20 000 bis 40 000 Kilometern einen vergleichbaren Benziner oder Diesel in der Klimabilanz. Der hohe Energiebedarf für die Produktion der Batterien und die sozialen und ökologischen Folgen des Abbaus von Kobalt und Lithium verschlechtern zwar zunächst die ökologische Gesamtbilanz. Aber der Rohstoff- und Energiebedarf neuester Batterien sinkt ständig und die Forschung an Batterien ohne diese Rohstoffe läuft.

Als Mogelpackung bezeichnet der VCD weiterhin Plug-In-Hybride, die den extern aufladbaren Batterieantrieb mit einem Verbrennungsmotor kombinieren. Die sehr niedrigen Herstellerangaben zu Kraftstoffverbrauch und CO2-Ausstoß werden in der Realität um das Mehrfache überschritten. Das Problem: die Autos sind meist schwer und ineffizient und werden überwiegend nicht elektrisch gefahren … Brennstoffzelle und strombasierte Kraftstoffe, auch E-Fuels genannt, sind aus Sicht des VCD noch Zukunftsmusik. Denn Grundlage für beide Antriebe ist Wasserstoff, der erst unter hohem Energieaufwand hergestellt werden muss. Wirklich nachhaltig ist nur grüner Wasserstoff, der auf Basis zusätzlich erneuerbaren Stroms erzeugt wird. Noch gibt es keine entsprechenden Produktionsanlagen, außerdem fehlt es in Deutschland an den benötigten erneuerbaren Strommengen. Darum wird der Aufbau einer Wasserstoffproduktion in den sonnenreichen Gegenden der Erde, wie z.B. in Nordafrika in den Fokus genommen. „Der Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft muss an strenge Nachhaltigkeitskriterien geknüpft werden. Zunächst wird der regenerative Strom in den Ländern zuerst selbst benötigt, bevor er für die Wasserstoffproduktion eingesetzt werden kann. Auch der Wasserbedarf ist in den vorwiegend trockenen Gegenden ein weiteres Thema, das gelöst werden muss, ohne die Wasserversorgung der Bevölkerung zu gefährden“, fordert Müller-Görnert.

Erdgasfahrzeuge und Benzin-Vollhybride ohne externe Aufladung sind dagegen ausgereifte Technologien und derzeit noch eine umweltschonende Alternative zu Benzin und Diesel. Wegen der fehlenden regenerativen Komponente sind sie aber keine Lösung für einen emissionsarmen Antrieb. Das gleiche gilt für Biokraftstoffe, die seit Jahren herkömmlichem Benzin und Diesel beigemischt werden. Zwar werden beim Verbrennen der Biokraftstoffe nur die Mengen an CO2 frei, die die Pflanzen vorher aufgenommen haben, allerdings sorgen Düngung, Anbau in Monokulturen und andere Faktoren für desaströse Folgen für Klima und Diversität. Die sogenannten indirekten Landnutzungseffekte (ILUC) führen dazu, dass viele Biokraftstoffe eine deutlich schlechtere Klimabilanz haben als herkömmliche Kraftstoffe. „In absehbarer Zeit haben Biokraftstoffe auf Basis von Nahrungs- und Futtermitteln nichts im Tank zu suchen. Die EU begrenzt zu Recht deren Anteil am Kraftstoffmix. Auch Biosprit aus Rest- und Abfallstoffen ist mengenmäßig begrenzt und zu kostbar, um in Autos zu verbrennen“, resümiert Müller-Görnert.

https://www.vcd.org/service/presse/pressemitteilungen/was-treibt-autos-in-zukunft-an-vcd-faktencheck-zu-alternativen-antrieben-und-kraftstoffen/

Bis 2030 braucht Deutschland mindestens 440 000 Ladesäulen

Bis 2030 könnten in Deutschland 14,8 Millionen Elektroautos zugelassen sein, zeigt eine aktuelle Studie der Nationalen Leitstelle Ladeinfrastruktur im Auftrag des Bundesverkehrsministeriums. Und irgendwo müssen diese aufgeladen werden. Deshalb wird bis zum Ende des laufenden Jahrzehnts der Bedarf an öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur auf 440 000 bis 843 000 Ladepunkte beziffert. Derzeit installiert sind rund 33 000 Ladesäulen – es müssen also mindestens 407 000 weitere Ladepunkte in den kommenden neun Jahren installiert werden. Jedoch könnte diese Zahl sogar auf 810 000 ansteigen. Laut der Studie ist der exakte Bedarf davon abhängig, wie viel private Ladeinfrastruktur verfügbar sein

wird und wie stark dementsprechend die öffentliche Ladeinfrastruktur ausgelastet ist. Aber auch das Ladeverhalten spielt eine Rolle: Rücken zukünftig Schnellladepunkte in den Fokus der Nutzer, wird der Bedarf geringer ausfallen.

Grundsätzlich wird in der Studie „Ladeinfrastruktur nach 2025/2030: Szenarien für den Markthochlauf“ davon ausgegangen, dass an etwa 61 Prozent der privaten Stellplätze am Wohnort ein Ladepunkt zur Verfügung stehen wird. Mit anderen Worten: Es gibt eine deutliche Lücke an Lademöglichkeiten, die zwingend durch öffentlich zugängliche Ladepunkte abgedeckt werden müssen.

Zudem zeigt die Studie, dass sich das Verhältnis von E-Fahrzeugen zu öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur – das derzeit 10:1 beträgt – wandeln wird. Demnach könnten zukünftig auf jede Ladesäule etwa 20 Elektroautos kommen, was einer Verdopplung des aktuell angenommen Verhältnisses entspricht. Die Experten begründen dies einerseits mit der besseren Verfügbarkeit von privaten Lademöglichkeiten, aber auch mit der steigenden Ladeleistung. Während das Verhältnis im urbanen Raum zukünftig 14:1 betragen wird, steigt es im ländlichen Raum auf 23:1. … Ein wesentliches Ziel des Klimaschutzprogramms 2030 der Bundesregierung ist der zügige Aufbau einer flächendeckenden und nutzerfreundlichen Ladeinfrastruktur. Dafür wurde bereits vor einem Jahr der sogenannte „Masterplan Ladeinfrastruktur“ beschlossen, der nun mit den Erkenntnissen aus der Studie überarbeitet und wissenschaftlich gedeckt werden kann. „In Zukunft sollte ein regelmäßiger Austausch mit Akteuren stattfinden, der den Aufbau von Ladeinfrastruktur in Deutschland wissenschaftlich begleitet“, sagt Johannes Pallasch, Sprecher der Nationalen Leitstelle Ladeinfrastruktur. Auf diese Weise ließen sich die Interessen der Akteure verbinden und die Ladebedarfe der Nutzenden besser abschätzen …

https://www.energiezukunft.eu/mobilitaet/bis-2030-braucht-deutschland-mindestens-440000-ladesaeulen/

OB-Wahl Stuttgart: CDU sticht Grüne, SPD und Linksbündnis

Alfred Küstler, Stuttgart. Wir haben oft über die heftigen Auseinandersetzungen um den Stadtumbau Stuttgart berichtet, das ist nicht nur der Tiefbahnhof Stuttgart 21. Damit verbunden waren kräftige politische Verschiebungen: 2011 brachten die Wähler den Grünen Winfried Kretschmann ins Amt des Ministerpräsidenten. Vor acht Jahren, 2012, übernahm mit Fritz Kuhn ein Grüner den Oberbürgermeisterposten in der Landeshauptstadt. Jetzt haben die Grünen diesen Posten verloren. Kuhn trat nicht wieder an, er hatte in einer Umfrage von immerhin 49% bescheinigt bekommen, ein eher schlechter OB gewesen zu sein, nur 38% fanden ihn eher gut. Die von den Grünen unterstützte Kandidatin Veronika Kienzle war für die Partei eine Verlegenheitslösung, nur 17,2% erhielt sie im ersten Wahlgang am 8. November. Mit 31,8% vorne lag der Kandidat der CDU, Frank Nopper, die letzten 18 Jahre Oberbürgermeister von Backnang, einer Kreisstadt im Umland von Stuttgart. Das war deutlich, hätte aber nicht gereicht, wenn sich die Kandidatinnen und Kandidaten im linken Spektrum geeinigt hätten, das waren neben der Grünen, zwei aus der SPD (15%, der Nicht-Offizielle, und 9,8% der Offizielle) und Hannes Rockenbauch, Fraktionsvorsitzender des Linksbündnisses aus vier Parteien (14%). Hätte, hätte: dazu kam es aber nicht, bei den Grünen und der SPD sagen ein Teil, Schuld sei die Eitelkeit des verbliebenen jungen SPD-Kandidaten. Die anderen sahen Hannes Rockenbauch als „Nopper-Macher“, er hat Grünen und SPD als „Oppositionsführer“ eine Vereinbarung für die Gemeinderatsarbeit in den nächsten acht Jahren zum Unterschreiben vorgelegt. Das Ergebnis im zweiten Wahlgang am 29.11.: 42,3% für Nopper, CDU, 36,9% für Marian Schreier, SPD, und 17,8% für Hannes Rockenbauch. Erfreulich: im ersten Wahlgang hatte der AfD-Kandidat 2,2% und der „Querdenker“ Ballweg 2,6%. Der Kandidatenverzicht des AfD-Mannes hat aber dem „Querdenker“ nichts genutzt, Ballweg erhielt am 29.11. nur noch 1,2%. Ob die OB-Wahl ein Vorzeichen für die Landtagswahl am 14. März ist? Das ist reine Spekulation. Für die Grünen ist eher bitter, dass sie jetzt in den großen Städten Baden-Württembergs nur noch in Tübingen und Böblingen den Oberbürgermeister stellen. Nicht halten konnten sich OB aus den Grünen in Konstanz, Freiburg und nun auch in Stuttgart. Die grüne Partei scheint keine gute Schule für Verwaltungsämter.

DOK: Freiburg „Bezahlbares Wohnen 2030“

Hardy Vollmer. 2013 stellte die Freiburger Stadtverwaltung das Handlungsprogramm Wohnen für die Schaffung von neuem Wohnraum in Freiburg vor (s.a.: http://www.linkekritik.de/fileadmin/pb2020/pb20-03-i.pdf#page=10) Zur Gemeinderatssitzung am 10.11.2020 wurden diese Vorschläge durch einen neuen Bericht mit dem Titel Bezahlbares Wohnen 2030 ergänzt. Wir dokumentieren hier die Stellungnahme der Fraktion „Eine Stadt für Alle“ (EsfA), die Gregor Mohlberg, Stadtrat der Linken Liste – Solidarische Stadt und Mitglied der EfsA-Fraktion, in der Sitzung vom 10.11. 20 vorgetragen hat. Die Rede wurde aus Platzgründen gekürzt.

Wirksame Wohnungspolitik braucht einen roten Faden

Mit dem Gesamtkonzept „Bezahlbar Wohnen 2030“ nimmt der Gemeinderat eine der wichtigsten Aufgaben der Stadtpolitik in die Hand. Und dennoch werden wir auch damit leider weiter dem Ziel eines Menschenrechts auf Wohnen hinterher arbeiten.

Die Vorlage zählt gut die vielen Handlungsfelder kommunaler Wohnungspolitik auf. Viele Schwerpunkte wurden in den vergangenen Monaten richtig und neu gesetzt.

Zu den Schlüsselfeldern einer neuen Wohnungspolitik, neben der Ausweisung neuer Baugebiete, mit 50%-Quote und Orientierung auf gemeinwohlorientierte Akteure, zählen für uns die aktive Liegenschaftspolitik, das Instrument der steuernden Konzeptvergaben und eine sich fortsetzende Stärkung der Freiburger Stadtbau mit dem eindeutigen Ziel einen Schutzraum für die Mieter:innen mit kleinem Einkommen zu schaffen.

Wir haben den Eindruck, dass auch die Stadtverwaltung diese Schlüssel erkannt hat und nutzen möchte, glauben aber dennoch, dass es hier noch mehr gemeinsamer Anstrengungen bedarf.

Sind wir ehrlich, wird die heute zu Abstimmung stehende Vorlage das Wohnungsproblem in Freiburg nicht lösen, weitere Mietsteigerungen nicht verhindern, höchstens verlangsamen und in Teilen abbremsen.

Das, was wir hier tun können, müssen wir gemeinsam anpacken. Weitere Stellschrauben der Wohnungspolitik liegen vor allem auf Bundes- und Landesebene.

Dazu gehört eine Umverteilung von Bundes-Steuereinahmen, über umfangreichere Zuweisungen an die Länder, in den kommunalen und sozialen Wohnungsbau.

Es braucht eine Landesgesellschaft Wohnen, die den kommunalen Wohnungsbau direkt finanziert.

Auch der Erlass eines landesweiten Mietendeckels wie in Berlin würde für alle Mieter:innen unmittelbar wirksame Verbesserungen bringen.

Es ist wichtig das hier zu erwähnen, um den Handlungsspielraum einer Kommune transparent zu machen und Verantwortlichkeiten klar zu benennen.

Zentrale Stellschrauben der kommunalen Wohnungspolitik sind:

• Zugriff auf Flächen für den Wohnungsbau, über Baulandschaffung, Abtretungen, Vorkauf und Ankauf.

• Ausfinanzierung der Stadtbau und deren Umsetzungskapazitäten zur Nutzung der gewonnenen Flächen.

• 50%-Quote als Regelfall und Konzeptvergaben als sozialpolitische Steuerung der allgemeinen Bodennutzung und zur Herstellung gut durchmischter Quartiere.

Von zentraler Bedeutung für eine funktionierende Wohnungspolitik ist, dass diese Schwerpunktbereiche miteinander gedacht werden. Nur wenn sich hier ein roter Faden durchzieht, können diese verschiedenen Bereiche zusammen eine Wirkung entfalten.

Zudem wird die Sicherung leistbaren Wohnraums im Bestand eine stete Querschnittsaufgabe sein. Die Herausforderung ist, Verdichtung zu leisten, wo es sinnvoll ist, um mehr Wohnraum zu schaffen, und gleichzeitig zu verhindern, dass die alten Mieter:innen vertrieben werden ...

Ich fasse an dieser Stelle, die für uns wichtigsten Punkte der kommunalen Wohnungspolitik abschließend nochmal zusammen:

• Aktive Liegenschaftspolitik mit einem klaren Konzept versehen, gerade was die tatsächliche Nutzung der Flächen angeht;

• kommunale Steuerungsmittel, wie Konzeptvergaben, soziale Erhaltungssatzungen, städtebauliche Verträge, 50%-Quote nutzen und nachschärfen;

• Investitionsgrundlage und planerische Personalausstattung der Stadtbau und soziale Maßnahmen in der Wohnungspolitik (wie z.B. das Wohnungstauschprogramm) mit ausreichend finanziellen Mitteln versehen;

• Mietsteigerungen, vor allem im Umfeld der Stadtbau und ihrer Projekte, mit aller Kraft verhindern. Und nicht zuletzt:

• Mietermitbestimmung und Beteiligung bei Umstrukturierungen noch ernster nehmen und leben.

• Tariflöhne für die Beschäftigten der Bauwirtschaft auch konzeptuell absichern.

Die IAA macht sich in München breit – Stadt will Blue Lane etablieren

Aus der Arbeit des Bezirksausschusses München Au-Haidhausen

JÜRGEN FISCHER, MÜNCHEN

In den Jahren 2021, 2023 und 2025 soll jeweils eine Woche vor dem Oktoberfest die Internationale Automobilausstellung (IAA) auf dem Messegelände im äußeren Münchner Osten stattfinden. Das Konzept sieht ergänzend vor, Teile des öffentlichen Raumes in der Innenstadt als Eventmeile für Werbeveranstaltungen im Rahmen von Messen und Ausstellungen zu beanspruchen. Damit reicht die Zielsetzung vermutlich über die IAA hinaus. Als infrastrukturelle Maßnahme hat der Stadtrat Eingriffe in die Straßennutzung beschlossen, die den Transfer von der Messe in die Innenstadt beschleunigen sollen. Zur Umsetzung sind auch Sonderbedingungen für den Individualverkehr vorgesehen. Gegen das Stattfinden der IAA haben zahlreiche Umweltverbände an OB Reiter (SPD), die Zweite Bürgermeisterin Habenschaden (Grüne) und deren Stadtratsfraktionen einen offenen Brief unterzeichnet. (1)

Der Planung nach sollen auf einer reservierten Fahrspur für Shuttle-Busse, Zero-Emission- und Car-Pooling-Fahrzeuge Aussteller*innen und Besucher*innen freie Fahrt in zwölf Minuten von der Messe zu Show-Veranstaltungen mitten ins Stadtzentrum haben. Die U-Bahn benötigt für die gleiche Strecke dreiundzwanzig Minuten. Das setzt eine mehr als nur zügige Fahrweise individueller Verkehrsmittel voraus und schreit geradezu nach einer entsprechenden Ausgestaltung. Der im Frühjahr 2020 neu gewählte Bezirksausschuss Au-Haidhausen forderte auf Initiative der Linken die Stadtverwaltung auf, die Einrichtung von sogenannten Blue Lanes im Rahmen der IAA zu unterlassen. Denn bereits jetzt ist sicher, dass die Auswirkungen für die Haidhauser Wohnbevölkerung deutlich sein werden – und nicht nur für sie. Haidhausen ist ein Stadtteil am östlichen Rand der Innenstadt. Im Jahr 2021 soll ein Pilotversuch laufen, eine Umschreibung dafür, wie die Stadt München Tatsachen schaffen will und, nach Lage der Dinge, auch wird, die für spätere Wiederholungen und Anlässe die Blaupause liefern. Der Stadtratsbeschluss für die Sonderspur mitsamt dem ganzen Drum und Dran wurde mit Zustimmung der SPD, CSU und einer indifferenten Position der Grünen, die für später so gut wie alles offen hält, im Stadtrat durchgewunken. Die Grünen stellen dort vor der CSU und SPD die stärkste Fraktion. Die Linke stimmte dagegen.

Als Ausweichstrecke der für das Sonderspurprojekt in Frage kommenden Straßen soll eine Route ausgewiesen werden, die massiv zusätzlichen Verkehr u.a. durch Wohngebiete lenken wird und damit die Belastungen und Gefährdungen der Anwohner noch weiter steigert, als ihnen ohnehin schon zugemutet wird. Der Antrag der Linken im Bezirksausschuss greift auch auf, dass die zuständigen Bezirksausschüsse zu dem Projekt nicht angehört wurden. Der Stadtrat behandelte die Maßnahme vorsichtshalber unter Ausschluss der Öffentlichkeit und die Regierung des Bezirks Oberbayern als Rechtsaufsichtsbehörde teilte mit, dass es am gesamten Vorgehen der Stadt München nichts auszusetzen gebe (3). Martin Koers, einer der Geschäftsführer des VDA war bei einem Besuch in München zufrieden und erklärte entspannt: „Wir wollen gemeinsam mit der Stadt und den Bürgern München weiterentwickeln und etwas hinterlassen, ähnlich wie bei der Bundesgartenschau.“ (2) Der Mann muss es ja nicht ausbaden.

Oberbürgermeister Reiter, vertreten durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft, zeigte sich in der Antwort an den Bezirksausschuss dafür umso entrüsteter. Die IAA 2021 solle mit einem komplett überarbeiteten Konzept als global führende Plattform der Mobilität etabliert werden. Zunächst wird beschrieben, dass eine Verbesserung der Direktverbindung per ÖPNV (verschiedene U-Bahnlinien) zwischen dem Messegelände und dem Odeonsplatz in der Innenstadt überprüft werden soll. Weiterhin sei im Ticket auch der Eintrittspreis für eingebunden werden. Nicht jeder Einzelne wird sich bei einer Verkehrswende als Gewinner fühlen, doch die Gesellschaft insgesamt würde von weniger Autos in der Stadt enorm profitieren. Diesen Gewinn an Lebensqualität macht Living City Lab erlebbar.

DOK: IAA: BN schlägt Konzept für das Stadtzentrum vor

Nicht nur der Münchner BUND Naturschutz (BN) warnt davor, dass die Verkehrswende in München mit dem Auftritt der IAA im kommenden Jahr ins Stocken geraten könnte. Ein breites Bündnis aus der Münchner Umwelt-, Natur- und Klimaschutzszene hat sich mit dem BN deswegen in einem offenen Brief an die Stadtspitze gewandt. Nun legt der BN mit Living City Lab ein Konzept mit Empfehlungen vor, wie die Stadt mit dem Auftritt der IAA im öffentlichen Raum umgehen und eine passende Antwort auf die Ansprüche der Automobilkonzerne geben könnte.

„Mit Living City Lab werden Visionen zu Wirklichkeit. Wir bündeln die bestehenden Stadtratsbeschlüsse in einem gemeinsamen Auftritt. Aus vielen punktuellen Maßnahmen ist ein Konzept geworden, das die angestrebte Verkehrswende schon jetzt erlebbar macht. Wir zeigen welche Möglichkeiten sich eröffnen, wenn Autos nicht mehr optisch und faktisch das Gesicht der Stadt dominieren. Auch in unserem Konzept kommen noch Autos vor, doch ihre Rolle wird völlig anders als heute definiert. Wir rücken den Menschen in den Mittelpunkt. Für das Lebensgefühl wird das unbeschreiblich“, erläutert Martin Hänsel, stellvertretender Geschäftsführer des BN in München.

„(...) Anforderungen an nachhaltige Mobilitätsformen zu definieren ist ureigenste Aufgabe der Stadt München. Sie muss das Thema selbst in die Hand nehmen!“, fordert Christian Hierneis, Vorsitzender des BN in München.

Der Zeitraum von Living City Lab bezieht sich auf den Auftritt der IAA, daher ist die Projektdauer kurz. Aus Sicht des BN ist ein eigenständiger und engagierter Auftritt der Stadt während der IAA unerlässlich. Da jede Verkehrswende zu Änderungen im Mobilitätsverhalten führen wird, müssen die Menschen frühzeitig

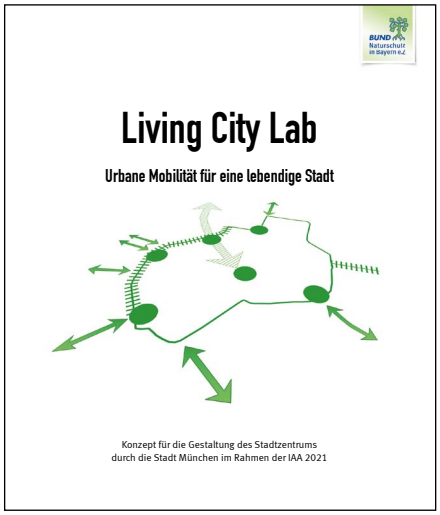

Download: https://bn-muenchen.de/living-city-lab-verkehrswende-wird-erlebbar/

die Ausstellung enthalten. Das würde zu einem erwarteten „Modal-Split“ (Verteilung des Transportaufkommens auf verschiedene Verkehrsmittel, J.F.) von fünfzig Prozent führen. Dem verbleibenden PKW-Transfer begegne man mit der Konzeption einer Blue Lane.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft zieht alle Register der Vernebelung, um zu zerstreuen, was sich an Erkenntnissen über die Nutzung dieser Blue Lane anbahnt. Keinesfalls sei an eine exklusive VIP-Spur gedacht, die den normalen Verkehr aussperrt und einige wenige bevorrechtige. Genau das Gegenteil sei der Fall. „Gerade auch vor dem Hintergrund, dass sich die neue IAA als führende Plattform der Mobilität etablieren will, (wird) eine neue Konzeption erarbeitet: separate Spuren für innovative Verkehrsträger (Shuttle-Busse, Zero-Emission-Fahrzeuge mit mindestens zwei Fahrgästen). Vorlage und Antrag (des Stadtratsbeschlusses, d. Verf.) sprechen daher ausdrücklich von nachhaltigen Verkehrskonzepten und abgasfreien Antriebsformen. Damit reiht sich das Vorhaben in geplante Pilotprojekte zur Untersuchung und Realisierung von HOV Lanes (High-occupancy vehicle lanes) und sogenannte Umweltspuren ein, die derzeit von der Verwaltung zusammen mit weiteren Projektpartnern beantragt werden, und die eine Realisierbarkeit solcher Spuren prüfen sowie die Auswirkungen derartiger Spuren hinsichtlich verkehrlicher Wirkungen und Verkehrssicherheit untersuchen. Die Blue Lane soll dabei umfangreich mit untersucht und evaluiert werden. Damit soll die Blue Lane ausdrücklich nicht exklusiv für die Messe bzw. Aussteller und Messebesucher zur Verfügung stehen.“ (3)

Die Stadt München als Werbeagentur des VDA. Es ist schon dreist ohne Ende, den Bewohnern einer Millionenstadt die bevorrechtigte Verkehrslenkung des Individualverkehrs für wenige durch dicht bebaute Wohngebiete mit Seniorenheim, Friedhof, Jugendhaus, Kindergärten und Ladengeschäften als Vorteil verkaufen zu wollen. In früheren Zeiten hießen privilegierte Fahrspuren dieser Art für die Reichen und Mächtigen auch „Kremlspuren“ – nach einer lang geübten Praxis in Moskau. Das wird auch als abgasfreie Neuauflage nicht besser. Schon jetzt ist absehbar, dass die Bezirksausschüsse letzten Endes über das mitreden sollen, was sie gar nicht haben wollen.

(1) https://www.sueddeutsche.de/muenchen/iaa-muenchen-umweltverbaende-kritik-beschluss-1.4908116

(2) Süddeutsche Zeitung online v. 24. September 2020: https://www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-iaa-planung-fragen-1.5043705

(3) Referat für Arbeit und Wirtschaft der LH München vom 2.10.2020

Kommunale Politik: Linke zum Nahverkehr – DOK: Ulli Jäckel Hamburg

Sternbrücke: Neubau-Entscheidung ist eine Provokation! Hamburg. Trotz zahlreicher Proteste hat der Senat heute erklärt, an dem vollkommen überdimensionierten Neubauprojekt Sternbrücke festzuhalten. Dazu erklärt Heike Sudmann, verkehrspolitische Sprecherin der Fraktion Die Linke in der Hamburgischen Bürgerschaft: „Die geplante Monsterbrücke über die Stresemannstraße ist eine Provokation. Sie widerspricht allen Ideen für eine autoarme Innenstadt. Sie wird zum Symbol für die Nicht-Bürgerbeteiligung in Hamburg. Sie treibt die seit Jahren anhaltende Luftverschmutzung von Altona voran. Sie verschandelt den Stadtteil und steht damit in einer Reihe mit dem Abriss des Altonaer Bahnhofs, des Bismarck-Bads und dem geplanten Büroklotz am Neuen Pferdemarkt. Wir unterstützen die vielfältigen Aktivitäten in den nächsten Wochen, um diesen Monsterbau noch zu verhindern.“
https://www.linksfraktion-hamburg.de

Linksfraktionen in Bernau & Panketal – Gemeinsam für Entlastungskonzept für Pendler. Bernau und Panketal – zusammen wohnen in den Nachbarkommunen über 60 000 Barnimer. In dieser Woche trafen sich die Fraktionen der Linken aus beiden Orten zu einer gemeinsamen Sitzung. Neben anderen aktuellen Vorhaben und Problemen stand insbesondere die Verkehrssituation und Anbindung an Berlin im Mittelpunkt der Debatte. Das Entlastungskonzept für die Berufspendler während der Bauarbeiten an der Bahntrasse zwischen Berlin und Bernau komme nicht voran, wurde kritisiert. „Pendler erleben immer wieder unzumutbare Zustände im Schienenersatzverkehr. Kommen in den nächsten Jahren die Sperrungen der S-Bahn-Brücken in Bernau und Panketal dazu, droht auch ein Verkehrschaos innerhalb unserer Orte“, so Thomas Stein, Kandidat der Linken für die Bürgermeisterwahl in Panketal. Er sprach sich für eine Koordinierungsstelle aus, in der Vertreter der Bahn AG, die Kreisverwaltung, die Barnimer Busgesellschaft, die Straßenbauämter und die betroffenen Gemeinden gemeinsam nach brauchbaren Lösungen suchen. Wolfgang Kirsch, Vorsitzender des Stadtentwicklungsausschusses in Bernau, griff die Idee auf und will einen ersten gemeinsamen Treff organisieren.
http://linksfraktion-bernau.de 15. Mai 2018

Fahrradwege in den Fischereihafen: Bremerhaven. Rainer Brand, Stadtverordneter für Die Linke, hat sich ebenfalls Gedanken zum Ausbau des Fahrradwegenetzes gemacht. Insbesondere soll das Fahrrad dem Benutzer Gesundheit und Geldersparnis bringen und der Umwelt Abgasemissionen ersparen. Nach Einschätzung der Linken, so Brand weiter, ist der größte Nutzen im Berufsverkehr zu erzielen, und zwar dort, wo die meisten Arbeitsplätze der Stadt liegen- im Fischereihafen. Viele Beschäftigte wohnen in Wulsdorf und Grünhöfe und müssen entweder über die Rampe im Norden oder über die Straße Am Lunedeich im Süden in den Fischereihafen Fahren. Das Verkehrsaufkommen ist dort zu Feierabend entsprechend hoch.
https://www.dielinke-bremen.de

Raus aus dem Stau! Würzburg. Der alltägliche Verkehrsinfarkt in Würzburg ist allen bekannt. Ob am Berliner Ring oder an anderen Verkehrsknotenpunkten – Würzburg steht! Dies gilt leider auch in Hinblick auf eine zukunftsweisende Verkehrspolitik. Die „autogerechte Stadt“, wie sie in den 50er bis 70er Jahren propagiert wurde, ist in zahlreichen wissenschaftlichen Arbeiten längst als überholt eingestuft. In Würzburg ist sie noch quicklebendig. Die Verteilung der Verkehrsmittelwahl („Modal Split“) durch die Einwohner, Pendler und Touristen ist immer noch massiv vom Auto beherrscht. In der Stadt Würzburg werden die Wege nach der letzten Erhebung aus 2009 zu 49 % mit dem Auto zurückgelegt, im Landkreis Würzburg sind es 67 %. Dabei lag der Anteil des Autoverkehrs im Stadtgebiet Würzburg 1993 noch bei 36 %. Eine Verkehrswende, eine zukunftsorientierte Umgestaltung der Stadt hin zu vielfältigen Verkehren kann nur mit allen Beteiligten erfolgen. Hier müssen alle – Einwohner, Wirtschaft, Verwaltung, Touristen – durch attraktive Angebote gelockt, aber auch in die Pflicht genommen werden. Ziel dieser Neuausrichtung ist die Steigerung der Lebensqualität in Würzburg. Mehr Raum für den Menschen, weniger Verkehrsbeeinträchtigungen! Mehr Ruhe und Zeit zum Entspannen, weniger Stau und Emissionen! Frische Luft statt Stickoxide und Feinstaub!
https://www.die-linke-würzburg.de/themen/nahverkehr/

Kamenz attraktiver machen – Mobilität im ländlichen Raum stärken! Fast überall geht der Trend zur Elektromobilität. Mittlerweile ist diese Entwicklung auch in Deutschland angekommen. Richtig eingesetzt, können mithilfe der Elektromobilität neue Kon-

zepte umgesetzt werden, die gerade im kleinstädtischen und ländlichen Raum die Mobilität verbessern. Kamenz hat durch seine Gewerbeansiedlungen und bereits geknüpfte Kontakte zu entsprechenden Unternehmen optimale Bedingungen, eine Vorreiterrolle in Sachen Elektromobilität zu übernehmen. Ebenso existiert bereits eine Gruppe engagierter Einwohnerinnen und Einwohner, die in der Initiativgruppe „E-Mobilität Kamenz und Umgebung“ unter anderem daran arbeiten, neue Mobilitätskonzepte zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur im Raum Kamenz auf den Weg zu bringen. Die Linke Kamenz unterstützt diese Aktivitäten ausdrücklich. Dazu erklärt die Vorsitzende der Fraktion Die Linke im Kamenzer Stadtrat, Marion Junge: „Die Stadt könnte mit Unterstützung der Engagierten darüber nachdenken, in Kamenz ein Modellprojekt in Sachen Elektromobilität zu initiieren, beispielsweise durch die Unterstützung des Einsatzes von Elektrobussen im Stadtverkehr oder die Einrichtung von Carsharing-Stationen.“ Das Mobilitätsmodell „Carsharing“, in dem man Autos via Internet ausleihen und direkt von in der Stadt und den Ortschaften verteilten Servicestationen losfahren kann, ist geradezu prädestiniert für die Anwendung im ländlichen Raum.
https://www.dielinke-bautzen.de 18. Juni 2019

Die Linke: Parkplätze nachhaltig ohne Kostensteigerung reduzieren! Lübeck. Die autofahrenden Innenstadtbewohner*innen wird es freuen, die Parkausweise werden nicht teurer, zumindest nicht so, wie SPD und CDU es sich vorstellen. „Mich wundert die Forderung der beiden Verkehrsexperten der großen Kooperation. Aber die Gebühr für die Parkausweise wird für das Ausstellen der Ausweise verlangt, nicht für das Parken. Grundsätzlich gilt für alle Gebühren, dass sie nicht höher sein dürfen als die Kosten, die für die städtische Dienstleistung tatsächlich entstehen“, erklärt Ragnar Lüttke, Bürgerschaftsmitglied der Linken. „Alle Welt diskutiert über den Klimawandel und einer Verkehrswende. Es ist nicht nachvollziehbar, warum in Lübeck die Zeichen der Zeit bei SPD und CDU nicht erkannt werden. Statt über Parkplätze zu reden, sollten die Experten darüber nachdenken, wie mehr Menschen auf das Fahrrad oder den ÖPNV gebracht werden können“, so Ragnar Lüttke weiter. Die Linke sieht bei der Reduzierung von parkenden Fahrzeugen in der Altstadt dringenden Handlungsbedarf. Dieses Ziel sollte nicht durch Gebührenerhöhung oder dem Bau von neuen Parkhäusern erreicht werden. „Es sollten Anreize geschaffen werden, wie z.B. bei Rückgabe und Verzicht auf das Auto und einem Parkausweis, dafür als Belohnung einmalig ein Jahresticket für den Stadtverkehr zu vergeben.
http://www.die-linke-luebeck.de

Für Die Linke war und bleibt klar: A20-Irrsinn stoppen! Oldenburg. Eine zusätzliche Autobahn für rund 7,7 Mrd. Euro? Die neue Autobahn soll vorwiegend dem Durchgangsverkehr dienen. Für die hiesige Region brächte diese weitere Autobahn keinen nennenswerten Nutzen. Von einem investierten Euro würde weniger als ein Euro wieder eingespielt. Das Autobahnprojekt ist damit schlicht unwirtschaftlich. Zudem würde sich eine Autobahn erst ab ca. 18 000 Fahrzeugen pro Tag rechnen; es sei dahingestellt, ob die A20 jemals von dieser Anzahl an Fahrzeugen befahren wird. Der Nutzen ist auch deshalb mehr als fraglich. Zudem ist der Bau einer neuen Autobahn in Zeiten des Klimawandels Irrsinn. Es würden irreparable Schäden entstehen. Schützenswerte Mischwälder verschwänden oder würden zumindest durch die Autobahn zerschnitten. Moore – die ein wichtiger CO2-Speicher sind – würden überbaut. 80% der Strecke der A20 in Niedersachsen verliefe durch Moorgebiete. Es ist äußerst zweifelhaft, ob sich die A20 hier wirklich lange halten kann, auch wenn ausgekoffert oder Unmengen an Sand aufgefüllt würden.
https://www.die-linke-oldenburg.de/

Südschnellweg (B3) – Planung aus vergangener Zeit! Hannover. Am Mittwoch den 18. November war Jessica Kaußen zur wöchentlichen Sitzung der Basisorganisation Linden eingeladen (über Zoom), um über den Umbau der B3 (Südschnellweg) zu berichten. Die B3 wird nicht nur umgebaut, sondern auch massiv ausgebaut, so werden z.B. die Fahrbahnen vergrößert, was zur Verdrängung von Kleingärten und Sportanlagen führen soll. Zukünftig darf auf der B3, die beinahe so groß wie eine Autobahn werden soll, statt 80 km/h 100 km/h gefahren werden. Durch das Projekt soll der Autoverkehr, statt vermindert, von 45 000 auf 55 000 erhöht werden. Das ganze Projekt wird sich extrem nachteilig auf das umliegende Hochwasserschutzgebiet und das Landschaftsschutzgebiet rund um die B3 auswirken. Die Folgen dafür sind kaum abzuschätzen.
https://www.dielinke-regionsfraktion.de

Mobilität für alle! München. Wir wollen die sozial-ökologische Verkehrswende! Die Linke steht für den radikalen verkehrspolitischen Wandel in München. Mehr Mobilität bei weniger Verkehr – ökologisch, sozial und unkompliziert für alle. Der Umweltverbund aus ÖPNV, Fahrrad- und Fußgänger*innenverkehr muss massiv ausgebaut werden, um das Auto in Stadt und Region weitgehend zu ersetzen. Öffentlicher Raum und Grünflächen sind in München knapp und saubere Luft ist zu wertvoll, um sie zu opfern. Sofortiger Klimaschutz hat für uns oberste Priorität! Kostenloser ÖPNV für Bedürftige – ab sofort! Schüler*innen, Student*innen, Azubis und Menschen ohne eigenes Einkommen müssen in allen öffentlichen städtischen Verkehrsmitteln gratis fahren können. Mehr Platz für Fuß- und Radverkehr! Umweltfreundlich und günstig zu Fuß und auf dem Rad unterwegs. Die Linke wird als Mitinitiatorin der Bürgerbegehren Radentscheid München und Altstadtradlring deren Forderungen auch umsetzen. Darüber hinaus wollen wir die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raums.
Netzausbau, Takt- und Tramoffensive!
Die Linke will das Nahverkehrsnetz in Stadt und Umland flächendeckend ausbauen. Dabei verzichten wir auf millionenschwere Großprojekte, die nichts an der Verkehrssituation verbessern. Autofreie Innenstadt: Altstadt und Stadtteilzentren sollen umgehend, das Gebiet innerhalb des Mittleren Rings bis 2025, autofrei gestaltet werden. Zusätzlich fordern wir Tempo 30 in der ganzen Stadt exklusive des Mittleren Rings. Ticketfreier ÖPNV bis spätestens 2025: Übergangsweise wollen wir ein 365-Euro-Ticket einführen und das Fahren ohne Fahrschein entkriminalisieren. Radikal Emissionen reduzieren! Mit der Umstellung auf emissionsfreie Fahrzeuge und einer bedingungslosen Reduzierung beim Flugverkehr soll Münchens Verkehr bis spätestens 2025 unabhängig von allen fossilen Energieträgern sein.
https://die-linke-muc.de

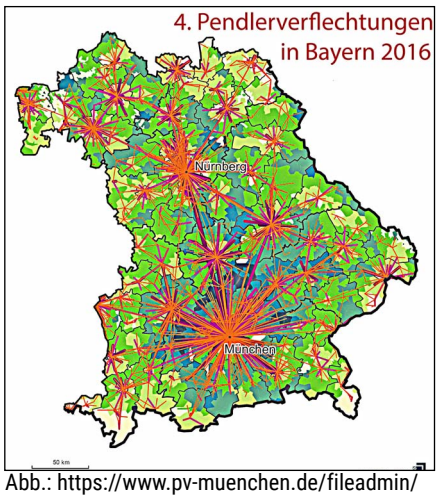

Abb.: https://www.pv-muenchen.de/fileadmin/Medien_PV/Publikationen/201801_Pendler_Datengrund_2016_Broschuere_frei.pdf

Fairwandel

BRUNO ROCKER, BERLIN.

Anfang November trafen sich erneut die Kanzlerin sowie weitere Mitglieder der Bundesregierung mit Vertretern aus der Automobilbranche, der IG Metall und aus der Wissenschaft zusammen. Teilgenommen haben erneut auch die Ministerpräsidenten der Bundesländer Bayern, Baden-Württemberg und Niedersachsen. Die IG Metall bewertet die Ergebnisse als Erfolg, hat sie doch diesmal tatsächlich für die Beschäftigten der Branche einige wichtige Anliegen durchsetzen können. Es ging um deutlich mehr als nur um die Verlängerung der Kaufprämien für E-Autos bis 2025 und ein Austauschprogramm für schwere Nutzfahrzeuge. Verhandelt wurde über die Unterstützung der Transformation in der Automobilbranche insgesamt sowie die Stärkung der Wertschöpfungsketten.

Transformation und Zulieferer

Die Transformation zum Elektroantrieb wirft nicht nur bei den großen Autoherstellern alles um. Von der Zulieferindustrie (oft nur kleine oder mittelgroße Betriebe) erwarten die Autohersteller einerseits Investitionen für schnellstmögliche Entwicklung neuer Produkte und entsprechende Umstellung der Produktion, andererseits jedoch auch die Bewahrung der Kernkompetenz für Verbrennungsmotoren. Teile für Verbrenner und Hybride werden schließlich weltweit noch Jahrzehnte nachgefragt werden. Dieser Spagat ist für einen kleineren Betrieb schon unter normalen Bedingungen eine Belastung. Unter den Bedingungen der Corona-Krise jedoch, in der gleichzeitig der Absatz dramatisch einbricht, Aufträge und somit Umsatz also ausbleiben, das Eigenkapital dahinschmilzt, ist die Situation kaum mehr zu bewältigen. Einige Zulieferer versuchen derzeit, ihre Produktion in Billiglohnländer zu verlagern, andere bauen Beschäftigung ab oder sie schließen ganz. Gefährdet sind akut ca. 300 000 Beschäftigte in rund 1.800 Zulieferbetrieben. Es geht der IG Metall um den Erhalt dieser Arbeitsplätze und die Existenz der betroffenen Familien.

Um die anstehende Transformation bei den Zulieferbetrieben auch unter Krisenbedingungen zu stemmen und zu gestalten, hat die IG Metall für den Auto-Gipfel Vorlagen für ein strategisches Maßnahmenbündel entwickelt. Die folgenden Elemente konnten durchgesetzt werden.

Transformationsfonds:

Hierzu hat die Bundesregierung den Vorschlag aufgenommen, einen „Zukunftsfonds Automobilindustrie“ aus Fördermitteln einzurichten und hierfür zusätzlich eine Milliarde Euro zur Verfügung zu stellen. Der Transformationsfonds soll nach Auffassung der IG Metall sowohl staatliches als auch privates Kapital zur Eigenkapitalstützung für Zulieferer zur Verfügung stellen und dadurch die finanzielle Lage stabilisieren, die Unternehmen vor Insolvenzen sichern und Chancen für Innovationen und Investitionen in neue Geschäftsmodelle und die hierfür

Wie(so) das Auto populär wurde …

Fortschreitende Arbeitsteilung, -> zunehmende Abstände, -> Bedarf an Verbindungen

MATIN FOCHLER, MÜNCHEN

Kanäle. Kurz vor 1800 brach in England das sogenannte „Kanalfieber“ aus. Die optimalen Standorte der neuartigen Fabriken und Manufakturen lagen nicht dicht bei Produktionsstätten bergbaulicher bzw. land- und forstwirtschaftlichen Güter. Nach einer Faustregel konnte ein Pferd auf einem guten Weg ein Fuhrwerk bis zu einer Tonne Gewicht bewegen, auf einem Treidelpfad vor ein Kanalschiff gespannt aber bis zu 30 Tonnen. Wissenschaftliche Fortschritte der Landvermessung erlaubte die Planung kühner Trassen, Höhenzüge wurden getunnelt, Täler durch Kanalbrücken überspannt, kraft- und wassersparende Schleusenwerke ausgetüftelt. Hohe Investitionskosten bei Erwartung langfristig sicherer Einnahmen trieben die Spekulation. Aber selbst im durch Geografie und Stand der Technik begünstigten England musste das Kanalnetz ziemlich weitmaschig bleiben.

Die Eisenbahn. Stationär waren die schweren Dampfmaschinen schon seit Mitte des 18ten Jahrhunderts z.B. im Bergbau zum Antrieb von Pump- und Hebewerken eingesetzt worden. In den immer weitläufigeren Stollensystemen hatte man auch gelernt, schwere Fahrzeuge auf Schienen zu bewegen (noch lange werden der Grubenjunge und das Grubenpony die Antriebskraft stellen müssen). Zur Kombination von Dampfmaschine und Schienenweg kommt es kurz nach 1800 auf den Betriebsflächen der Eisen- und Stahlwerke. Nachdem die Produktion solider Stahlschienen gelungen war, begann zwei Jahrzehnte später die Epoche der Eisenbahn. Ein Netzwerk völlig neuartiger Verkehrswege verband die Städte und erschloss gleichzeitig den ländlichen Raum. Die Städte des 19ten Jahrhunderts konnten zu Industriestädten werden, die Eisenbahn führte die unentbehrliche Kohle heran.

Das Problem der letzten Meile. Gleisanschlüsse konnten nur für die größten Produktionsstätten gelegt werden. Für die „letzten Meilen“ – z.B. vom landwirtschaftlichen Produzenten zur Verladestation und vom Zielbahnhof zum Verbraucher bewegte bis weit ins 20te Jahrhundert vor ein Fuhrwerk gespanntes Zugvieh die Lasten. Aber auch dafür ist die Qualität der Straßen von Bedeutung. So treibt im ganzen 19ten Jahrhundert der Aufschwung von Binnenschiff und vor allem des Eisenbahnwesens zu einer Verbesserung der Straßen. An der Wende vom 20ten Jahrhundert findet sich neben den Verkehrsnetzen „Kanal“ und „Schiene“ ein viel dichteres Straßen- und Brückennetz, das schwere Dampfloks nicht aushalten könnte, aber viel mehr erlaubt, als mit Zugvieh erreicht werden kann.

Der Last**K**raft**W**agen**.** Damit beginnt die große Zeit des Verbrennungsmotors gekommen. Kraftmaschine und Kraftstoff sind – im Vergleich zur Dampflok – leicht. Wo ein Fuhrwerk hinkommt, kann meist auch der LKW hin. Zugvieh im Schwerlastverkehr schafft vielleicht drei Stundenkilometer, der LKW ist mit luftgefüllten Kautschukreifen selbst auf schlechten Wegen ein Vielfaches, auf ebener und tragfähiger Straßenoberfläche sogar zehn-, zwanzigmal schneller. Die Kombination von LKW und – vorhandenem – Straßennetz reicht bis zur sprichwörtliche gewordenen „letzten Milchkanne“. Molkereien, Sägewerke, Mühlen können als Großanlagen für weite Einzugskreise geplant werden. Lieferketten für industriell gefertigte Produkte erreichen die Kleinstädte und bald auch die Dörfer.

Neue Wege entstehen. Die alten Straßen waren für das Fuhrwerk bestimmt gewesen. Den Möglichkeiten des Kraftfahrzeugs genügten sie nicht. Der Alleebaum, willkommener Schattenspender für Zugvieh und Fuhrleute wurde zum Hindernis und Risiko. Straßenführung, Straßenbelag und Verkehrsregelung: Die in den USA entstandene Technologie der kreuzungsfreien, für LKW und PKW reservierten, asphal-

Holzbahn aus dem 16. Jahrhundert. Wagen und Gleis wurden aus der Goldgrube „Apostelgrube Brad-Siebenbürgen“ im Jahr 1889 geborgen.

Wikipedia, https://commons.wikimedia.org/wiki/Category:Historical_rail_vehicles?uselang=de#/media/File:Berlin_Technikmuseum_Holzbahn.jpg

notwendigen Investitionen in Entwicklung, Sachanlagen und Qualifikation ihrer Beschäftigten eröffnen. Der Fonds soll zudem auch durch die Bundesländer finanziell unterstützt und durch einen Expertenrat begleitet werden, dem auch die IG Metall angehören wird.

Best Owner Group (BOG):

Der Vorschlag der IG Metall wird seitens der Bundesregierung mit folgender Formulierung übernommen:

> „Um die teilweise angespannte Finanzierungssituation von Zulieferunternehmen zu verbessern, können privatwirtschaftlich aufgesetzte Fonds – wie etwa Best Owner Group Funds – mit Eigenkapitalzuschüssen und Know-how eine sinnvolle Unterstützung sein. Der Bund begrüßt entsprechende Initiativen und kann im Einzelfall mit dem bestehenden Bürgschaftsinstrumentarium die Fremdkapitalaufnahme absichern."

Das ist eine wirklich wertvolle Zusicherung und schafft Perspektiven für die Beschäftigten. Die IG Metall hatte im Vorfeld des Gipfels erläutert, dass es bei dem Vorschlag „Best Owner Group" (Beste Eigentümer-Gruppe) um Mehrheitsbeteiligungen bzw. auch Übernahmen von Zulieferbetrieben geht, die am Verbrenner hängen und die sich absehbar verkleinern müssen, da sie keine Produktalternativen haben. Diese Geschäftsmodelle funktionieren, denn selbst wenn der Verbrenner irgendwann einmal Geschichte sein sollte, gibt es noch über viele Jahre hinweg einen nachlaufenden Ersatzteilbedarf.

Mit dem Kapital aus Pensionskassen, Versicherungen und weiteren Unternehmen, die im Rahmen dieses Modells bei der Eigentümer-Gruppe einsteigen, werden die Zulieferer bis zum Auslaufen der Produktion von Verbrennerteilen professionell begleitet.

Die Betriebe bleiben in aller Regel gewinnbringend, denn viele Gemein- und Entwicklungskosten sowie Neuinvestitionen fallen weg.

Regionale Transformationscluster:

Auch dieser Vorschlag der IG Metall wird umgesetzt. Es werden zunächst 200 Millionen Euro aus dem im Frühjahr beschlossenen Konjunkturpaket jetzt für die Erarbeitung regionaler Transformationsstrategien zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus stehen für die konkrete Förderung von Investitionen in nachhaltige Produkte und Prozesse insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen 1,8 Milliarden Euro aus dem Konjunkturpaket zur Verfügung. Weitere 95 Millionen Euro stehen im Rahmen eines neu aufgelegten Bundesprogramms zusätzlich für regionale Qualifizierungscluster zur Verfügung. Mit diesem Baustein wird die notwendige Weiterbildung für Beschäftigte und Unternehmen weiter gestärkt. Die schon bestehende Förderrichtlinie wird damit materiell aufgestockt und soll erweitert werden.

Der IG Metall geht es dabei um präventive Strukturpolitik für jene Regionen, die überdurchschnittlich stark von Zu-

tierten oder betonieren Fahrbahn wurde von den Verkehrsplanern der 20er Jahre auch für Deutschland projektiert und unter dem Nazi-Regime nicht zuletzt aus militärischen Überlegungen (schnelle Truppenverlegungen, Nachschub über weite Strecken) vorangetrieben.

Personen-**K**raft-**W**agen als **Luxusgut.** Private Fahrzeuge, Kutschen, Equipagen bis hinunter zum Einspänner des Landarztes waren ein Beförderungsmittel für die gehobenen Schichten, und an diesen kleinen Personenkreis richtete sich früh das Angebot von Personenkraftwagen, sie bleiben im Europa bis in die Nachkriegszeit ein Luxusprodukt bzw. ein extravagantes Beförderungsmittel für Führungskräfte.

Der Raum der Lebensgestaltung expandiert. Die Verfeinerung der Arbeitsteilung, die Spezialisierung von Produkten und Dienstleistungen befeuert den Trend zur Ballung der Produktivkräfte in Zentren. Aber selbst im Kern des Ballungsraums kann der Weg von der Wohnung zum Arbeitsplatz nicht mehr zu Fuß zurückgelegt werden. In den Städten entsteht eine Infrastruktur für Massenverkehrsmittel, die hohe Nutzerfrequenzen voraussetzt. Diese sind schon am Stadtrand, aber auch in den vielen eher flächig angelegten Städten nicht für jeden Standort gegeben und in den Landgebieten schon gar nicht.

Zeitersparnis und Freiheitsgewinne. Obwohl die Serienfertigung im Fahrzeugbau Tradition hat, bleibt der PKW im Verhältnis zum Arbeitslohn aufwändig. Aber: Eine halbe Stunde ab Wohnungstüre erschließt zu Fuß einen Kreis von ca. 4 km Durchmesser. Mit dem Auto wohl mehr als das zehnfache. Wer ein Auto hat, kann in diesem großen Kreis Sozialkontakte pflegen, kann Arbeitsplätze, Einkaufsmöglichkeiten, Sozialeinrichtungen, Vergnügungen suchen. Die selbst geplante Fernreise wird denkbar.

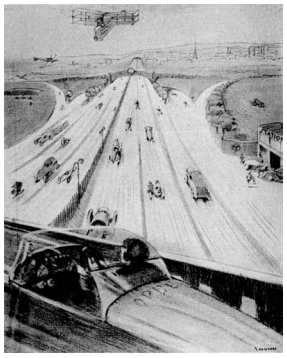

„Die ‚transkontinentale Autostraße' für Fahren ‚am Weekend von London nach München' nach der Vorstellung von Franz von Opel 1923."

Die Autofahrt vom Wohn- zum Bestimmungsort führt durch den öffentlichen Raum, aber in einer Kapsel, die Privatsphäre bietet. Die Nutzung ist von Körperkraft kaum und vom Wetter weitgehend unabhängig. Der Transport von Lasten wird für Haushalte – Einkauf – und Anbieter technisch-handwerklicher Dienstleistungen erleichtert, der Radius dieser Märkte größer.

Rückwirkungen auf die Siedlungsstruktur. Das „Auto für Jedermann" schob sich zunächst in die Zwischenräume, die der Wirtschaftsverkehr auf dem Straßennetz freigelassen hatte. Aber diese waren bald genug dicht. Auf dem Lande verwandelte die Motorisierung erst des Güter- und dann des Personenverkehrs die alten Dörfer in Siedlungen im ländlichen Raum. Das Trugbild der „autogerechten Stadt" wirkte zunächst prägend, aber bald wurden schädliche Folgen für die Lebensqualität, Lärm, Abgas, Raumverbrauch, Versiegelung usw. unübersehbar. Eine instabile Situation, in der neue Kombinationen diskutiert werden.

Eine Momentaufnahme. Mehr oder weniger rund um die Wohnung als Zentrum der individuellen Lebensführung liegt eine Reihe von Orten, die zur Bewältigung des Alltags erreichbar sein müssen, Arbeitsplatz, Kita/Schule, Nahversorgung, Gesundheit, Erholung, usw. Diese hoch ausdifferenzierte Struktur von Angeboten und Anforderungen erstreckt sich im Raum. Die bis in den fernsten Winkel unüberhörbare Forderung nach schnellem Internet lässt ahnen, dass für private Haushalt, Unternehmen, Behörden ein Standort „in der Fläche" interessant ist bzw. wäre. Die Zunahme der internetbasierten Verteilung auch in den Ballungszentren belegt, dass auch hier, wo ein dichtes Netz an ÖPNV-Einrichtungen angeboten werden kann und die Wege kurz und gut genug fürs Fahrrad sind, Kraftverkehr vom Fabriktor zur Haustüre und auch von der Haustüre ins Erholungsgebiet übrigbleibt.

Zusammengestellt aus diversen Internetquellen, u.a. https://www.boerse.de/boersenwissen/boersengeschichte/Das-Kanalbaufieber-in-England-1793--88. https://www.planetwissen.de/technik/schifffahrt/kanaele_kuenstliche_wasserwege/pwieeuropaeischekanalgeschichte100.html. * Text u. Abb. oben aus: Mitten hindurch oder außen herum. Die lange Planungsgeschichte des Autobahnrings München. Franz Schiermeier Verlag München, öffentlich geförderte Publikation.

lieferbetrieben geprägt sind. Die laufenden grundlegenden Umstellungen sind nämlich mit der Gefahr verbunden, dass erfolgreiche und eingespielte Automobilcluster aus Zulieferern, Dienstleistern, Forschungseinrichtungen und Herstellern zerstört werden – mit gravierenden Folgen für Wertschöpfung und Beschäftigung in diesen Regionen. Hier müssen deshalb betriebliche und regionale Akteure kooperieren und Wege finden, wie Industriearbeit neu kombiniert und gesichert werden kann, so dass vermieden wird, dass solche Regionen zu Armutsregionen mutieren.

Transformation und Klimaschutz

Der Vorschlag der IG Metall, als Brücke in die Ära der elektrisch getriebenen Mobilität neben Elektroautos auch einen Austausch von alten Verbrennern mit Euro 3 bzw. Euro 4 Norm durch moderne emissionsarme Verbrenner-Fahrzeuge (Euro 6d) durch eine entsprechende Kauf- oder Umweltprämie zu fördern, ist bekanntermaßen gescheitert. Auch das Argument, dass dadurch die Umstellung erleichtert und dennoch eine schnelle und deutliche CO_2 Reduktion (etwa 43 Prozent) erreichbar sei, half nichts.

Verbrenner gelten inzwischen als überholt, haben einen schlechten Ruf. Verbrenner sind die Klimakiller, heißt es. Das mit Batterie ausgestattete E-Auto hingegen wird als umweltgerecht und klimaneutral und deshalb als förderungswürdig vermarktet. Aber ist das auch zutreffend?

Genaugenommen nein! Faktoren wie Batterieproduktion, Strommix, und der Verbrauch von Rohstoffen verhageln die Ökobilanz der Stromer. So stellt neben zahlreichen Studien, die oft zu abweichenden Urteilen kommen, nunmehr auch der Verein Deutscher Ingenieure (VDI) in seiner aktuellen Studie „Ökobilanz von Pkws mit verschiedenen Antriebssystemen“ fest:

„In Anbetracht der kompletten Wertschöpfungskette sind moderne Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren heute oft noch schadstoffärmer als Elektrofahrzeuge.“

Damit ist gemeint, dass im Vergleich der ökologischen Gesamtbilanz über den gesamten Lebenszyklus der Fahrzeuge hinweg die Stromer frühestens erst nach ca. 120 000 km Fahrleistung, einige auch erst nach 250 000 km Fahrleistung (je nach Fahrzeugtyp) besser abschneiden, also in ihrer Gesamtbilanz weniger CO_2-Emissionen vorweisen können als der moderne Verbrenner. Solange sind manche Fahrzeuge allerdings gar nicht im Betrieb. Wenn man dann noch in Betracht zieht, wie und unter welchen Bedingungen und mit welchen Folgen in Bolivien das Lithium und im Kongo Kobalt für den notwendigen Akku gewonnen wird, dann trifft die Kennzeichnung „schmutzige Energie“ eher den Stromer als den modernen Verbrenner. Aus Sicht des Klimaschutzes und der Umweltverbände bleibt das Ergebnis unbefriedigend. Die folgenden Themen, die einer besseren Umwelt-Bilanz der batteriegetriebenen Fahrzeuge entgegenstehen, lassen sich aus der Studie des VDI herausfiltern:

- deutlich zu hoher Energie- und Materialaufwand in der Produktion
- Mangel an einem erfolgreichen und energiesparenden Batterierecycling
- Belastung durch kohlelastigen Strommix bei der Batteriezellenfertigung
- Belastung durch kohlelastigen Strommix beim Betrieb der Fahrzeuge

Bei der Zusammensetzung des Strommixes hierzulande (Anteil Kohleverstromung) gibt es jedoch interessante Entwicklungen. Ältere deutsche Kohlekraftwerke liefen schon im letzten Jahr zunehmend auf Sparflamme, weil sie keine Gewinne mehr einfuhren. Günstige Solar- und Windenergie sowie das Europäische Emissionshandelssystem zeigten Wirkung. In diesem Jahr ist die Kohle nicht wettbewerbsfähiger geworden. Das Zeitalter der Kohle-Verstromung scheint vorbei. Die Vereinbarungen über den Kohleausstieg werden angesichts dieser Entwicklung immer fragwürdiger. 4,35 Milliarden Euro sollen die Konzerne RWE und LEAG als Entschädigung für die Schließung ihrer Kraftwerke erhalten, obwohl diese Schließungen wegen fehlender Wirtschaftlichkeit ohnehin anstehen. Diese Entwicklung verlangt nach einer Neubewertung des Kohleausstiegs.

Und düster muss es durch die Schließung der Kohlekraftwerke auch nicht werden. Leistungsstärkere Windräder könnten, einer neuen Studie des Bundesverbandes Windenergie vom November dieses Jahres zufolge, die Stromerzeugung allein auf den bisher schon genutzten Flächen in Deutschland bis zum Jahr 2030 verdoppeln. Werde die Gesamtfläche für Windräder auf 2 Prozent des Bundesgebiets verdoppelt, ließe sich die Erzeugung sogar auf 500 Terawattstunden (TWh) erhöhen, schreiben die Autoren der Studie. Rechnet man die Planungen über Strom aus Windrädern auf See hinzu, könnte rechnerisch der gesamte deutsche Stromverbrauch mit Windenergie mehr als gedeckt werden. Moderne Windräder produzieren heute 10-mal so viel Strom wie die früheren Anlagen.

In Sachen “veränderter Strom Mix“ für den klimagerechten Betrieb von Elektroautos ließe sich also etwas machen, so man denn will.

Transformation und Mobilität

Nicht nur der Verbrenner, das Automobil schlechthin, ob mit Dieselkraftstoff oder Wasserstoff bzw. elektrisch angetrieben – der Ruf des Automobils ist beschädigt. Mehr noch: Die IG Metall, von Autogegnern oft mit Konzernen wie VW, Daimler und BMW in einer Reihe aufgeführt, gilt ihnen als Bestandteil einer Leitindustrie, die jüngst eine Niederlage im Kampf für eine generelle Kaufprämie erlitten habe, die sie, die IG Metall, als historisch empfinden wird müssen. Die Kritik an der IG Metall lautet: Sie renne zusammen mit den Autokonzernen in die „Sackgasse der individuellen Mobilität“.

Welche Empfehlungen für die Verkehrswende kommen aus den Kreisen der Autogegner?

Genannt werden oft: Busse, Kleinbusse, Großraum-Autos, Robocabs (autonom fahrende Taxen). Das Geschäftsmodell: Statt Verkauf von Autos tritt das Angebot der Bereitstellung von Fahrleistung.

An der Übernahme solcher Ideen durch die Bevölkerung darf gezweifelt werden, auch wenn Verkehrsprobleme vorwiegend in den Metropolen durch Überlastung und Staus nicht zu leugnen sind. Falsch wäre jedoch, die Experimentierfreudigkeit und den Erfindungsreichtum der Leute zu unterschätzen. Viele sind in den letzten Monaten, getrieben auch durch die Bedingungen der Pandemie, aufs Fahrrad gestiegen.

Inzwischen werden auch Elektroroller z. B. als zeitgemäße Vespa oder Schwalbe verstärkt nachgefragt. Vornehmlich Bewohner in den Innenstadtbezirken haben sich oft ein Lastenfahrrad mit Elektroantrieb zugelegt und fahren damit ihre Kinder zur Kita oder organisieren damit den Einkauf. Einige sind mit den elektrischen Scootern unterwegs.

Auffällig ist jedoch – die Leute haben deshalb keinesfalls ihr Auto abgeschafft. Das Auto bleibt oft alternativlos bei größeren Entfernungen. Sie betrachten die zusätzlichen Verkehrsmittel als willkommene Ergänzung. Sie schätzen den ÖPNV, aber sie lieben Möglichkeiten der individuellen Mobilität.

Individualverkehr, Neapel, 1954, Postklarte, aus der Sammlung des Autors.

Krise des Europäischen Automobilsektors

Rolf Gehring, Brüssel. Der europäische Gewerkschaftsverband IndustriAll hatte bereits im Juni eine Erklärung zur europäischen Automobilindustrie vorgelegt. Sie kombiniert die Covid-19-Krise und die anstehenden Umbrüche im Automobilsektor, um dann Aspekte der Krise des Sektors und seiner Perspektiven zu beschreiben, Momente einer Dekarbonisierung und Digitalisierung des Sektors zu listen und für eine politisch durchzusetzende Stärkung des europäischen Marktes zu argumentieren. Mit der Kombination von Covid-19-Krise und technologischer Transformation erliegt IndustriAll allerdings der Lockung, das aktuelle 750 Mrd. Programm der Kommission zur Finanzierung des Strukturwandels im Sektor mobilisieren zu wollen.

Inhaltlich listet das Papier unter dem Stichwort Dekarbonisierung Handlungsfelder auf, darunter Technologieallianzen, Bedeutung des Sektors für andere Grundstoffindustrien, Weiterbildung / Umschulung, Infrastruktur (Ladepunkte), das Recycling, die Bedeutung der Automobilindustrie für europäische Regionen, Probleme der Zulieferindustrien. Es schweigt aber zu den eigentlich offenen Fragen der Mobilität insgesamt, den Antriebstechniken oder den verarbeiteten Materialen. Unter dem aktuellsten aller Schlagworte „Green Deal“ wird die Elektrifizierung des Automobils und seine Digitalisierung eher als Fakt genommen denn als Aspekte der Entwicklung. Zwar wird Unterstützung für betroffene Automobilregionen gefordert, ein Konzept, den Umbruch auch für eine ausgewogene Entwicklung der europäischen Regionen insgesamt zu nutzen, allerdings nicht erörtert.

Und dann scheint auch noch ein Anflug von Europa First auf, wenn gefordert wird, die Automobilindustrie und ihre Wertschöpfungsketten „weitgehend“ in Europa zu halten. „IndustriAll kann es nicht akzeptieren, dass massiv öffentliche Gelder verwendet werden, um den Import von Autos aus Drittländern anzukurbeln, während Tausende von Arbeitsplätzen in der europäischen Automobilindustrie bedroht sind.“

Saisonbeschäftigung und Arbeitsmigration – DGB-Forderungen an die europäische Ebene

ROLF GEHRING, BRÜSSEL

In einer Bestandaufnahme zu seinen Forderungen für Saisonarbeitskräften und andere Wanderarbeiter stellt der DGB fest, dass mobile Arbeitnehmer während der Covid-19-Pandemie besonders leiden und am wenigsten geschützt sind. Der Definitionsversuch des DGB, der unter „mobilen Arbeitnehmern“ Menschen versteht, „die nur vorübergehend in einem anderen Land arbeiten und ihren Lebensmittelpunkt nicht oder noch nicht in das Zielland verlegt haben“, mag zwar etwas sperrig sein und eventuell auch mit „mobiler Arbeit“ vermengt werden, erlaubt aber auch die vielen Beschäftigung- und Ausbeutungsformen (siehe auch S.18), wie etwa die Arbeitnehmerüberlassung über Briefkastenfirmen, (Schein-Selbständigkeit oder Kettenentsendung zusammenzufassen, die oft in einen unklaren Beschäftigungsstatus, fehlenden Versicherungsschutz und andere prekäre Lebenslagen münden. Zusätzlich zu schlechten Arbeitsbedingungen und den häufig elenden Löhnen sind die solcherart Beschäftigten oft isoliert und haben keine Ressourcen, um ihre Anliegen zu artikulieren. Der DGB hat diesbezüglich ein Maßnahmenpaket formuliert, das auf europäischer Ebene ergriffen werden soll. Prioritäre Punkte:

Unterkünfte: Die Unterbringung von Saisonbeschäftigten und Wanderarbeitern hat sich als ein eignes Feld der Ausbeutung etabliert, ermöglicht die Aushebelung von Mindestlöhnen und führt häufig zu völlig unhygienischen Lebensbedingungen. Entkommen ist kaum möglich, da die Unterbringung häufig mit dem Arbeitsvertrag gekoppelt ist. Der DGB fordert eine rechtlich verbindliche EU-Initiative zu Unterkünften für mobile Arbeitnehmer (Größe der Unterkünfte, Sanitäranlagen und Zimmerbelegung, sowohl bei Unterbringung auf dem Betriebsgelände als auch „privat“). Bezug wird dabei auch auf die Richtlinie für Saisonarbeitnehmer aus Drittstaaten (2014/36/EU) genommen.

Sozialversicherungsschutz: Hier geht es insbesondere um die völlig unzureichende Praxis bei der Feststellung des Sozialversicherungsstatus der Beschäftigten, die mit der sogenannten A-1-Bescheinigung von den Behörden bescheinigt wird. Kontrollen und Nachvollziehbarkeit von Angaben sind schwierig, bei fehlenden Unterlagen können diese nachgereicht werden, der tatsächliche Arbeitsbeginn bleibt dann oft im Dunkeln und manche Staaten reduzieren für Arbeitnehmer im Ausland die Abgabenhöhe, um einen Konkurrenzvorteil am Arbeitsmarkt zu erzielen. Auch die Möglichkeit sozialversicherungsfreier (kurzfristiger) Beschäftigung wirkt negativ. Gefordert wird insbesondere ein schneller Abschluss der derzeit im Revisionsprozess befindlichen Richtlinie zur Koordinierung der sozialen Sicherungssysteme und eine diesbezügliche Durchführungsverordnung; vor allem klarere Regelungen für die A-1-Bescheinigung. Dazu die Abschaffung sozialversicherungsfreier Beschäftigungszeit als auch der „Sozialversicherungsrabatte“.

Vermittlungsagenturen: Der Mark für die Vermittlung von Beschäftigten ins In- und Ausland durch private Vermittler (vielfach für hohe, monatlich zu zahlende Gebühren) ist weitgehend ungeregelt und ein weites Feld für Missbrauch. Gefordert wird ein europäischer Rechtsakt auf Basis des ILO-Übereinkommens 181 (Übereinkommen über private Arbeitsvermittlung). Die Kosten soll der Arbeitgeber tragen, die Beschäftigten sollen Mindestinformationen zu Arbeitsbedingungen, Sozialversicherungsschutz, Unterbringung oder den Arbeits- und Gesundheitsschutz erhalten. Informationen sollen in einer Sprache vorliegen, die der Beschäftigte versteht.

Unklare Arbeitsvertragsparteien: Beschäftigte wissen oft nicht, für wen und in welcher Art von Beschäftigungsform sie im Ausland arbeiten (Subunternehmerketten). Die zügige Umsetzung der europäischen Richtlinie zu transparenten und verlässlichen Arbeitsbedingungen wird gefordert; wie die Aushändigung des schriftlichen Arbeitsvertrages vor der Abreise sowie die Aufhebung der Möglichkeit, Arbeitnehmer bei einer Beschäftigung von unter vier Wochen von Schutzmaßnahmen auszunehmen. Zusätzlich soll Unterauftragsvergabe auf drei Stufen beschränkt werden, die Beschäftigten einen Rechtsanspruch auf arbeitsrechtliche Beratung erhalten, ein diesbezügliches Netz von Beratungsstellen aufgebaut werden. Zusätzlich werden EU-weit koordinierte Maßnahmen zur Rechtsdurchsetzung gefordert. Kontrollen sollen durch eine bessere Ausstattung der Arbeitsinspektorate und eine Zuständigkeit der Europäischen Arbeitsbehörde geleistet werden, den Gewerkschaften ein Verbandsklagerecht eingeräumt werden. – Die Gesamten Forderungspakte können sich allerdings auch auf eine ausgebaute Diskussion der europäischen Gewerkschaftsverbände, teils aber auch auf eine gewisse Neuorientierung in der Rechtssetzung der EU stützen.

Quelle: Ausbeutung im Bereich der Saisonbeschäftigung und temporären Arbeitsmigration | DGB

Paradigmenwechsel – Neue Initiativen in der europäischen Sozialpolitik

THILO JANSSEN, BRÜSSEL

Der interessierte Beobachter europäischer Sozialpolitik reibt sich verwundert die Augen. Ist das noch die vertraute marktradikale EU, an die man sich gewöhnt hatte? Das soziale Bild der EU der letzten 10 Jahre ist ramponiert: Ein Kommissionspräsident Juncker, der 2014 seine Amtszeit mit dem „LuxLeaks"-Steuerskandal beginnt. Eine EU-Kommission, die im Zuge der Bankenkrise als Teil der „Troika" Regierungen zwingt, sektorale Tarifstrukturen zu zerstören, Mindestlöhne zu senken oder Krankenleistungen zu kürzen. Schuldenfreie Haushalte und Wettbewerbsfähigkeit sind das Primat.

Vor dem Hintergrund dieser EU-Politik im Zuge der Finanzkrise erscheinen die jüngsten Entwicklungen bemerkenswert. 2016 kommt Präsident Juncker auf die Idee, dass EU-Sozialpolitik helfen könnte, die EU aus der politischen Krise zu führen. Er schlägt eine Europäische Säule sozialer Rechte (ESSR)[1] vor. Sie wird 2017 in Göteborg von allen drei EU-Institutionen verabschiedet. Die Kritik an der ESSR kommt prompt: Ein Haufen bedrucktes Papier, um Gewerkschaften, Sozialverbände und links-grüne EU-Romantiker zu besänftigen. Viel Aufhebens um Nichts?

Dann folgt die größte Serie gesetzgeberische Initiativen in der EU-Sozialpolitik seit den 1990ern, als durch neue Richtlinie Arbeitnehmerbeteiligung, Arbeitsschutz und Gleichstellung ausgebaut wurden. Den Auftakt macht im Jahr 2018 die Reform der Entsenderichtlinie.[2] Entsandte Beschäftigte sollen endlich die gleiche Bezahlung erhalten wie lokale Arbeitnehmer. Eine neue Europäische Arbeitsbehörde wird 2019 gegründet. Sie entspricht noch nicht den Erwartungen der Gewerkschaften. Die Behörde wird aber auch erst 2024 voll funktionsfähig sein.

Mit der Richtlinie über die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben[3] von 2019 werden EU-Mindeststandards für Elternurlaub verbessert, Vaterschafts- und Pflegeurlaub eingeführt. Elternurlaub muss jetzt in allen EU-Ländern bezahlt werde. Mit der Richtlinie über transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen[4] aus dem gleichen Jahr müssen Beschäftigte von Tag eins an über die Beschäftigungsbedingungen unterrichtet werden, Probezeiten werden begrenzt. Auch die Richtlinie über den Schutz vor krebserregenden Stoffen am Arbeitsplatz wird schrittweise überarbeitet.

2020 wird das Jahr der Covid-19-Pandemie, Gesundheitskrise und Wirtschaftskrise in einem. Die Antwort der EU diesmal: Statt auf Budgetkürzungen, Privatisierungen und Entlassungen zu setzen, werden die Regeln für Verschuldung und Staatsbeihilfen gelockert. Bis Ende Oktober wurden über drei Billionen genehmigt. Die EU setzt nun auf staatlich unterstützte Kurzarbeit und öffentliche Investitionen: Bis 2027 sollen 1,8 Billionen Euro über die EU investiert werden, ein großer Teil davon in den Green Deal[5] und in digitale Technologien. Mit Sure werden nationale Haushalte durch EU-Darlehen mit bis zu 100 Milliarden Euro abgesichert, wenn sie Kurzarbeit finanzieren.

Die soziale Gesetzgebung geht unter Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen (CDU) und Sozialkommissar Nicolas Schmit (vormaliger Sozialminister in Luxemburg, Sozialdemokrat) weiter. Für 2021 wird ein Aktionsprogramm zur Umsetzung der ESSR erwartet. Der DGB fordert Initiativen in drei Bereichen:

1. Ein permanentes EU-Kurzarbeitsinstrument, eine EU-Arbeitslosenrückversicherung sowie universellen Zugang zu Systemen der sozialen Sicherheit.
2. Eine EU-Rahmenrichtlinie für die Grundsicherung, europäische Mindeststandards für Arbeitslosenversicherungen sowie eine EU-Mindestlohnrichtlinie.
3. Eine Strategie für die öffentliche Gesundheitsversorgung und die Reform der fiskalpolitischen Regeln.

Im Oktober 2020 hat die EU-Kommission eine EU-Richtlinie über angemessene Mindestlöhne[6] vorgelegt. Was rechtlich als unmöglich galt, wird politisch möglich gemacht. Plötzlich will die Kommission angemessene Mindestlöhne durchsetzen, Tarifverträge ausweiten und die Binnennachfrage stärken. EU-Ländern mit weniger als 70 Prozent Tarifabdeckung sollen stärkere Tarifstrukturen aufbauen. Dies beträfe auch Deutschland. Der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB) sieht noch einigen Verbesserungsbedarf: Er fordert eine doppelte Untergrenze für Mindestlöhne (60 % des nationalen Median- und 50 % des Durchschnittslohn), das Verbot von Ausnahmen (etwa für Auszubildende) und verbindliche Tarifbindung bei öffentlicher Auftragsvergabe, Beihilfen und EU-Geldern.

Unter dem Titel *Ein faireres Europa für Arbeitnehmer* hat der EGB ein ganzes Maßnahmenbündel mit Bezug auf die Europäische Säule sozialer Rechte formuliert. (Abb. S. 12)[7]

Die Verhandlungen um die Mindestlohnrichtlinie zeigen zugleich strukturelle Schwierigkeiten der Sozialpolitik in der EU. Der Widerstand der Arbeitgeber ist besonders auf nationaler Ebene stark, wo es um Steuern und Sozialabgaben geht. Der Rat der EU tritt daher meist als Bremser von sozialen Verbesserungen auf. Zudem sind die nationalen Sozialsysteme sehr unterschiedlich. Sie entstanden zur Zeit der Industrialisierung um die vorletzte Jahrhundertwende, nach dem Zweiten Weltkrieg oder in Osteuropa in den 1990er Jahren. Gewerkschaften spielen unterschiedliche Rollen. Entsprechend fallen bei neuen EU-Mindeststandards die Reaktionen aus: Aus Sicht der dänischen und schwedischen Gewerkschaft ist die EU-Initiative zu Mindestlöhnen ein illegaler Angriff auf die Tarifautonomie.

Sollte die EU-Kommission im Anschluss an die Ratsschlussfolgerungen zur Stärkung der Mindestsicherung auch einen Vorschlag für eine neue EU-Richtlinie zu Mindesteinkommen vorlegen – wie von DGB, EGB und Sozialverbänden gefordert –, ist es nicht unwahrscheinlich, dass der eine oder andere nationale Verband ausschert.

Weitere Kontroversen sind zu erwarten. Der Rat hat Anfang Dezember Schlussfolgerungen zu Menschenrechten und menschenwürdiger Arbeit in globalen Lieferketten angenommen. Die Kommission plant eine neue Richtlinie dazu für 2021.

Eine der weitreichendsten neuen Initiativen der EU-Kommission wird die europäische Arbeitslosenrückversicherung. Ein Vorschlag der Kommission wird bis Ende

(1) https://ec.europa.eu/commission/priorities/deeper-and-fairer-economic-and-monetary-union/european-pillar-social-rights/european-pillar-social-rights-20-principles_de **(2)** https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:01996L0071-20200730&from=EN **(3)** https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32019L1158 **(4)** https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32019L1152&from=DE **(5)** https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal_de **(6)** https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52020PC0682&from=EN **(7)** EGB Maßnahmenprogramm 2019 – 2023 https://www.etuc.org/sites/default/files/publication/file/2019-08/CES-14e%20Congre%CC%80s-Action%20Programme-D-02.pdf

2020 erwartet. Noch ist nicht viel über den Inhalt bekannt. In jedem Fall betritt die EU Neuland, wenn Teile der nationalen Sozialversicherungssysteme zukünftig über EU-Garantien und Darlehen abgesichert werden.

Die EU hat in den letzten zehn Jahren einige erstaunliche Wandlungen vollzogen. Dies hat mit der rasanten Entwicklung des Wirtschaftssystems (internationale Verflechtung, Digitalisierung, CO2-Ausstoß) und seinen Krisen zu tun, den politischen Krisen (von Brexit bis Orban) und sich neu justierenden politischen Kräften (gespiegelt in der sich wandelnden Kräftebalance im EU-Parlament). Dass die europäische Sozialpolitik im umfassenden Sinne (von Löhnen über die soziale Sicherung bis zu globalen Lieferketten) ein politischer Schlüsselbereich ist, um den Krisen des 21. Jahrhunderts zu begegnen, scheint 2020 auch bei den wirtschaftsliberalen politischen Familien angekommen zu sein. Eine nationalen Systemen vergleichbare Sozialunion wird die EU absehbar nicht werden. Sie muss stattdessen einen Rahmen setzen, der Deregulierungsdruck durch robuste Mindeststandards ersetzt und so schrittweise Harmonisierung nach oben ermöglicht. Sie muss Arbeitsmigration sozial regeln. Und sie muss soziale Standards in globalen Handelsbeziehungen und Lieferketten etablieren. Der Wiederaufbau nach der pandemiebedingten Wirtschaftskrise ist die nächste große Chance, die EU in diesem Sinne sozialer zu machen. Das Beispiel Mindestlohnrichtlinie zeigt, dass für jede einzelne Initiative ein politischer Kompromiss ausgehandelt werden muss.

Lücken bei Prekären und Wanderarbeit

RÜDIGER LÖTZER, BERLIN

Dass Corona die soziale Spaltung vertieft, ist banal. „Die Corona-Krise verstärkt die Probleme des Niedriglohnsektors", hat das DIW im Juli in einer Studie für die Bertelsmann-Stiftung festgestellt. „Insbesondere für Haushalte im unteren Bereich der Einkommensverteilung bricht derzeit ein erheblicher Teil ihres verfügbaren Geldes weg." [1]

Am 4. November meldete der Evangelische Pressedienst, das Land NRW habe beschlossen, den Verein „Aktion Würde und Gerechtigkeit" des Pfarrers Peter Kossen zu unterstützen. „Kossen und sein Team beraten Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten aus Ost- und Südosteuropa … in der Fleischindustrie, der Logistik oder der Gebäudereinigung … (Kossen) spricht unverblümt von Sklaverei und Menschenhandel."

Themen des Vereins sind vorenthaltener Lohn, nicht gewährter Urlaub, Kündigung im Krankheitsfall, Mietwucher, Verstöße gegen Arbeitsschutz und Höchstarbeitszeiten.

Hintergrund ist ein Arbeits- und Sozialrecht, das prekäre Arbeit kaum schützt, oft an EU-Binnengrenzen halt macht und so prekäre und Wanderarbeit doppelt verwundbar macht. Hier dazu nur eine Skizze. Viele Branchen (Pflege, Tourismus, Werften, Bau, Schlachthöfe etc.) fehlen.

Minijobber

Eine der ersten Nachrichten im Frühjahr: sieben Millionen Minijobber ohne Anspruch auf Arbeitslosen- und Kurzarbeitergeld. Laut Minijobzentrale [2] lag die Zahl dieser Jobs im Herbst mit 6,6 Millionen etwa 550 000 unter Vorjahr. Nach Altersgruppen waren besonders junge Menschen unter 25 Jahren und Rentner betroffen, nach Geschlecht Frauen. Die Forderung des DGB, alle Minijobs sozialversicherungspflichtig zu machen – bei Befristung auf unter drei Monate sind diese sozialversicherungsfrei – hat die Bundesregierung nicht umgesetzt.

Landwirtschaft

In der Landwirtschaft arbeiten etwa eine Million Menschen. 50 Prozent sind abhängig Beschäftigte, davon 60% Saisonkräfte. Von diesen 300 000 Menschen werden viele jedes Jahr zur Ernte aus Rumänien, Bulgarien etc. geholt. Hier hat Landwirtschaftsministerin Klöckner auf Druck der Landwirte die Sozialversicherungsfreiheit für diese Jobs von bisher drei Monate bis 31. Oktober auf fünf Monate ausgedehnt. Schon bisher kamen jedes Jahr Zehntausende Erntehelfer aus Osteuropa, arbeiteten hier für Mindestlohn und kehrten zurück, ohne Ansprüche auf Rente, Arbeitslosengeld etc. zu erwerben. Dieses Jahr konnten sie nun 5 Monaten so ausgebeutet werden. Zusätzlich lockerte Arbeitsminister Heil das Arbeitszeitgesetz und erlaubte bis zu 60 Stunden pro Woche. Lediglich ein Krankenversicherungsnachweis wird inzwischen verlangt. Die „Initiative faire Landwirtschaft" (DGB u.a.) weist darauf hin, dass die Bundesrepublik die ILO-Konvention 184 nicht ratifiziert hat. Diese fordert „bei Feldarbeit u.a. Schatten, Trinkwasser und, bei Aufenthalten über zwei Stunden, getrennte ständig benutzbare Toiletten". „Diese grundlegenden Rechte gelten in Deutschland bisher noch nicht." [3] Im Oktober rief die EU-Kommission ihre Mitgliedsstaaten auf, die Lage dieser Beschäftigten stärker zu beachten. [4]

Logistikbranche

Schon vor Jahren hatten Verdi und der Bundesverband Güterverkehr, Logistik und Entsorgung (BGL) darauf hingewiesen, dass Paketdienste wie Hermes, DPD und GLS nur mit Subunternehmen arbeiten. Dort seien die Bedingungen „vielfach prekär, wenn nicht gar katastrophal", so die stellvertretende Verdi-Vorsitzende Andrea Kocsis. „Die Menschen dort verdienen schlecht, haben überlange Arbeitszeiten, sind oft nur befristet angestellt". Die Beschäftigten der Subunternehmen würden oft von Leihfirmen aus Osteuropa angeheuert, kennen ihre Rechte nicht, werden in schlechten Unterkünften untergebracht und bekommen die Kosten dafür vom Salär abgezogen. „Oder sie hausen in Sprinterfahrzeugen". Der BGL forderte schon 2017 die Regulierung der „Polen-Sprinter". „Fahrzeuge dieser Gattung, deren Markenzeichen die Topsleeper-Dachkabine und ein osteuropäisches Kennzeichen sind, benötigen keine Güterkraftverkehrslizenz, die Fahrzeuge unterliegen weder der Maut noch dem Sonntags- oder Feiertagsverbot." [5] Durch die Zunahme des Onlinehandels dürfte sich das Thema seitdem weiter zugespitzt haben. Die Internationale Transportarbeitergewerkschaft ITF nennt das „Wegwerfarbeit für Wegwerfbeschäftigte". [6] Mit einer Novelle des Entsendegesetzes hat der Bundestag im Juli versucht, wenigstens der ungleichen Bezahlung und dem Abzug von hohen Wohnkosten Schranken zu setzen und Mindestanforderungen für Unterkünfte zu formulieren. Aber die Novelle gilt nur für Entgelte, die per Gesetz oder in einem allgemeinverbindlichen Tarifvertrag geregelt sind. Und das Speditionswesen ist weiter ausgenommen. [7]

Sozialhilfe

Dass „Ausländer" in den ersten drei Monaten des Aufenthalts keinen Anspruch auf Sozialhilfe haben – eine Klausel, die sich u.a. gegen Saisonarbeiter*innen richtet, gegen Roma, Sinti usw. – sei hier nur erwähnt. Die Ablehnung von Sozialhilfe und ALG 2 gilt auch, wenn „Ausländer" schon lange hier leben, aber gerade keine Arbeit haben, weil zum Beispiel ihr Kind zur Schule geht. Dieser jahrelangen Praxis der Jobcenter und Sozialämter hat der EUGH in einem Urteil im Oktober erstmals Schranken gezogen. Wenn die Kinder rechtmäßig zur Schule gehen, bekommen Mutter oder Vater nun ALG II. [8]

(1) Tagesspiegel, 1.7.2020; (2) Minijobzentrale, 3. Qu. 2020; (3) Initiative Faire Landarbeit, Bericht 2020; (4) EU-Kommission, Dok. 11726/2/20; (5) Eurotransport, 25.7.2017; (6) Internetseite der itf, „prekäre Arbeit. Straßentransport"; (7) BMAS, 19.6.2020, Informationsportal Arbeitgeber Sozialversicherung, 29.7.2020; (8) EUGH, 6.10.2020.

Rechte Provokationen – demokratische Antworten

Redaktionsnotizen. Zusammengestellt von Rosemarie Steffens, Langen, Hessen

„Recht gegen rechts: Report 2020" – eine Buchempfehlung. 44 Juristinnen und Juristen analysieren hier die wichtigsten rechtlichen Auseinandersetzungen mit rechtsextremer und rassistischer Gewalt seit 2019. Fachleute für Öffentliches Recht sowie Europa-, Völker- und Migrationsrecht, Opferanwält:innen im NSU- und im Halle-Prozess, Vorsitzende von Beratungsstellen für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt sind ebenso vertreten wie der Generalsekretär des European Center for Constitutional and Human Rights.

Der Report stellt fest: Rassistische, homophobe, revisionistische Ressentiments treten immer schamloser auf, die Rechten verschieben die Grenzen des Sagbaren weiter, nutzen das Recht für ihre Zwecke. Die Prozess-Dokumentationen verstehen sich als wichtiger Schritt dazu, sich besser wehren zu können.
Erfolgreiche Gegenstrategien werden gezeigt, um zivilgesellschaftliche Kräfte beim Kampf gegen rechtsextreme Tendenzen zu unterstützen. Einer kritischen Öffentlichkeit wird großer Wert beigemessen. Das Vorwort stammt von Gerhart Baum (FDP). Der Report soll jährlich erscheinen. – Die Herausgeber laden zur Einsendung von solchen rechtlichen Entscheidungen ein, die bislang noch nicht die öffentliche Beachtung erlangt haben, die sie verdienen – am besten mit einer E-Mail an recht_gegen_rechts@posteo.de.
Recht gegen rechts: Report 2020. Hrsg. Nele Austermann u.a., Fischer-Verlag, Frankfurt a. M., 2020, 14 Euro.

Auf Youtube mit Eingabe „Recht gegen rechts": Mit dem Mitherausgeber dieses Buchs, Dr. Ronen Steinke, Jurist und Journalist und Autor Dr. Mehmet Daimagüler, u.a. Opferanwalt im NSU-Prozess, diskutierte die Bundessprecherin der VVN-BdA Conny Kerth:

Dr. Steinke stellt enthemmten Rechtsextremismus fest und will die Debatte darüber anregen, welche Instrumente dagegen genutzt werden können.

Wenn Polizeikräfte in Chats NS-verherrlichende Dinge posten, werde das normalerweise in einer Untersuchung gegen ihr sonstiges Dienstverhalten abgewogen und damit relativiert. Die zentrale Frage müsse aber sein: „Zerstört dieses Verhalten Vertrauen?" Wie im Privatrecht, wenn Beschäftigten bei Diebstahl gekündigt wird, müsse Vertrauensbruch als gleiches Prinzip angewendet werden. Keiner traue solchen Beschäftigten noch zu, dass sie den Rechtsstaat vertreten. Der Diskursrahmen verschiebe sich durch Diffamierungen von rechts noch stärker in eine autoritäre Richtung, Tätigkeiten zivilgesellschaftlicher Akteur*innen, (z.B. Flüchtlingshilfe) würden schrittweise delegitimiert, fänden in repressiven Gesetzesentwürfen Niederschlag. Ein Urteil wie das des Richters am Landgericht Gießen, der die NPD-Parole „Migration tötet" sanktionierte, mache die Einmischung der Öffentlichkeit dringend nötig.

Stärkerer gesellschaftlicher Druck für die Aufklärung der rassistischen Morde sei erst zu beobachten, nachdem W. Lübcke und Polizeibeamte als Angehörige der Mehrheitsgesellschaft erschossen wurden, was ein Licht auf Alltagsrassismus in der Gesellschaft werfe.

Zur Frage: „Wie geht das Recht mit einer Gesellschaft um, die divers ist?" antwortet er, die Bedrängten seien für Änderungen mit einzubeziehen. Vergehen gegen Menschenrechte müssten mindestens gleichwertig behandelt werden wie Eigentumsdelikte. „Diese Wut, das Eigentum zu schützen, brauchen wir auch für die Menschen". Als Vorbild sieht er (nur in diesem Bereich!) das amerikanische Recht, bei dem der Strafrahmen bei Diskriminierung aus gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit hochschnelle.

Dr. Daimagüler unterrichtet an einer Berliner Universität (Polizei-) Beamt:innen in Grund- und Menschenrecht – überwiegend junge Leute verschiedener Kulturen und Herkunft, die sich auf ihren Beruf freuen, jedoch in ihrem späteren Berufsleben nichts mehr über die Anwendung der Menschenrechte erfahren.

Er tritt für regelmäßiges Grund- und Menschenrechtstraining als obligatorische Fortbildung ein, damit Beamtinnen und Beamte aus ihren Wahrnehmungstunneln herauskommen und einen Resonanzboden im Austausch mit anderen erhalten als wirksames Instrument, der verbreiteten Praxis des Racial Profiling und dem damit einhergehenden Vertrauensverlust in Staatsorgane entgegen zu wirken.

Er fordert auch, Kritik am Polizeiapparat differenziert zu üben. Rechtes Gedankengut verbreiteten nur wenige Polizei-Beschäftigte, die meisten machten ihren Job gut.

Seiner Wahrnehmung nach wächst bei jüngeren Staatsanwält:innen und Richter:innen das Verständnis für politische Taten. Er berichtet von Verfahren, in denen der Nebenanklage Raum gegeben wird und in denen z. B. antiziganistische Tatmotive vollständig gewürdigt wurden, in denen Verständnis von Pluralität und Menschenwürde herrsche.

Der Leitantrag des Sozialparteitags der AfD – völkisch sowie neoliberal. Im verabschiedeten Leitantrag wird die Rentenpolitik der AfD zentral mit einer geburtenfördernden Familienpolitik verbunden. „Eine Steigerung der Geburtenrate auf ein bestandserhaltendes Niveau von 2,1 Kindern pro Frau ist die einzige Möglichkeit zur Stabilisierung und zum Erhalt unserer Sozialsysteme, aber auch zur Bewahrung unserer Kultur und zum Fortbestand unseres Volkes. ..." (Seite 6) „Zuwanderung ist keine Lösung", (Seite 8) „Die demografische Situation in Deutschland wird oft als Argument für eine massive Zuwanderung verwendet. Laut ... der UN müssten jährlich 3,4 Millionen Migranten einwandern, um den für die Rentenversicherung so wichtigen Altersquotienten konstant zu halten. ... (und) die Migranten müssten das gleiche Durchschnittseinkommen aufweisen, wie die deutsche Bevölkerung. In der Vergangenheit erfolgte demgegenüber eine massive Zuwanderung von Geringqualifizierten, die die Sozialsysteme zusätzlich belasten ... Unabhängig von den reinen quantitativen Betrachtungen müssen bei (diesen) Zuwanderungszahlen aber natürlich auch die kulturellen und zivilisatorischen Änderungen berücksichtigt werden, die durch Migration verursacht werden und bereits heute unser Land spürbar verändern." Der Schwerpunkt Familienpolitik bildet einen Kompromiss zwischen der Position des „solidarischen Patriotismus" (AfD Thüringen, Höcke – umlagefinanzierte Rente auf Kosten der privaten Vorsorge) und der neoliberalen Position (hauptsächlich kapitalgedeckte Finanzierung der Rente). Renten-Regelalter, Rentenniveau, steuerfinanzierte Grundrente, Beitragsbemessungsgrenze bleiben ungeklärt. Die AfD könnte aber mit der Rückzahlung bzw. Freistellung von Rentenbeiträgen in Höhe von 20 000 Euro für jedes Kind und eine Zahlung von 100 Euro je Monat für jedes Kind bis zum 18. Lebensjahr bei Familien und abhängig Beschäftigten punkten. (Seite 18)
Quelle: Berichterstattung von Dr. Gerd Wiegel Referent der Fraktion Die Linke für Rechtsextremismus/ Antifaschismus über die AfD im Bundestag). Alle Seitenangaben beziehen sich auf den beschlossenen AfD-Leitantrag Sozialpolitik,

J. Meuthen, ID-Fraktion im EU-Parlament: (21.11.2020) „Wir sprechen heute über die Möglichkeiten der EU, die sozialen und ökonomischen Folgen der Covid-19-Krise zu mildern. ... Warum sollte diese Aufgabe überhaupt eine Aufgabe der EU sein?

Die sozialen und ökonomischen Folgen der Covid-19-Krise sind in den einzelnen Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich. ... die Sozialpolitik ist eine nationalstaat-

liche Aufgabe, und dort gehört sie auch hin. Jeder Staat muss und kann seine eigene Antwort auf die sozialpolitischen Herausforderungen geben.

Was Sie hier tatsächlich betreiben, ist etwas ganz anderes und läuft der nationalstaatlichen Souveränität eklatant zuwider. Sie gerieren sich hier als generöse Retter, nur um die Verfügungsgewalt über weitere Finanzmittel zu erlangen und damit Ihre eigene Macht auszubauen. Auf diese Weise streben Sie letztlich nur danach, den Weg zur Eigenstaatlichkeit der EU zu ebnen, und nutzen dazu ganz gezielt die Covid-19-Krise. ... Der Wettbewerb um die beste Lösung ist allemal besser als eine falsche zentralistische Strategie für alle." ...

Instrumentalisierung von Kindern durch „Querdenken 711" verhindern. Das Deutsche Kinderhilfswerk e.V. verurteilt die deutschlandweiten Aktionen der Initiative „Querdenken 711" vor Schulen gegen das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung auf das Schärfste. „... Kinder (sollen) auf dem Schulweg angesprochen werden, und ihnen eine unwirksame Maske mit einem Logo der Initiative und eine CO2-Messung unter dieser Maske angeboten werden, um auf die angebliche Gefährlichkeit und Unwirksamkeit der Masken hinzuweisen. Das ist ... eine perfide Instrumentalisierung von Kindern zur Durchsetzung politischer Interessen. Dem muss mit allen rechtsstaatlichen Mitteln ein Riegel vorgeschoben werden", betont Präsident T. Krüger und ruft alle Eltern in Deutschland dazu auf, ihren Kindern den Rücken zu stärken, damit sie sich nicht verunsichern lassen. ... „Wir fordern die Verantwortlichen der Initiative ‚Querdenken 711' unmissverständlich auf: Finger weg von unseren Kindern!"
4.11.20 www.dkhw.de

Kinderbuchautorin lehnt Preis des Vereins Deutscher Sprache ab. Die Hamburger Ehrenbürgerin und Autorin ausgezeichneter Kinderbücher Kirsten Boie weigert sich, den „Elbschwanenorden" 2020 des Vereins Deutsche Sprache anzunehmen. In einem Brief, aus dem das „Hamburger Abendblatt" (24.11.) zitiert, nennt sie rechtspopulistische Äußerungen des Bundesvorsitzenden und die „eher puristische Auffassung von Sprache" als Grund. So spricht der Bundesvorsitzende Krämer von „Meinungsterror unserer weitgehend linksgestrickten Lügenpresse" oder von „Überfremdung der deutschen Sprache". „Ich glaube, der VDS hat sich in mir geirrt. Das ist kein Verein, von dem ich einen Preis annehmen möchte."

Leseempfehlung: **Dagmar Fohl: Wer ein einziges Leben rettet, rettet die ganze Welt,** Roman, 220 S., 20 Euro, Gmeiner-Verlag

„Kein Held, kein Heiliger, kein Verbrecher"

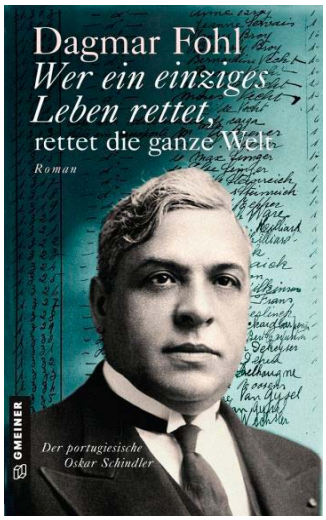

Mit diesen Worten lässt Dagmar Fohl ihre Hauptfigur sich selbst charakterisieren: Der portugiesische Diplomat Aristides de Soares Mendes wurde bekannt durch seine Tätigkeit als Konsul in Bordeaux. In einer dramatischen Aktion rettete er im Juni 1940 viele Flüchtlinge beim Herannahen der Wehrmacht in den Süden Frankreich vor dem Tode – unter ihnen der überwiegende Teil Juden –, indem er gegen die Anordnung des faschistischen Diktators Salazar innerhalb weniger Tage ca. 30 000 Visa ausstellte.

LOTHAR ZIESKE, HAMBURG

Mendes wird auch „der portugiesische Schindler" genannt. Damit werden zugleich moralische Ambivalenzen angedeutet, die in seinem Leben und gerade auch im behandelten Zeitraum von 1938 bis zu seinem Lebensende (April 1954) eine wichtige Rolle gespielt haben: Der Retter Zehntausender war strenggläubiger Katholik, Vater von 14 Kindern aus der Ehe mit seiner Frau Angelina sowie einer Tochter aus einer geheim gehaltenen Beziehung mit einer französischen Musikerin, die zwei Jahrzehnte jünger war als er. Er hatte bis zu seiner herausragenden mutigen humanitären Aktion dem faschistischen Regime Salazars gedient. In Portugal gehörte er zur landbesitzenden Bourgeoisie.

Dagmar Fohls Roman lebt vor allem von der scharf akzentuierenden Heraushebung der biographischen Gegensätze in Mendes' exemplarischer Biografie. Sie gibt ihr die Form einer Autobiographie der Hauptfigur, verfasst fünf Monate vor dem Lebensende.

In diesem vor dem Diktator geheim zuhaltenden Rechenschaftsbericht kann er auch komplizierte, aber für das Verständnis wichtige Zusammenhänge wie die Änderungen der Passgesetze behandeln, ohne dass der Schreibfluss des Romans gestört wird.

Auf diese Darlegungen folgen Passagen, die sich in ihrer Dramatik zusehends steigern: beginnend mit der Aufrüttelung durch das Einzelschicksal eines Rabbiners mit seiner Frau und ihren sechs Kindern, über den Entscheidungsprozess, der sich über drei Tage („in Klausur") hinzieht und der mit der Entscheidung endet: „Es gibt Visa für alle!". Die Durchsetzung dieser Entscheidung gegen alle Widerstände auf politischer Ebene (Maßregelung durch Salazar) wie gegen materielle Bedingungen (Ausgehen der Formulare, die er schließlich durch Zeitungspapier ersetzt) und gegen die Erschöpfung stellt Dagmar Fohl in einer Weise dar, die an die expressive Sprache ihres letzten Romans „Frieda" erinnert. Sie zieht ihr Lesepublikum in die fiebrige Atmosphäre eines entschlossen, aber letztlich doch auf verlorenem Posten Handelnden.

Der zweite Teil des Romans behandelt den unaufhaltsamen Absturz der Hauptfigur sowie seiner Familie und darüber hinaus seiner Geliebten. (Erstaunlich unbeschadet verbleibt seine illegitime Tochter.)

Mendes kann sein Handeln auch im Nachherein nicht bedauern. Er fühlt sich gegenüber dem Diktator Salazar im Recht. Doch dieser will an ihm ein Exempel statuieren. Mendes unterliegt in diesem Kampf. Finanziell ruiniert, stirbt er nach mehreren Schlaganfällen, bleibt aber bis zum Ende geistig klar.

Versöhnlich stimmt allein die Nachgeschichte. Mendes wird 1995 vom damaligen Präsidenten Mário Soares zu „Portugals größtem Helden des 20. Jahrhunderts" ernannt. Mendes' Haus wird im Jahre 2000 zu einem Museum umgewandelt.

Dagmar Fohl hat ein Thema gewählt, das seit 2015 aktuell ist wie kaum ein anderes. Mendes' Verhalten steht im schreienden Kontrast zum völligen Versagen der Friedensnobelpreisträgerin des Jahres 2012 – der Europäischen Union. Dagmar Fohl hat es konsequent vermieden, ein Heldenepos zu schreiben. Sie hebt hervor, dass Mendes sich seine Entscheidung durch eine dramatische Auseinandersetzung mit seinem Gewissen abringen musste, dass eine solche Entscheidung jedoch auch Kraft verleihen konnte, die andererseits auf mittlere Sicht der Macht des faschistischen Staates nicht gewachsen ist. Aus seinem Scheitern zu Lebzeiten kann aber ein Fanal werden, wenn eine Autorin wie Dagmar Fohl das Leben des Handelnden in allen seinen Facetten einschließlich seines Nachlebens beleuchtet.

Frank Walter – Eine Retrospektive

Anmerkungen nach einem Ausstellungsbesuch

OLAF ARGENS, SCHMITTEN

Bis Anfang November wurde im Museum für Moderne Kunst in Frankfurt am Main (MMK) die Ausstellung Frank Walter – Eine Retrospektive gezeigt. Die Arbeiten des in Antigua und Barbuda geborenen Künstlers wurden erstmals in einem Museum vorgestellt. Die Werke stehen in der Ausstellung in einem Dialog mit weiteren Künstlern*Innen[1] und zeugen von Geschichte und Gegenwart des Kolonialismus in der Karibik sowie den geistesgeschichtlichen Zusammenhängen kolonialen und postkolonialen Denkens. In der letzten Zeit gab es mehrere Ausstellungen zu verwandten Themen im MMK. So etwa 2019 die Ausstellung „Weil ich nun mal hier lebe", die sich mit institutionellem Rassismus und struktureller Gewalt in Deutschland auseinandersetzte und sich vor allem an Jugendliche wandte. Die nachfolgende Übersicht beruht auf einem Ausstellungsbesuch und dem Katalog.[2]

Warum lohnt es sich, in der Rubrik Rechte Provokationen – Demokratische Antworten dieser Zeitschrift auf die Ausstellung hinzuweisen? Weil sie vor allem das visuelle Regime von Rassismen thematisiert, das etwa in einem exotisierendem Blick zum Ausdruck kommt. Das Werk von Frank Walter scheint in Opposition zu den permanenten Zuschreibungen bezüglich Rassifizierung und Nation zu stehen, denen er sein Leben lang ausgesetzt war. Die Kenntnis seiner Biografie ist insofern wesentlich. Seine Kunst erscheint frei von der Brutalität, die in der Zuschreibung des Normativen lag und die außerhalb seines Kunstschaffens permanent anwesend war. Der damit verbundene subversive Akt war für Frank Walter die einzige Möglichkeit, den Anspruch zu erheben, ein eigenes, selbstbestimmtes und selbstdefiniertes Leben zu führen.[1] Walters Betrachtungsweise und sein Werk tragen deshalb dazu bei, die Zuschreibung (kollektiver) Identitäten infrage zu stellen und zu kritisieren.

Bis zum Lebensende Walters entstehen etwa 5000 Gemälde und 600 Holzskulpturen, zahlreiche handgefertigte Holzspielzeuge, bemalte Bilderrahmen und Fotos. Er hinterlässt mehr als fünfzigtausend Seiten Prosa, Theaterstücke, Texte zu Geschichte, Philosophie, Politikwissenschaft, Genealogie und Kunst sowie über 450 Stunden Tonbandaufzeichnungen.

Walter wurde in der Kunstwelt vielfach als „Außenseiter", „visionäre Stimme" und „universeller Mensch" beschrieben. Zuschreibungen wie diese überdecken jedoch die Komplexität seines Lebens an der Schwelle zwischen der kolonialen und der postkolonialen Welt. Weit davon entfernt, außerhalb der Strömungen und Veränderungen der Geschichte und gelebten Erfahrung zu stehen, sind Walters Kunstwerke vielmehr Zeugen der gewalttätigen und traumatischen Geschichte von Versklavung, Imperialismus und Kolonialismus, die Europa und die Karibik verbinden.[3]

Die Auswahl der hier kommentierten Bilder ist eher zufällig, nicht exemplarisch. Sie kann der Komplexität von Walters Werk in keiner Weise gerecht werden.

In diesem Bild (Öl auf Karton) hat sich Walter mit weißer Haut gemalt.[4] In einer konzentrierten Passage, in der Selbstbeobachtung und Einbildungskraft bildlich und intellektuell ineinander verwoben sind, schreibt er dazu:

„… Ich gab das erste Set mit vier Bildern in vier verschiedenen Posen zurück, mit einer leicht bronzenen Pigmentierung, aber fast weiß, außer an den Stellen, wo der Schatten meines Hutes auf mein Gesicht fiel. Ich mochte bronzene Gesichter von mir selbst. Ich spürte, wie eine Hand sich hinter meinem Kopf ausstreckte, als ob jemand mich angreifen wollte. Eine weiße Hand bewegte sich hinter meinem Kopf und zog einen dunklen Vorhang zur Seite, der das Licht absorbierte, das vom Kamerabereich auf mein Gesicht fiel. ‚Können Sie nicht sehen, dass Sie ein Weißer Mann sind?' … Das könnte sehr wohl zu meinem Besten sein, denn … die Leute aus der Karibik wollen verzweifelt darauf hinaus, dass ich ein Schwarzer Mann bin"[5] …

Frank Walters Verhältnis zu seinem eigenen Bild war kompliziert. Es spiegelt sich darin nicht nur ein autobiografisch gut zu begründetes Gespür wider, sondern ein nicht unerhebliches Erbe des abendlichen Denkens im Allgemeinen. Dem Psychiater und Theoretiker des antikolonialen Kampfes, Franz Fanon, etwa waren die Rassismen von Kant und Hegel bekannt. Er schreibt:

„… Das Gewissen impliziert eine Art Spaltung, einen Bruch des Bewusstseins, das einen hellen und einen finsteren Teil hat. Damit es Moral geben kann, muss das Schwarze, das Finstere, das Konzept des ‚Negers' aus dem Bewusstsein verschwinden. Folglich kämpft der Schwarze Mann in jedem Augenblick gegen sein Bild".[6]

Fanon war ein Zeitgenosse Walters und wird in der Ausstellung an verschiedenen Stellen zur Interpretation der Werke des Künstlers herangezogen. Für Fanon war die neurotische Struktur bei seinen Patienten*Innen die Bruchstelle, an der die Neuschaffung der Kolonialisierten als freie Menschen eingeleitet werden kann:

„Die neurotische Struktur eines Individuums ist ja gerade die Elaboration, die Herausbildung, das Aufbrechen von Konfliktknoten im Ich, die einerseits dem Milieu entstammen, andererseits der ganz persönlichen Art und Weise, wie das Individuum auf diese Einflüsse reagiert". [7]

(1) John Akumfrah, Khalik Allah, Kader Attia, Marcel Broodhaars, Birgit Hein, Isaac Julien, Julia Phillips, Howardena Pindell und Rosemarie Trockel **(2)** Frank Walter – Eine Retrospektive; Museum MMK für Moderne Kunst, Koenig Books **(3)** Frank Walter: Rekrut der Moderne, Gilene Tavadros, Katalog, S. 367 **(4)** Bildnachweis: Axel Schneider **(5)** Barbara Paca, The Last Universal Man, S. 281 **(6)** Fanon, Schwarze Haut, weiße Maske; zitiert von Cord Riechelmann, Katalog, S. 363 **(7)** Schwarze Haut, weiße Masken, zitiert von Cord Riechelmann, Katalog, S. 362. **(8)** Krista Thompson, Katalog S. 371. **(9)** zitiert von Barbara Paca, Katalog S. 382. **(10)** Schwarz ist eine Selbstbezeichnung und beschreibt eine vom Rassismus betroffene gesellschaftliche Position. Schwarz wird hier groß geschrieben, um zu verdeutlichen, dass es sich um ein konstruiertes Zurechnungsmerkmal handelt. Gemeint ist nicht die Hautfarbe. **(11)** Als Windrush-Generation wird eine Generation afro-karibischer Einwanderer*innen nach Großbritannien ab Ende der 40er Jahre bezeichnet (ein frühes Schiff hieß Empire Windrush). Sie wurden von der Commonwealth-Regierung gezielt angeworben, um die weltkriegsbedingten Lücken im imperialen Zentrum zu füllen. Diese Migrationsbewegung gilt als Auftaktmoment der britischen multikulturellen Gesellschaft. Katalog S. 380.

Das undatierte Selbstportrait zeigt Walter als dunkle Figur zwischen den ausufernden Ästen eines Baumes. Diese besondere Form der Landschaftsbilder lässt sich als Variation oder Neuerfindung der „Rückenfigur" lesen. Die einsame Gestalt, die auf eine offene Aussicht blickt, wird meist mit den Malern der Romantik des frühen 19. Jahrhunderts in Verbindung gebracht, etwa Caspar David Friedrich oder William Blake. Diese Rückenfigur wird gerne als weißer Mann dargestellt, der – stellvertretend für die Bildbetrachter*innen – auf eine weitläufige Landschaft blickt. Diese Gemälde symbolisch aufgeladener Landschaften, religiöser Vorstellungswelten und persönlicher Vorstellungswelten bieten eine klare Vorgeschichte zu Walters eigenem Werk.[8]

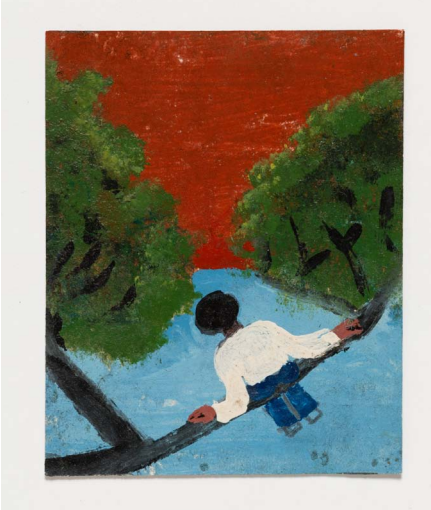

Der zeitgenössische Künstler John Akomfrah, der sich wie Walter für die Erfahrungen der afrikanischen Diaspora und postkolonialen Migration interessiert, erklärt seinen persönlichen Zugang zur Romantik und seinen fortwährenden Dialog mit der Vergangenheit. Er bietet damit indirekt auch mögliche Erklärungen für Walters ausgeprägtes Interesse an dieser Epoche: „… Als künstlerische und philosophische Strömung ist die Romantik absolut entscheidend, um den Platz des Schwarzen zu verstehen. Denn sie erhebt allerlei Ansprüche – postreligiöse Ansprüche darauf, wo in der Sprache und in der Kunst sich die menschliche Form befinden sollte – was noch immer relevant ist … Mich interessiert sie als Bewegung: ästhetische und narrative Strategien, immer leicht umformuliert, immer mit einem modernem Touch …"[9]

BIOGRAFIE

1926. Frank Walter wird auf Antigua, einer Insel der Kleinen Antillen, in der Karibik geboren. Antigua wurde im 17. Jahrhundert von der britischen Marine kolonisiert und als Kolonie annektiert. Zucker wurde in der Nachfolge von Tabak zum wichtigsten Handelsgut. Die auf Versklavung und Ausbeutung beruhende Plantagenökonomie entwickelte sich zum wichtigsten Wirtschaftszweig.

1939 bis 1944. Frank Walter besucht die Antigua Grammar School mit ausgezeichneten Leistungen, besonders in Latein, modernen Fremdsprachen und Geschichte.

1946 bis 1948. Walter erwirbt weitreichende Kenntnisse in der Zuckerindustrie durch verschiedene Aufgaben in der Produktion und der Verwaltung. Er besucht zudem Weiterbildungskurse in einem Agrarinstitut Antiguas.

1948. Im Alter von 22 Jahren wird er Manager im Antiguan Sugar Syndicate und ist damit der erste Schwarze Mann,[10] der eine Führungsposition in der Zuckerindustrie Antiguas erreicht. Modernere Methoden im Anbau und in der Verarbeitung sowie seine Bemühungen, soziale Ausbeutung und rassistische Ungleichheit zu mindern, verschaffen ihm auch gesellschaftliche Anerkennung. Um seine Vorstellung einer grundlegenden Modernisierung verwirklichen zu können, entscheidet er sich 1953 zu einer auf zehn Jahre angelegten Ausbildungsreise nach Europa. Die Reise hat auch das Ziel, die Geschichte seiner Familie zu erforschen, denn die Vorfahren eines Familienzweiges stammen aus dem Raum Stuttgart. Zeitlebens bleibt für ihn die Familiengeschichte Gegenstand umfangreicher genealogischer Forschungen.

1953. Walter reist zusammen mit seiner Cousine Eileen Gallway nach England. Ihr in London lebender Onkel missbilligt die Verbindung zwischen den beiden und betrachtet Frank Walter aufgrund des in Europa virulenten Rassismus als Hindernis für Eileens Karriere. Als Einwanderer der Windrush-Generation[11] erfuhr er einen besonders feindseligen Rassismus.

Den Aufenthalt finanziert Walter als ungelernter Arbeiter im Bergbau und in der Industrie. Er wechselt in Europa dabei häufig den Aufenthaltsort und die Unterkunft. Neben seiner Arbeit betreibt er naturwissenschaftliche und technologische Studien, besucht verschiedene Colleges und ist ein häufiger Gast öffentlicher Bibliotheken. In dieser Zeit entstehen philosophische Texte, literarische Arbeiten, eine Geschichte Antiguas sowie Zeichungen und Malereien.

Foto: Frank's Photostudio, unbekannte Fotograf, ohne Titel, Ausstellungskatalog S. 413

1957/58. Es folgt ein längerer Aufenthalt in Westdeutschland. Im Rheinland trifft er Freunde und Bekannte von einer vorherigen Reise. In Gelsenkirchen arbeitet er in einer Kohlenzeche von Mannesmann.

1959. Walter besucht erneut Köln und Gelsenkirchen. Er berichtet von Halluzinationen. Die beschriebenen Zustände führen immer wieder zu kürzeren Aufenthalten in Kliniken und zu psychiatrischen Behandlungen.

1961. Seit Jahren notiert Walter rassistische Angriffe, denen er permanent ausgesetzt ist. Der Rassismus und seine ökonomisch prekäre Lage bewegen ihn zu einer Rückkehr nach Antigua. Als er feststellt, dass die Hauptinsel inzwischen weniger agrarisch als vielmehr touristisch geprägt ist, entscheidet er, sich auf Dominica in der Karibik niederzulassen. Walter richtet dort eine Produktion für Holzkohle ein, die bis zur Konfiszierung des Landes für einige Zeit erfolgreich arbeitet. Neben seiner Beschäftigung mit Malerei, Poesie und Musik beginnt Walter in dieser Zeit seine künstlerische Beschäftigung mit Holzskulpturen.

1967/1968. Walter kehrt nach Antigua zurück. Die Insel tritt den Westindies Associated States bei und erlangt die innenpolitische Autonomie von Großbritannien. Walter ist an der Gründung der National Democratic Party beteiligt und kandidiert für die Wahl zum Premierminister. Allerdings erfolglos.

1970. Ab 1970 führt er den Eisenwarenladen seiner Familie und arbeitet weiter kontinuierlich an seinem künstlerischen und schriftstellerischen Werk.

1973/1974. Walter konzipiert und plant umfangreiche Ausstellungen in Großbritannien und Westdeutschland.

1975 bis 1984. Walter pflegt seinen Onkel Stanley Walter bis zu dessen Tod. Tagsüber arbeitet er im Eisenwarenladen und als Fotograf im Press Photo Service. Die Abend- und Nachstunden sind seiner künstlerischen Arbeit gewidmet.

1981. Antigua erlangt die vollständige Unabhängigkeit von Großbritannien.

1993 bis 2009. Nach einem Rechtsstreit verliert er das Haus in St. John's, in dem er seit seiner Kindheit immer wieder gelebt hat. Auf einem abgelegenen Grundstück außerhalb von Liberta baut er ein Haus mit einem Atelier, in dem er bis zu seinem Tod am 11. Februar 2009 lebt und arbeitet.

Hamburg: Erfolgreiche Klage gegen Racial Profiling

CHRISTIANE SCHNEIDER, HAMBURG

Seit 2016 wohnt Barakat H. auf St. Pauli. Seit 2016 gerät er mehr oder weniger regelmäßig in die Kontrollen, die die Task Force Drogen in St. Pauli, dem in großen Teilen zum „gefährlichen Ort" erklärten Stadtteil, bei ihrer Jagd auf Kleindealer durchführt oder solche, die sie dafür hält. Schon 2016 hatte er nach einer dieser Kontrollen die Stadt wegen Racial Profiling verklagt und Recht bekommen. Zwar erließ die Polizei daraufhin eine interne Dienstanweisung, nach der als Anwohner:innen erkennbare Personen nicht mehr kontrolliert werden sollen. Geändert hat sich nichts. Daraufhin erhoben Barakat H. und seine Anwält:innen Carsten Gericke und Conny Ganten-Lange erneut Klage, in der sie den schon entschiedenen Fall noch einmal aufgriffen und drei weitere, besonders eklatante Fälle hinzufügten.

Am 10. November hat das Hamburger Verwaltungsgericht nach drei langen, zähen Verhandlungstagen der Klage weitgehend stattgegeben und die Rechtswidrigkeit von drei der vier Polizeikontrollen festgestellt. Lediglich in einem Fall hielt das Gericht die Rechtmäßigkeit der Kontrolle mit ausreichender Wahrscheinlichkeit gegeben; in diesem Fall zog der Kläger die Klage zurück. Da es unmöglich ist, auch nur die wesentlichsten Inhalte der drei Verhandlungstage wiederzugeben, will ich mich auf eine kurze Darstellung zweier Kontrollereignisse und auf einige Eindrücke beschränken.

Zu Wort kamen neben dem Kläger vor allem Polizeizeug:innen. Man kann diese Zeug:innen, die alle an den Kontrollen und an weiteren Schikanen – Durchsuchung, teils Fesselung, Abtransport ins Kommissariat – beteiligt waren, nicht in einen Topf werfen. Es gab den Polizeizeugen, der kaum noch Erinnerungen an die über zwei Jahre zurückliegende Kontrolle hatte, aber eines noch wusste: Er hatte Barakat H. und seinen Freund passiert, die beiden „gescannt", wie er sich ausdrückte, und keinen Anlass für eine Identitätsfeststellung gesehen.

Aber es gab eben auch seinen Kollegen, der hinter ihm ging und zur Kontrolle schritt. Als Begründung gab er an: Die beiden, die vom Sport kamen, noch eingekauft hatten und nach Hause wollten, hätten sich verdächtig oft umgedreht, beim Anblick der Polizeistreife ihre Schritte beschleunigt und außerdem an ihren Sporttaschen herumgefummelt. Der Kläger sah keinen Grund, seine Papiere zu zeigen, es kam Verstärkung, die Sporttasche von Barakat H. wurde durchsucht. Um weitere Eskalation zu vermeiden, zeigte er schließlich seine Papiere, und nach ihrer Überprüfung konnten die beiden weitergehen.

Eine weitere Kontrolle im April 2018 verlief noch grotesker. Nachdem er abends einen Freund zur S-Bahn gebracht hatte, befand sich Barakat H. auf dem Heimweg, als eine Streife seine Papiere zu sehen verlangte. Barakat weigerte sich hinhaltend, man drohte, ihn mit aufs Revier zu nehmen, Verstärkung wurde geholt, und als ihm ein Polizist mit Gewalt das Portemonnaie mit den Papieren abnahm, zerriss er dabei die Kette, mit der es seinem Gürtel befestigt war. Der Kläger wurde aufs Revier verschleppt und musste ca. 20 Minuten in Handschellen warten, bis die Polizei festgestellt hatte, dass es sich bei ihm tatsächlich um einen Anwohner handelte. Warum hatte die Polizist:innen ihn überhaupt kontrollieren wollen? Der Polizist, der die Kontrolle eingeleitet hatte, will vorher drei Männer eng zusammenstehend gesehen haben, darunter „zwei Schwarzafrikaner". Sie seien, als sie die Streife sichteten, schnell auseinandergelaufen, dabei sei Barakat H. auf ihn zugekommen. Seine Kollegin hatte die Gruppe nicht bemerkt, erinnerte sich aber, dass der Kläger auf sie „zugeschlendert" sei.

Solidarischer Protest am ersten Verhandlungstag vor dem Gerichtsgebäude

Hier konstruiert, wie in dem zuvor kurz geschilderten Fall sein Kollege, der für die Kontrolle verantwortliche Polizeibeamte ein „konspiratives Verhalten" des Kontrollierten, das die Rechtmäßigkeit der Kontrolle begründen soll. Die überdetaillierten Erinnerungen der handelnden Polizist:innen, was den angeblichen Anlass der Kontrollen angeht, kontrastierten in allen Fällen mit totalen Erinnerungslücken in Bezug auf alle weiteren Umstände. Konnte sich die Polizeibeamtin in ihrem ersten Bericht über die Kontrolle an die Kleidung des Kontrollierten nicht mehr erinnern, fiel ihr Monate später bei einer weiteren, vom Polizeijustiziariat angeforderten Stellungnahme ein, dass Barakat H. „weite Kleidung" getragen habe, wie dies Dealer ihrer Erfahrung nach häufig zu tun pflegten. Es war schmerzhaft, manchen Aussagen zuzuhören.

Das Gericht hat die Schilderungen in Zweifel gezogen und keine ausreichenden Anhaltspunkte darin gefunden, die vom Kläger ausgehende Gefahr als gegeben anzunehmen. Deshalb waren die Kontrollen nach Auffassung des Gerichts rechtswidrig.

Einige Schlussfolgerungen

Die Studie zu strukturellem Rassismus in der Polizei ist dringend notwendig. Es geht bei dieser Studie nicht einfach nur um rassistische Einstellungen von Polizeibediensteten, sondern um Strukturen in der Polizei, die rassistisch diskriminierende Praktiken begünstigen. Zum Beispiel: Es dürfte wohl keine Anweisung geben, wonach „Schwarzafrikaner" grundsätzlich zu kontrollieren sind, aber es gibt, das ergab auch die Zeugenbefragung, ein vermeintliches „Polizeiwissen", demzufolge Drogendealer häufig „Schwarzafrikaner" und „Schwarzafrikaner" häufig Dealer sind. Das macht „Schwarzafrikaner" potenziell verdächtig. Verhaltensweisen, die bei anderen gar nicht auffallen würden, werden bei „Schwarzafrikanern" als „konspirativ" gedeutet (wenn nicht gleich als Legitimation für Kontrollen dazu gedichtet). Befragt, was er denn meint, wenn er „Schwarzafrikaner" sagt, ob zum Beispiel ein schwarzer Deutscher oder ein schwarzer Engländer „Schwarzafrikaner" sei, antwortete der Polizeizeuge, ohne zu zögern, mit Ja. In dieser Denkstruktur sind schwarze Menschen „Schwarzafrikaner" und werden damit als Fremde, Nicht-Dazugehörige gedeutet. Die Kontrolle macht das ihm und der Gesellschaft deutlich. Das ist, ob bewusst oder unbewusst, rassistische Diskriminierung. Es gibt weitere strukturelle Probleme: vor allem gesetzliche Regelungen, die zu (faktisch) anlasslosen Kontrollen ermächtigen, begünstigen Rassismus. So die Einrichtung von „Gefahrengebieten" bzw. „gefährlichen Orten".

Ein Problem scheint mir in der Aus- und Weiterbildung und in der mangelnden Fehlerkultur der Polizei zu liegen. In den europäischen Gesellschaften mit ihrer Kolonialgeschichte sind rassistische Wahrnehmungs- und Deutungsschemata (wie „Schwarzafrikaner" als Synonym für Schwarze) gang und gäbe und nur durch ständige Sensibilisierung für und Auseinandersetzung mit ihnen zu überwinden. Geschieht das nicht, verfestigen sie sich in der alltäglichen Praxis. Die beiden Polizeizeug:innen im zuletzt geschilderten Fall waren zum Zeitpunkt der Kontrolle knapp Mitte 20. Die Polizei wäre verdammt noch mal dazu verpflichtet, ihnen Unterstützung bei der kritischen Verarbeitung ihrer täglichen Praxis zu bieten. Stattdessen hat die Behörde zwar eine interne Dienstanweisung erlassen, wonach Anwohner:innen vor Kontrollen geschützt werden sollen

– aber in den Dienststuben war nach einhelliger Aussage aller Zeug:innen davon bisher noch nie die Rede.

Andernorts sind Instrumente u.a. gegen Racial Profiling entwickelt worden, gegen die sich (nicht nur) Hamburg bisher noch heftig sträubt. Dazu gehört eine unabhängige Beschwerdestelle mit Kontrollbefugnissen, die rassistisch Diskriminierten einen leichteren Zugang zu Aufklärung und Unterstützung bietet. Sinnvoll scheint auch, dass zukünftig auf Verlangen des Betroffenen der Anlass der Identitätsfeststellung schriftlich bescheinigt werden muss. Eine solche Bescheinigung müsste neben Ort, Zeitpunkt, Dienstnummer auch die Rechtsgrundlage für die Identitätsfeststellung und die personenbezogenen Anhaltspunkte, die die Kontrolle veranlasst haben, benennen.

Nach dem Ende des Verfahrens erzählte Barakat beim Verlassen des Saals, dass gerade erst wieder, direkt vor seiner Haustür, Polizist:innen seine Papiere verlangt hatten.

München: AfD scheitert mit Polemik gegen öffentliche Einrichtungen

Vom Widerstand gegen die Rechten in Gremien

JÜRGEN FISCHER, MÜNCHEN

In der Sondersitzung zur Sanierung und Erweiterung des Münchner Kulturzentrums Gasteig konnte der Bezirksausschuss Au-Haidhausen einen Auftritt der AfD verhindern. Die betreffende Person, Erich Drosen, versuchte ein Positionspapier zu verlesen, das er bereits vorher ohne Angabe seiner Parteizugehörigkeit über die Stadt München an die Mitglieder des Bezirksausschusses adressiert hatte. Von Drosen ist wenig bekannt, aber ein älterer Beitrag im Internet weist ihn für 2015 als Vorstandsmitglied der AfD auf Münchner Landkreisebene aus. In der „Süddeutschen Zeitung“ wurde er als humoristischer Schriftsteller vorgestellt. Eine Recherche durch einen der beiden Sprecher der Beauftragten gegen den Rechtsextremismus im BA und Mitglied der Linken klärte rasch, wem man zu einem Auftritt verhelfen sollte. Die Information wurde fraktionsübergreifend als wichtig und hilfreich aufgenommen. Da Drosen nicht im Stadtteil wohnt, konnte ihm der BA das Rederecht verwehren. Leider ist eine rechtlich begründete Lösung höchstens die zweite Wahl. Die BA-Sitzungen sind öffentlich, Wortmeldungen der Bewohner des jeweiligen Stadtbezirks vorgesehen und grundsätzlich erwünscht.

Bezirksausschüsse sind – jedenfalls in Bayern – großstädtische kommunale Wahlgremien auf der untersten Ebene. Als Teil der Verwaltung besitzen sie Mitwirkungsrechte. Sie können Anfragen und Anträge an die Stadt stellen, die dann dort behandelt, aber nicht zwingend umgesetzt werden müssen. Dennoch sind sie als Bindeglied zwischen der Wohnbevölkerung und der Stadtverwaltung nützlich und akzeptiert und ein wichtiger Raum für zumeist kleinteilige Belange und quartierbezogene Forderungen. Die AfD und andere scharf rechte Organisationen sind im Stadtbezirk Au-Haidhausen nicht vertreten.

Die Münchner Bezirksausschüsse mit AfD-Beteiligung haben in ihren konstituierenden Sitzungen im Frühjahr Grundsatzbeschlüsse zur Zusammenarbeit mit Mandatsträger*innen der AfD gefasst, die sich gegen eine Zusammenarbeit aussprechen. Die Faschisten versuchten sich als Opfer zu inszenieren und widersprachen der Vorgehensweise. Das ist vorerst gescheitert. Auf ein Ersuchen des Oberbürgermeisters um eine Beratung durch die Regierung von Oberbayern (Regierungsbezirk) als Rechtsaufsichtsbehörde liegt inzwischen deren Stellungnahme vor. Zusammengefasst hält die Regierung von Oberbayern die Beschlüsse zwar für rechtswidrig, weil diese zum einen keinen zulässigen Beschlussgegenstand enthalten und zum anderen gegen das parteipolitische Neutralitätsgebot verstoßen. Eine Beanstandung der Grundsatzbeschlüsse durch den OB muss und kann nach Einschätzung der Regierung jedoch nicht erfolgen, da die Beschlüsse ohnehin nicht vollzugsfähig sind. Sie müssen demnach nicht aufgehoben werden. Die Regierung hat lediglich um entsprechende Information der BA-Mitglieder gebeten. Das ist in Haidhausen inzwischen geschehen.

Der Gasteig in München ist eines der größten Kulturzentren Europas. Er umfasst den großen Konzertsaal Philharmonie mit 2.572 Sitzplätzen, zahlreiche Veranstaltungsräumlichkeiten und den Sitz der Münchner Philharmoniker, der Münchner Volkshochschule, der Münchner Stadtbibliothek und der Hochschule für Musik und Theater München. Die Einrichtungen haben täglich mehrere tausend Nutzer; die Veranstaltungen werden von 750 000 Menschen jährlich besucht. (Wikipedia)

Um was geht es der AfD eigentlich? Vordergründig macht Drosen eine „Vandalisierung“ des Gasteigs aus. Damit meint er die Kosten für den Umbau in Höhe von 400 bis 450 Millionen Euro und weitere 90 Millionen Euro für eine Interimslösung für die Dauer der Bauarbeiten. Das ist eine Menge Geld, aber Kultur und Daseinsvorsorge kosten auch etwas. Der Gasteig beherbergt neben der Philharmonie, der zentralen Stadtbücherei mit Archiv, der Hochschule für Musik und Theater, der Volkshochschule und zahlreichen Übungs- und Gruppenräumen auch mehrere Bühnen und Vortragssäle. Er ist in verschiedenen Teilbereichen als Ort der nicht kommerzialisierten Begegnung konzipiert und wird auch so von den Bewohnern des Viertels und darüber hinaus seit vielen Jahren gut angenommen. So können beispielsweise abseits vom Mainstream Filmtage mit internationalem Bezug durchgeführt oder Veranstaltungen und Ausstellungen zu Themen stattfinden, die anderswo schwer unterkommen.

Der 1985 fertiggestellte Gebäudeverbund ist in die Jahre gekommen. Die technische Anlage ist komplex, veraltet und im Laufe der Zeit durch den Dauerbetrieb verschlissen und nicht mehr wirtschaftlich reparaturfähig. Ein Totalabriss mit Neubau wäre ca. 150 Millionen Euro teurer und wenig nachhaltig, die Anwohner einer deutlich längeren und höheren Baubelastung ausgesetzt, erklärt dazu die Stadt auf ihrer Homepage zurecht.

Worauf die Polemik der AfD tatsächlich abzielt, wird erst im Laufe ihres Textes klar. Der Gasteig ist nur das Vehikel, um gegen die Ausstattung öffentlich notwendiger Einrichtungen für die werktätige Bevölkerung zu polemisieren. Dass es dabei schon lange nicht mehr nur um München geht und die Auswahl der Ziele beliebig und ohne die geringste Hinterlegung mit Fakten erfolgt, stört ihren Verfasser nicht die Bohne. Aber lesen wir selber: „Nun, da wird es ja dieser Art in Bayern viel zu tun geben: die vielen anderen Musiksäle im Lande, Opernhäuser, Theater, Krankenhäuser, Schulen, Kitas, Universitäten, Kirchen, Konferenzsäle, Bibliotheken, Kinos, Hallenbäder, Turnhallen, Wirtssäle, das Münchner Rathaus usw. – alles Kandidaten für einen Totalumbau!“ Mit dem Totalumbau scheint sich die AfD ja auszukennen, wenn man den Ausführungen ihres Führungspersonals folgt.

„In Gefahr und höchster Not bringt der Mittelweg den Tod“ – und was macht der Rechtsstaat?

JOHANNES KAKOURES, MÜNCHEN, 10.12.2020

Sieht man dieses Zitat als richtig an, so erscheint auf den ersten Blick das System des Rechts, insbesondere das des liberalen Rechtsstaats als denkbar ungeeignet für Notsituationen, wie sie die Corona-Pandemie unzweifelhaft darstellt. Das ideale Recht soll für einen möglichst gerechten Ausgleich zwischen unterschiedlichen Interessen sorgen. Es lebt gerade nicht von der Einseitigkeit, sondern von der vielbeschworenen „Abwägung“. Im Idealfall findet bereits der Gesetzgeber in seiner Norm den goldenen Mittelweg, auf den sich die Rechtsunterworfenen nur noch aufmerksam begeben müssen.

Nun ist „die Mitte“ abseits der Geometrie zumeist nicht mehr als ein Bild. Aristoteles beschrieb die idealen Charaktereigenschaften eines Menschen wirkungsmächtig als Mitte zwischen jeweils zwei Extremen. Zwischen Verschwendung und Geiz liegt die Freigiebigkeit. Zwischen übermäßiger Angst, die am Handeln hindert, und Übermut, der Gefahren übersehen lässt, liegt der Mut, der Gefahren richtig einschätzen und notwendige Reaktionen auf diese erkennen lässt. In der Politik gilt „die Mitte“ als der Hort der Vernunft, um den herum sich die destruktiven Elemente der extremistischen Ränder bedrohlich sammeln. Nun soll es hier nicht um geometrische Diskussionen gehen, sondern darum, ob das Recht und die Rechtsstaatlichkeit fähig sind mit Notsituationen wie der Corona-Krise umzugehen. In den Diskussionen der vergangenen Wochen haben sich vor allem drei Problemstellungen herauskristallisiert, nämlich die Frage, ob die Maßnahmen, die vor allem die Exekutive angeordnet hat, um die Corona-Pandemie einzudämmen, mit den Grundrechten vereinbar sind und welche Rolle die Legislative spielen soll. Konkret zugespitzt haben sich beide Fragen dann in der jüngsten Novellierung des Infektionsschutzgesetzes, wobei vor allem die Kampagne der „Querdenker“-Bewegung, die das Gesetz als neues „Ermächtigungsgesetz“ verstanden haben will, Aufmerksamkeit gefunden hat. Aber auch die Partei Die Linke und die FDP haben bekanntlich gegen den Regierungsentwurf gestimmt. Im Folgenden sollen einige Kriterien zur Grundrechtsdebatte genannt werden.

Zur Dogmatik der Grundrechte

Viele Gegner der Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie haben sich auf die Fahne geschrieben, die Grundrechte zu verteidigen. Es ist wohl auch nicht illegitim auf die Wahrung der Grundrechte auch und gerade in Pandemiezeiten ein besonderes Augenmerk zu richten. Wesen des liberalen Rechtsstaates ist es gerade, dass die Grundrechte immer und für jeden gelten. Die Grundrechte müssen sich in der Krise bewähren. Sie gelten auch und gerade in Katastrophen, Kriegen und anderen Ausnahmesituationen. Selbst die in den 60er Jahren hart umkämpften Notstandsgesetze bewirken keine allgemeine Reduktion des Grundrechtsschutzes. Neben einigen Zuständigkeitskonzentrationen im Bereich des Staatsorganisation erlaubt das Notstandsregime des Grundgesetzes nur erleichtere Einschränkungen weniger bestimmter Grundrechte, namentlich des Post-, und Fernmeldegeheimnis und der Freizügigkeit. Grob gesagt heißt das, dass auch im Krieg gestreikt werden darf.

Allerdings gelten umgekehrt auch in Friedenszeiten die Grundrechte niemals uneingeschränkt. Artikel 2 I des Grundgesetzes gewährt die allgemeine Handlungsfreiheit, wonach jede menschliche Betätigung erst einmal erlaubt ist. Im Umkehrschluss bedeutet das, dass jede noch so vermeintlich geringfügige gesetzliche Beschränkung, beispielsweise das Gebot, ein Fahrzeug nur nach Ablegung eines erfolgreichen Tests zu fahren, einen Eingriff in die Grundrechte darstellt.

Es erschließt sich mehr oder minder von selbst, dass es für das Zusammenleben Regeln braucht, die auch durch staatlichen Zwang sanktioniert werden können. Die juristische interessante Frage ist also nicht, ob Grundrechte eingeschränkt werden, sondern wann ein solcher Eingriff legitim ist.

Für die Beurteilung gibt es im Wesentlichen zwei große Bereiche, die auch in der Debatte um die Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung eine große Rolle spielen.

Beschränkung der Beschränkung: Gesetzesvorbehalt

So ist für einige Grundrechte im Grundgesetz festgeschrieben, dass diese nur aufgrund eines Gesetzes eingeschränkt werden dürfen. Für Grundrechte, bei denen dies nicht direkt im entsprechenden Artikel steht, bedeutet dies weder, dass eine Einschränkung gar nicht möglich ist, noch dass es hierfür kein Gesetz bräuchte. Im Gegenteil: Grundrechte ohne ausdrücklichen Gesetzesvorbehalt dürfen nur auf Grundlage anderer sich direkt aus der Verfassung ergebenden Rechtsgüter beschränkt werden.

Die vielbeschworene Verhältnismäßigkeit

Neben diesem sogenannten Gesetzesvorbehalt, der vor allem in der Debatte um das Infektionsschutzgesetz herangezogen wurde, wurde der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit in den letzten Monaten immer wieder ins Feld geführt. Hierbei handelt es sich um eine der zentralen verfassungsrechtlichen Kernfiguren. Demnach sind Eingriffe in Grundrechte nur dann zulässig, wenn sie „geeignet, erforderlich und verhältnismäßig im engeren Sinne“ sind. Es genügt also nicht, dass der Gesetzgeber sich die Mühe macht, Beschränkungen in Gesetzesform niederzulegen, sondern er ist an inhaltliche Kriterien gebunden, die von den Verfassungsgerichten anhand des genannten „Prüfungsschemas“ überprüft werden. Hierbei ist der Gesetzgeber besonders bei den ersten beiden Punkten vergleichsweise frei. „Geeignetheit“ im Sinne der Grundrechtsprüfung bedeutet zweierlei: Zum einen muss der Gesetzgeber darlegen, dass der Grundrechtseingriff ein von der Verfassung gedecktes legitimes Ziel verfolgt. Hierbei ist der Gesetzgeber sehr frei. Solange es nicht offenkundig verfassungswidrig ist, darf er jedes politisch gewollte Ziel verfolgen. Im konkreten Fall sind der Schutz der Gesundheit der Bevölkerung und der Schutz der Funktionsfähigkeit des Gesundheitswesens selbstverständlich und offenkundig legitime Zwecke. Darüber hinaus bedeutet „Geeignetheit“ aber auch, wie der Wortlaut impliziert, dass das Ziel durch die Maßnahme auch erreicht werden kann und hier wird es nun etwas schwieriger. Während über politische Ziele (Klimaschutz) als solches oft Einigkeit besteht, ist die Wirksamkeit einer Maßnahme (Erhöhung der Mineralölsteuer) originärer Gegenstand der politischen Auseinandersetzung. Deswegen beschränken sich die Verfassungsgerichte bei diesem Punkt auf eine Willkürkontrolle. Der Gesetzgeber muss darlegen, dass er sich zur Geeignetheit Gedanken gemacht hat, ihm steht aber ein breiter Ermessens- und Beurteilungsspielraum zu. Hierbei spielt mit hinein, dass sich die De-facto-Wirksamkeit oft erst viel später herausstellt. Die Gerichte dürfen nicht ihre Prognose an die Stelle des Gesetzgebers setzen, sondern lediglich prüfen, ob er überhaupt eine angestellt hat. Ebenfalls einen weiten Spielraum hat der Gesetzgeber bei der „Erforderlichkeit“. Der Gesetzgeber muss das für den Grundrechtsträger mildeste Mittel wählen. Für die Rechtmäßigkeit genügt

es aber bereits, dass durch eine möglicherweise härtere Maßnahme das Ziel schneller oder effektiver erreicht wird und wiederum kommt dem Gesetzgeber zugute, dass es sich letztendlich um eine Prognose handelt. Zuletzt kommt es auf die Verhältnismäßigkeit im engeren Sinne an, und hier wird es nun spannend, da hier die Abwägung ins Spiel kommt. An dieser Stelle muss geprüft werden, ob das zu erreichende Ziel den Grundrechtseingriff auch rechtfertigt und die verschiedenen Interessen in einen Ausgleich gebracht werden. So würde beispielsweise ein absolutes Reiseverbot zwar mit ziemlicher Sicherheit einiges dazu beitragen, klimaschädliche Emissionen zu verhindern, aber das Grundrecht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit so aushöhlen, dass letztendlich nichts mehr davon übrigbliebe. Die Grenze wird durch das Grundgesetz vorgegeben in dessen Artikel 19 II: „In keinem Falle darf ein Grundrecht in seinem Wesensgehalt angetastet werden". In die Abwägung müssen alle Gesichtspunkte miteinfließen, so kommt es darauf an, ob das Ziel, das der Gesetzgeber verfolgt, seinerseits Verfassungsrang hat und wie stark die Grundrechtsbeschränkung den Grundrechtsträger belastet. Der Gesetzgeber soll nicht „mit Kanonen auf Spatzen schießen".

Corona-Maßnahmen

Was bedeutet nun diese Grundrechtsdogmatik für die Beurteilung der gegenwärtigen Lage? Sind nun die Maßnahmen der Regierung zur Eindämmung der Pandemie verfassungswidrig? Hier ist zunächst zu beachten, dass es sich um eine Vielzahl unterschiedlichster Regelungen gehandelt hat und handelt, die unterschiedlichste Grundrechte in unterschiedlichster Intensität betreffen. Die Schließung ganzer Geschäftszweige wirkt sich stark auf die Berufs-, aber auch auf die Kunst- und nicht zuletzt auf die Meinungsfreiheit aus, weil sich die Meinung ja nicht im luftleeren und auch nicht nur im ebenfalls weitgehend luftleeren virtuellen Raum bilden kann. Zur Meinungsfreiheit gehört es eben nicht nur, eine bereits feststehende Meinung zu verbreiten, sondern auch die Informationen zur Bildung einer Meinung zu besorgen und diese mit anderen besprechen zu können. Die Quarantänebestimmungen und die Kontaktbeschränkungen sind die schärfsten Beschränkungen der allgemeinen Handlungsfreiheit, die überhaupt nur denkbar sind. Die Intensität der Maßnahmen änderte sich bekanntlich im Laufe der Pandemie. Auch eine Beschränkung der Gästezahl ist für einen Gastronomen ein erheblicher Eingriff in die Berufsfreiheit, aber natürlich etwas ganz anderes als die komplette Schließung des Betriebes. Vielfach kritisiert wurde, dass durch die Zuständigkeit der Bundesländer weitere Unterschiede entstanden. An dieser Stelle soll daher keine einheitliche Bewertung erfolgen, sondern vielmehr einige Kriterien aufgezeigt werden.

Der Schutz des Lebens steht nicht über allem – aber die Menschenwürde

Zum einen wurde oben bereits dargelegt, dass Grundrechtseinschränkung nicht gleichbedeutend mit Grundrechtsverletzung ist, sondern vielmehr den gesetzgeberischen Alltag darstellt. Der Gesetzgeber muss „nur" sein Ziel mit der Schwere des Grundrechtseingriffes in Relation bringen. Bereits sehr früh hat sich Bundestagspräsident Schäuble in dieser Debatte zu Wort gemeldet und darauf hingewiesen, dass der Lebensschutz im Grundgesetz nicht über allem stünde. Formal hat er hier recht. Es gibt keine Hierarchie unter den Grundrechten. Das Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit ist im Gegensatz etwa zur Religionsfreiheit nur einem einfachen Gesetzesvorbehalt unterworfen. Der Gesetzgeber braucht hier also nicht die Rechtfertigung durch andere Verfassungsgüter. Das ist aber nur die halbe Wahrheit. Durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes zieht sich die Achtung der Menschenwürde aus Artikel 1 Grundgesetz als mehr als ein eigenes Grundrecht. Das Bundesverfassungsgericht war immer sehr zurückhaltend aus Artikel 1 Grundgesetz eigenständige Abwehrrechte oder Leistungsansprüche herzuleiten, obwohl der alltägliche Sprachgebrauch hier viel hergeben würde, wenn man wollte. Bei bestimmten Arbeits- oder Wohnverhältnissen in der BRD kann man durchaus fragen, ob sie menschenwürdig sind. Das Bundesverfassungsgericht ist einen anderen Weg gegangen und hat den konkreten Anwendungsbereich des Artikel1 Grundgesetz stark beschränkt. Demnach darf der Mensch niemals zum bloßen Objekt staatlichen Handelns gemacht werden, egal wie legitim das vom Staat verfolgte Ziel auch sein mag. Nur in Fällen, in denen diese Gefahr besteht, kann sich der Einzelne unmittelbar auf Artikel1 Grundgesetz berufen. Im Umkehrschluss zu diesem engen konkreten Anwendungsbereich hat das Gericht dann aber die Achtung der Menschenwürde zum obersten Verfassungsprinzip erhoben, anhand dessen auch jeder Eingriff in „banalere" Grundrechte zu messen ist. Hinsichtlich des Grundrechts auf Leben hat das Gericht im grundlegenden Urteil zum Luftfahrtsicherheitsgesetzes festgestellt, dass das Leben die Grundlage für die Menschenwürde darstellt. Zwar gibt es auch über den Tod hinaus eine zu achtende Menschenwürde. Die eigene, unmittelbare Ausübung der unverletzlichen Menschenwürde setzt aber das Leben voraus. Insoweit ist der Schutz des Lebens eben kein Grundrecht unter anderem, das wie der von der Allgemeinen Handlungsfreiheit ebenfalls geschützte Stadionbesuch gleich gewichtet werden kann. Der Staat hat vielmehr eine sehr umfassende Schutzpflicht, die es ihm gebietet, „sich schützend und fördernd vor das Leben jedes Einzelnen zu stellen. Ihren Grund hat auch diese Schutzpflicht in Artikel 1 Abs. 1 Satz 2 Grundgesetz, der den Staat ausdrücklich zur Achtung und zum Schutz der Menschenwürde verpflichtet." Unmittelbar davor heißt es: „Dem Staat ist es im Hinblick auf dieses Verhältnis von Lebensrecht und Menschenwürde einerseits untersagt, durch eigene Maßnahmen unter Verstoß gegen das Verbot der Missachtung der menschlichen Würde in das Grundrecht auf Leben einzugreifen. Andererseits ist er auch gehalten, jedes menschliche Leben zu schützen. (...). Das gilt unabhängig auch von der voraussichtlichen Dauer des individuellen menschlichen Lebens. Weil das „menschliche Leben die vitale Basis der Menschenwürde als tragendem Konstitutionsprinzip und oberstem Verfassungswert ist" können in der Abwägung andere Grundrechte sehr weit zurückstehen. Wie oben gesehen, reicht es jedoch nicht aus, dass der Staat ein legitimes Ziel verfolgt. Er muss auch darlegen, dass die gewählte Maßnahme geeignet ist, das Ziel – zumindest möglicherweise – zu erreichen. Hierin mag ein Grund dafür liegen, dass in den bisherigen Entscheidungen der Gerichte eine gewisse Wellenbewegung zu erkennen ist. So wurden die sehr strikten Maßnahmen zu Beginn dieses Jahres, etwa die Untersagung des Treffens mit anderen Haushalten, bestätigt,

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

(A/RES/217, UN-Doc. 217/A-(III)) oder kurz AEMR[1] ist eine rechtlich nicht bindende Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen zu den Menschenrechten. Sie wurde am 10. Dezember 1948 im Palais de Chaillot in Paris verkündet.

„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren."

Art. 1 AEMR

Der 10. Dezember als Tag der Verkündung wird seit 1948 als Tag der Menschenrechte begangen.

während zu Beginn der zweiten Welle einige Maßnahmen aufgehoben wurden, so etwa das Beherbergungsverbot. Im nunmehr wiederum verschärften zweiten Lockdown sind solche Entscheidungen noch seltener geworden. Dies dürfte auch damit zusammenhängen, dass die Begründungen andere waren. Galt es in ruhigen Phasen einzelne, gefährliche Kontakte zu unterbinden, so sollte im Frühjahr und Winter durch eine generelle, pauschale Kontaktreduzierung das Pandemiegeschehen eingedämmt werden. Diese unterschiedlichen Methoden gingen im Herbst munter durcheinander, so dass durchaus Spielraum für die Frage bestand, ob man sich in einem Hotelzimmer einer fremden Stadt eher ansteckt als in der heimischen U-Bahn. Man kann festhalten, dass je unklarer der Gesetzgeber agiert, umso unwirscher die Gerichte reagieren.

Alles nur vorläufig?

Hier sei darauf hingewiesen, dass soweit ersichtlich noch keine einzige Hauptsacheentscheidung über eine Corona-Maßnahme erging. Alle vorliegenden Entscheidungen ergingen im einstweiligen Rechtsschutz. Im einstweiligen Rechtsschutz prüfen die Gerichte nicht nur „summarisch" die Erfolgsaussichten des Antrags, sondern machen eine Prognose über die möglichen Folgen, wenn sie dem Antrag stattgeben, obwohl dieser in der Hauptsache unbegründet wäre und umgekehrt. Die meisten Gerichte haben die Risiken eines erhöhten Infektionsgeschehens samt den Folgen für Leben und körperliche Unversehrtheit bislang höher gewichtet als das Risiko, das durch anderweitige Grundrechtsbeschränkungen entsteht. Spannend wird es dann, wenn die getroffenen Maßnahmen über längere Zeit, sagen wir die durchschnittliche Dauer einer typischen verfassungsrechtlichen Streitigkeit, keine hinreichende Wirkung zeigen. In diesem Fall wären die Bürger starken Eingriffen ausgesetzt, ohne dass auf der anderen Seite ein hinreichender Schutzeffekt wahrzunehmen wäre. Ein so wahrgenommenes Staatsversagen würde nicht nur die Legitimität in der Bevölkerung, sondern auch die verfassungsrechtliche Rechtfertigung in Frage stellen. Die oben genannte Wesensgehaltsgarantie erlaubt Eingriffe, die eine Grundrechtsausübung komplett untersagen –, wenn es vorübergehend ist. Ein sich über eine längere Zeit hinziehender, unentschlossener Mittelweg könnte in diesem Fall sowohl vielfachen physischen Tod und den Tod der verfassungsrechtlichen Grundlagen des Regierungshandelns bedeutet.

Ein Grund mehr zu hoffen, dass diese Pandemie zeitnah beendet wird.

Zur Forderung nach Einsetzung einer neuen Föderalismuskommission

MONIQUE VON CYRSON, BERLIN, HARALD. PÄTZOLT, BERLIN, (12.11.2020)

Jüngst hat sich die Fraktionsvorsitzendenkonferenz der Linken der Forderung des Parlamentarischen Geschäftsführers der Bundestagsfraktion der Linken, Jan Korte, eine neue Föderalismuskommission einzusetzen, angeschlossen.[1] Im Kontext des 70jährigen Jubiläums des Grundgesetzes wurde bereits vor Corona wissenschaftlich über den Zustand des föderalen Bundesstaates geschrieben.[2] Seit Ausbruch der Pandemie erreichte das Thema eine breitere Öffentlichkeit. Nach einer Durchschau etlicher Stellungnahmen scheinen uns für eine Positionierung der Linken folgende Punkte für die weitere Diskussion über den Reformbedarf unserer föderalen Ordnung wichtig:

I. Klarheit über die möglichen Ziele einer Föderalismusreform in Zeiten von Corona

1. Ein mögliches Ziel könnte es sein, *ein stabiles Level im irreversiblen Prozess langfristiger Unitarisierung* zu erreichen. Oder, um mit Ursula Münch zu sprechen, temporär eine föderale Balance zwischen „shared rules" (Mitwirkungsrechte und Einflussmöglichkeiten subnationaler Akteure bei zentralstaatlichen Entscheidungen) und „self-rule" (eigenständige subnationale wie zentralstaatliche Entscheidungsmöglichkeiten) zu erreichen.[3]

Nach den Turbulenzen dieses Jahres ließe sich dieses Ziel auch für Linke plausibel begründen. Alle Vorstöße zu einer Überprüfung getroffener Maßnahmen (siehe unten: Aufgaben einer neuen Föderalismuskommission) verfassungsrechtlicher Art sowie der Effektivität kooperativer und kommunikativer Verflechtungen und Verfahren wären hier einzuordnen.

2. Ziel einer Föderalismusreform könne anders auch sein, *den Prozess der Unitarisierung zu stoppen und diverse Entflechtungen zu schaffen,* wie es Kritiker der Entwicklung, Peter Müller,[4] Volker Ratzmann[5] u.v.a.m. jüngst forderten. Kompetenzen wieder klar trennen, Ressourcen jeweils neu zuordnen usw. Systematisch wäre dieses Ziel dem unter 1 genannten nachgeordnet, erst einer umfassenden Prüfung und Bewertung der politischen und rechtlichen Praxis während der Pandemie sowie von deren Folgen und Wirkungen könnte zum Ergebnis haben, dass der Trend zur Unitarisierung und Zentralisierung gebrochen werden sollte.

3. Ziel könnte weiter sein, die „Politikverflechtungen" des mittlerweile entwickelten *„Kooperationsföderalismus" nicht als „Politikverflechtungsfalle" zu nehmen, sondern weiter auszubauen, zu gestalten.* Hieße, die bekannten „Koordinationsmechanismen" zu qualifizieren. Dabei könnten einzelne Problemfelder (Bildung, Gesundheit, Sicherheit u.a.) abgearbeitet werden.

Auch dieses Ziel dürfte als dem erstgenannten nachgeordnet gelten, bedürfte der umfassenden Evaluation des Geschehens.

Die Ziele 1 und 3 stünden wohl in der Tradition der bisherigen Reformen.

Für eine Reform mit dem Ziel 2 stünden die Chancen eher schlecht. Als Argumente wären einmal die Pfadabhängigkeit der Entwicklung des mittlerweile „unitarischen Bundesstaates" anzuführen:

die Opportunitätskosten für einen Richtungswechsel erscheinen den Akteuren auf Länder- wie auf Bundesebene wohl mehrheitlich als zu hoch. Und es ist zu erwarten, dass, weil „asymmetrischen Macht" als eine sich selbst verstärkende Komponente der Politik gilt (das dürfte für das Verhältnis Bund-Länder unbestritten sein), dieses Ziel kaum zu erreichen scheint.[6]

Eher müsste man als Linke wohl die Sorge vor einer „unitaristischen Föderalismusreform" dieser Tage haben. Eine Novelle des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und Versuche der Anwendung auf weitere Fälle von Krisen und Katastro-

phen seien nicht ausgeschlossen.[7]

So oder so, mit welcher politischen Intention, welchem der genannten möglichen Ziele auch immer, könnten sich im weiteren Verlauf der Corona-Krise Gelegenheiten ergeben, im Detail den einen oder anderen Richtungswechsel („Critical Junctures"), Brüche mit der bisherigen Praxis, herbeizuführen.[8] Das könnte die Umsetzung des Parlamentsvorbehalts, eine national einheitliche Grundstruktur von Schutzmaßnahmen sein. Die Forderung nach einer „Parlamentarisierung der Pandemie-Bekämpfung", einem allgemeinen Rechtsrahmen und kohärente Regeln steht ja im Raum. Siehe hierzu im folgenden Abschnitt („Aufgaben etc.") die Hinweise auf entsprechend zu regulierende Felder an.[9]

Jan Kortes Vorschlag geht weiter als der nach Parlamentarisierung. Er zielt auf eine Föderalismuskommission mit Akteuren der föderalen deutschen Gesellschaft und denen der Politik. Er fokussiert auf genau die Probleme, die sich aus der politischen Reaktion auf die Pandemie ergeben haben. Das scheint uns das beste Framing für eine linke Positionierung zu sein.

II. Probleme/Mögliche Aufgabenfelder einer Föderalismuskommission:

1. Bestandsaufnahme und Neubewertung vorangegangener Reformen und Reformänderungen – 63 Änderungen hat das Grundgesetz seit 1949 erfahren, 24 davon – darunter sechs mehr oder weniger breit angelegte Föderalismusreformen – betrafen die föderale Machtverteilung. Unter dem Strich haben sie diese kontinuierlich zugunsten des Bundes verschoben. Die zahlreichen Änderungen verstehen sich als Lösung aktueller Herausforderungen, sind zum Teil jedoch zu technisch, gegenläufig und dysfunktional geworden.

2. Zuständigkeitsverflechtungen im kooperativen Föderalismus – Im Laufe der Jahrzehnte hat sich zwischen den Gliedstaaten und dem Bund eine Fülle von Aufgabenverflechtungen ergeben, sodass eine klare Trennung der Befugnisse kaum noch möglich ist. Gleichzeitig besteht die Notwendigkeit zunehmender Kooperation und Koordination hinsichtlich der Umsetzung staatsrechtlich mehrere Ebenen umgreifender Entscheidungen. Das führte zur Einrichtung zahlreicher informeller und formeller Gremien und bundesrechtlichen Vorgaben. In einer komplexen Beziehungsstruktur zwischen den Exekutiven und den obersten Verwaltungsbehörden hat sich ein System von Absprachemodalitäten und Zuständigkeitsverflechtungen entwickelt, dessen Effizienz an Stellen durchaus fragwürdig erscheint, die ursprüngliche Aufgabenverteilung zwischen dem Bund und den Ländern unterläuft und damit auch die Kompetenz der Parlamente schwächt.

3. Verfassungsmäßigkeit und Verhältnismäßigkeit der Corona-Maßnahmen – Es ist die Frage zu klären, ob die umfassenden und grundrechtsbeschränkenden Allgemeinverfügungen der Länder, die auf der Grundlage von § 28 Abs. 1 S. 2 IfSG erlassen wurden, überhaupt verfassungskonform waren. Je schwerwiegender die Grundrechtseinschränkungen sind, um so bestimmter müsste die ermöglichende parlamentarische Rechtsgrundlage sein. Die allgemeinen Polizeigesetze der Länder, das Infektionsschutzgesetz des Bundes oder auch landeseigene Katastrophenschutzgesetze enthalten zwar Möglichkeiten für weitreichende Maßnahmen, diese Allgemeinklauseln sind entweder längst ausgeschöpft, reichen aufgrund ihrer Unbestimmtheit nicht aus, regeln andere Fälle oder geringere Maßnahmen.

Rückblickend sollte außerdem die Verhältnismäßigkeit der auf der Basis von § 32 IfSG getroffenen Maßnahmen bewertet werden, wonach die Landesregierungen unter gewissen Voraussetzungen ermächtigt werden, durch eigene Landesverordnungen entsprechende Gebote und Verbote zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten zu erlassen (Beispiel Zwangsverpflichtungen von Ärzten und Pflegepersonal in Bayern). Zum anderen sollte die Frage geklärt werden, ob ein Landesgesetzgeber angesichts der konkurrierenden Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes überhaupt ein eigenes Landesgesetz zum Infektionsschutz erlassen darf.

4. Überprüfung der Gesetzesbindung von Regierung und Verwaltung – Aktuelle Kritik betrifft die Ermächtigung des Bundesgesundheitsministeriums, im Eilverfahren Sonderrechte zu verlängern und auszubauen und zu mittels Rechtsverordnungen, die nicht der Zustimmung des Bundesrates bedürfen, von verschiedenen Gesetzen (unter anderem Arzneimittelgesetz, Betäubungsmittelgesetz, Infektionsschutzgesetz und einer Vielzahl weiterer Gesetze auf dem Gebiet des Gesundheitswesens) abzuweichen. Dadurch wird das Verhältnis zwischen Gesetz und Verordnung umgekehrt und die Gewaltenteilung der föderalen Demokratie verschoben. Dass ein Bundesministerium per Notverordnung Gesetze des Bundestages ändern kann, ohne dass das Parlament Möglichkeiten hat, dies zu verhindern, wirft verfassungsrechtliche Bedenken auf.

5. Novellierung des Infektionsschutzgesetzes – Können Generalklauseln präziser gefasst und konkrete Bedingungen genannt werden, wann Standardmaßnahmen wie die Maskenpflicht, Sperrstunden oder Schulschließungen angeordnet werden können? Rechtsverordnungen müssen befristet sein. Alle wesentlichen Entscheidungen zur Grundrechtsausübung- und Einschränkung sind durch das Parlament zu treffen (Parlamentsvorbehalt). Berichtspflichten zu den Auswirkungen und der weiteren Notwendigkeit von Rechtsverordnung sind einzuführen. Notwendig sind außerdem Begründungspflichten für Rechtsverordnungen, damit transparent wird, mit welchem Ziel eine Maßnahme ergriffen wird und welche Abwägungen ihr zugrunde liegen. Schutzmaßnahmen und Ausgleichs- bzw. Entschädigungsansprüche müssen ausgeweitet werden.

6. Einführung eines eigenen Pandemierechts zur Krisenbewältigung – Anstelle der Novellierung bestehender Gesetze und Rechtsverordnungen, könnte ein umfassendes (Epidemie-) Gesetz entwickelt werden, das in außerordentlichen Lagen besondere Kompetenzen zuweist, Koordinationsgremien bestimmt und Verordnungsermächtigungen für das Bundesamt für Gesundheit enthält, um flexibel und rechtssicher in der jeweiligen Situation agieren zu können. Darin zu regeln wären z.B. bindende Rechtspflichten zur regelmäßigen Abstimmung und Aktualisierung von Notfallplänen in Bund und Ländern.

Der Vorschlag basiert u.a. auch auf der ungeklärten Frage, ob durch das Neben- und Miteinander von verfassungs-, bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen und europäischen und völkerrechtlichen Vorgaben Verzögerungen bei der Entscheidungsfindung entstanden sind und die Akzeptanz einiger Maßnahmen in der Bevölkerung hätte gesteigert werden können.

1 Jan Korte: „Parlament stärken, Regierung kontrollieren, Corona bekämpfen" (14. Oktober 2020). **2** Exemplarisch dafür: Felix Knüpling, Mario Kölling, Sabine Kropp, Henrik Scheller (Hrsg.), Reformbaustelle Bundesstaat, Springer 2020: Auch Arthur Benz: Demokratisches Regieren im Föderalismus: Neue Literatur zu einem alten Thema. In: Neue Politische Literatur, vol. 64, S. 513-535. Okt.2019 **3** Ursula Münch: Die Begründung der bundesstaatlichen Ordnung: „Vielfalt in der Einheit", https://www.sifo-dialog.de/images/pdf/konferenz-2019/fk19_muench.pdf **4** https://www.bundesrat.de/SharedDocs/downloads/DE/reden/20190919-rede-mueller-70-jahre-br.html **5** Volker Ratzmann: Brauchen wir eine neue Föderalismusreform? In Reformbaustelle Bundesstaat, S. 61-77 **6** Dazu siehe Gerhard Lehmbruch: Föderative Gesellschaft im unitarischen Bundesstaat. Pvs $$:Jg: (2003), Heft 4, S. 545-571 **7** Frank Decker: Bewährungsprobe für die parlamentarische Demokratien und den Föderalismus, Salzkörner 26. Jg. Nr. 2 April 2020 **8** Siehe G. Lehmbruch, a.a.O., S. 553 **9** H. M. Heinig/Chr. Möllers: Die Stunde der Legislative, FAZ 21.10.20, S.11 **Abb.:** https://techneb.com/, „Flickenteppich handgemacht" (Werbung).

21. August
1867
Großbritannien

Die gesetzliche Schranke des Arbeitstags gilt für alle Bereiche des wirtschaftlichen Lebens

EVA DETSCHER, KARLSRUHE

1764 wirft der Engländer James Hargreaves seine „Spinning Jenny“ getaufte Erfindung an,[1] die erste industrielle Spinnmaschine in der Geschichte der Technik. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts war die Textilherstellung in Großbritannien so weit über das Land ausgedehnt, „dass das Arbeitskräftereservoir der Handspinnerei weitgehend ausgeschöpft“ war. Hierzu gehörten auch Kinder ab sieben Jahren oder jünger. Mit den Begriffen Kindheit und Jugend waren völlig andere Zuschreibungen und rechtliche Verortungen verbunden, als es uns heute geläufig ist.[2] Kinder aus armen Familien waren ohne ein Recht auf gesundes Heranwachsen. Mit der Industrialisierung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nahm die Anzahl der in den Fabriken beschäftigten Kinder und Jugendlichen – die Arbeit galt als „kinderleicht“ – beträchtlich zu. Ihre gnadenlose Ausbeutung empörte die Öffentlichkeit. 1784 kam es wegen eines durch schlechte Arbeitsbedingungen in einer Baumwollfabrik in Radcliffe bei Manchester endemisch grassierenden Fiebers zu Arbeiterprotesten gegen den Besitzer, was 1802 letztendlich zum (ersten) Gesetz „Health and Morals of Apprentices Act“ (Gesetz über die Gesundheit und Moral der Lehrlinge) führte. Das Ziel, die Länge des Arbeitstages zu begrenzen und dadurch ein Recht auf freie Zeit an sich zu erhalten, bildete neben dem Kampf um den Lohn den Kern der entstehenden Arbeiterbewegung. Ausgangspunkt waren erbitterte Kämpfe in einzelnen Fabriken, Mitte der 1820er Jahre konnte die Aufhebung der Koalitionsverbote durchgesetzt und erste gewerkschaftliche Organisationen gebildet werden. In Verbindung mit anderen Teilen der Gesellschaft und mit der Aufnahme der Forderung nach einer Wahlrechts- und Parlamentsreform kam die Fabrikrebellion in den öffentlichen Raum und wurde zur politischen Handlung. Es wurden

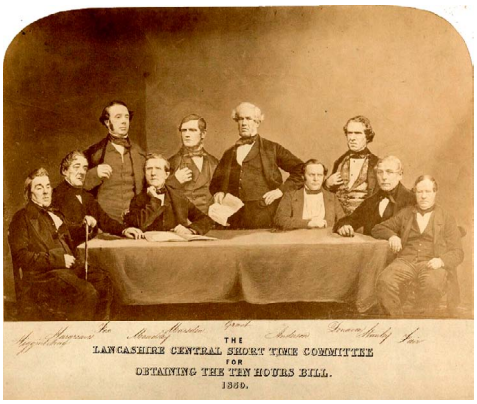

National Potrait Gallery: The Lancashire Central Short Time Committee for Obtaining the Ten Hours Bill, 1850

„Short Time Committees“ gegründet und öffentlicher Druck erzeugt, das Ziel war, das Parlament zu gesetzgeberischen Maßnahmen zu zwingen. Mit Petitionen

DOK: Thomas Macaulay,* Rede zum Zehn-Stunden-Gesetz, 22. Mai 1848 (Auszüge)

Rolf Gehring, Brüssel. „… Sie können nicht verstehen, wie ein Freund des Freihandels sich in die Angelegenheiten von Kapitalisten und Arbeitern einmischen kann …, dass es im Bereich der Gesundheit der Gemeinschaft die Pflicht des Staates sein kann, in die Verträge von Einzelpersonen einzugreifen; … Es geht um das Gemeinwesen, dass der große Körper der Menschen nicht in einer Weise leben sollte, die das Leben elend und kurz macht, was dem Körper schadet und den Geist verschmutzt. … Zweitens sage ich, dass es im Bereich der öffentlichen Moral die Pflicht des Staates sein kann, in die Verträge von Einzelpersonen einzugreifen. … Kann jemand, der die uns vorliegenden Beweise gelesen hat, kann jeder, der schon einmal junge Menschen beobachtet hat, jemand, der sich an seine eigenen Empfindungen erinnert, als er jung war, daran zweifeln, dass zwölf Stunden Arbeit am Tag in einer Fabrik zu viel für einen dreizehnjährigen Knaben sind? … ein Ruhetag, der sich in jeder Woche wiederholt, zwei oder drei Stunden Freizeit, Bewegung, unschuldige Unterhaltung oder nützliches Studium, das jeden Tag wiederholt wird …“

*** Thomas Macaulay** (1800 bis 1859) war Historiker, Politiker und Literat. Seine Rede im House of Commons. Er saß seit 1830 für die Whigs im Unterhaus und richtet seine Rede wesentlich gegen die Sorte Verfechter des Freihandels, die das Heil der britischen Wirtschaft nur in Unterbietungswettbewerb und verschärfter Ausbeutung sehen. Er verteidigt die Rechtsetzung im Wirtschaftsleben aber auch mit Argumenten des Gesundheitsschutzes und des Rechts auf Bildung.
Quelle: http://www.historyhome.co.uk/peel/factmine/10-hrbill.htm

DOK: Karl Marx, Das Kapital, (MEW 23), Der Kampf um den Normalarbeitstag.

Der allgemeine Arbeiterkongreß zu Baltimore (Aug. 1866) erklärt:

> „Das erste und große Erheischnis der Gegenwart, um die Arbeit dieses Landes von der kapitalistischen Sklaverei zu befreien, ist der Erlaß eines Gesetzes, wodurch 8 Stunden den Normalarbeitstag in allen Staaten der amerikanischen Union bilden sollen. Wir sind entschlossen, alle unsre Macht aufzubieten, bis dies glorreiche Resultat erreicht ist.“(196)

<319> Gleichzeitig (Anfang September 1866) beschloß der „Internationale Arbeiterkongreß“ zu Genf auf Vorschlag des Londoner Generalrats:

> „Wir erklären die Beschränkung des Arbeitstags für eine vorläufige Bedingung, ohne welche alle andren Bestrebungen nach Emanzipation scheitern müssen … Wir schlagen 8 Arbeitsstunden als legale Schranke des Arbeitstags vor.“

So besiegelt die auf beiden Seiten des Atlantischen Meers instinktiv aus den Produktionsverhältnissen selbst erwachsne Arbeiterbewegung den Ausspruch des englischen Fabrikinspektors R. J. Saunders:

> „Weitere Schritte zur Reform der Gesellschaft sind niemals mit irgendeiner Aussicht auf Erfolg durchzuführen, wenn nicht zuvor der Arbeitstag beschränkt und seine vorgeschriebne Schranke strikt erzwungen wird.“(197)

Man muß gestehn, daß unser Arbeiter anders aus dem Produktionsprozeß herauskommt als er in ihn eintrat. Auf dem Markt trat er als Besitzer der Ware „Arbeitskraft“ andren Warenbesitzern gegenüber, Warenbesitzer dem Warenbesitzer. Der Kontrakt, wodurch er dem Kapitalisten seine Arbeitskraft verkaufte, bewies sozusagen schwarz auf weiß, daß er frei über sich selbst verfügt. Nach geschlossenem Handel wird entdeckt, daß er „kein freier Agent“ war, daß die Zeit, wofür es ihm freisteht, seine Arbeitskraft zu verkaufen, die Zeit ist, wofür er gezwungen ist, sie zu verkaufen (198), daß in der Tat sein Sauger nicht losläßt, „solange noch ein Muskel, <320> eine Sehne, ein Tropfen Bluts auszubeuten“(199). Zum „Schutz“ gegen die Schlange ihrer Qualen müssen die Arbeiter ihre Köpfe zusammenrotten und als Klasse ein Staatsgesetz erzwingen, ein übermächtiges gesellschaftliches Hindernis, das sie selbst verhindert, durch freiwilligen Kontrakt mit dem Kapital sich und ihr Geschlecht in Tod und Sklaverei zu verkaufen.(200) An die Stelle des prunkvollen Katalogs der „unveräußerlichen Menschenrechte“ tritt die bescheidne **Magna Charta** (Herv. PB) eines gesetzlich beschränkten Arbeitstags, die „endlich klarmacht, wann die Zeit, die der Arbeiter verkauft, endet und wann die ihm selbst gehörige Zeit beginnt“(201). Quantum mutatus ab illo! <Welch große Veränderung!>.

Entnommen aus: http://www.mlwerke.de/me/me23/me23_245.htm, (###)=Fußnoten MEW, <###>= Seiten, MEW

(Zehntausende von Unterschriften), die sich an das Parlament richteten, nahmen die Fabrikarbeiter den Kampf um die Mehrheiten im Parlament auf. Schwung kam in die Angelegenheit durch die Verknüpfung mit der Forderung nach einer Wahlrechts- und Parlamentsreform.

Der Kampf aus der Fabrik heraus hat politische Qualität angenommen: der Kampf gegen den Fabrikherrn, die einzelne Erhebung entwickelte sich zum Kampf einer Klasse um Gesetze. Mit der Parlamentsreform begann das Parlament, selbst Untersuchungen über die Lage der arbeitenden Klassen anzustellen: „Commissions“ wurden beauftragt und lieferten unschätzbares Datenmaterial, dessen sich u.a. Engels in „Die Lage der arbeitenden Klassen in England“ bediente und das u.a. Karl Liebknecht in seiner Artikelserie zum Normalarbeitstag Ende 1885 als vorbildlich bezeichnete.[3]

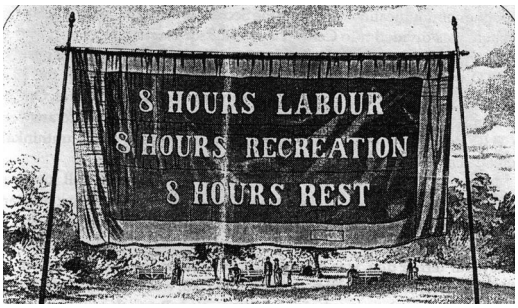

Mit dem Slogan „Acht Stunden Arbeit, acht Stunden Schlaf und acht Stunden Freizeit“, (Robert Owen, 1771–1858, zugeschrieben) wird die Emanzipationsbewegung der arbeitenden Klasse internationale Kraft. Hier Bild einer Demonstration zu Melbourne 1856.

In den 1860er Jahren wurden die britischen Fabrikschutzgesetze auf die übrigen Geschäfts- und Industriebereiche ausgeweitet und somit das Recht auf eigene freie Zeit als Bürgerrecht etabliert. Diese Rechtssetzung stellte für Kontinentaleuropa eine wesentliche Referenz dar.

(1) Industrialisierung und Arbeiterbewegung, https://blog.zeit.de/schueler/2014/01/23/industrialisierung-geschichte-revolution/ **(2)** Ricardo Marinello: Von der Arbeit zur Erziehung. Die Bedeutung der englischen Fabrikgesetze für die Herausbildung der Jugend im 19. Jahrhundert. Veröffentlichte Dissertation. Studien zur europäischen Rechtsgeschichte. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für europäische Rechtsgeschichte, Frankfurt am Main, Band 298. Lebensalter und Recht, Band 8. **(3)** Projekt Gutenberg: Über den Normalarbeitstag, https://www.projekt-gutenberg.org/liebknec/polschri/chap005.html

Magna Charta?

Martin Fochler, München. Zu Marx‘ Zeit standen der politischen Öffentlichkeit Europas die despotischen Machtansprüche absoluter Monarchie noch vor Augen. Erst im Verlauf des Revolutionsjahres 1789, der Sturm auf die Bastille am 14. Juli ist bis heute in Frankreich Nationalfeiertag, hatte die Nationalversammlung die Lettres de Cachet geächtet, durch die die französischen Könige Untertanen per Geheimbefehl und auf unbestimmte Zeit inhaftieren konnten.

Die breite Kritik des Despotismus berief sich auf eine lange Tradition. Bereits 1215 war dem englischen König Johann Ohneland von den Häuptern des rebellierenden Adels unter dem Stichwort Magna Charta ein Vertragswerk aufgezwungen worden, das unter anderem den berühmten Artikel 39 (in späteren Fassungen Artikel 29) enthielt:

> „Kein freier Mann soll verhaftet, gefangen gesetzt, seiner Güter beraubt, geächtet, verbannt oder sonst angegriffen werden; noch werden wir ihm anders etwas zufügen, oder ihn ins Gefängnis werfen lassen, als durch das gesetzliche Urteil von Seinesgleichen oder durch das Landesgesetz.“ (Wikipedia)

Der Vorgang selbst belegt, dass der Herrscher nicht von Gott eingesetzt wurde, sondern durch einen Vertrag mit einem Kreis privilegierter Untertanen. Die Charta zieht der Machtausübung gegenüber den „Freien“ Grenzen, die zu überschreiten Thron und Leben kosten kann. Der Kreis der „Freien“ ist im Europa des 13ten Jahrhundert klein, der Status aber verlockend. Die politischen Rechte der „Freien“ mögen dürftig erscheinen, lösen aber bei diesen den Wunsch nach Ausweitung und bei den vielen den nach Gleichstellung aus. So gilt die Magna Charta in der öffentlichen Meinung des 19ten Jahrhunderts als Anfang vom Ende der Despotien. Die bürgerlichen Aufklärer mochten sich Abhängige (in Arbeit wie in der Familie) als Träger politischer Freiheiten und Quelle politischer Ideen nicht einmal vorstellen, aber die Bewegung für den Normalarbeitstag und für freie Zeit erledigt dieses beschränkte Denken. Freie Zeit – immer in Verbindung mit einem auskömmlichen Lohn gefordert – ermöglicht Lohnabhängigen einen selbständigen Blick auf Arbeitsleben und politische Verhältnisse.

Beeindruckt vom langen Atem, weltweiter Verbreitung und massenhaftem Zustrom sieht Marx in der Bewegung für den gesetzlich geregelten Normalarbeitstag eine politische Kraft. Aus der Kritik ihrer Daseinsbedingungen kommt die Bewegung zu politischen Konzeptionen und kommt im Kampf um die Gesetzgebung zu Erfolgen. Der gesetzlich geregelte Normalarbeitstag ist ein Schritt der materiell sozialen wie der politischen Emanzipation, der zur Diskussion, Kritik, Organisation und Verwirklichung führt, dem weitere Schritte folgen werden.

Arbeitszeit, Bildung und Wahlrecht in Großbritannien, 1802 bis 1884

1802 Der Health and Morals of Apprentices Act begrenzt Arbeitszeit für Lehrlinge auf 12 Stunden-Tag und verbietet Nachtarbeit.

1811 Gründung der National Society for the Education of the Poor.

1814 Die British and Foreign School Society wird von liberalen Anglikanern, Katholiken und Juden als Alternative zur National Society gegründet.

1816 Sicherheitslampen werden in Bergwerken eingeführt. Robert Owen eröffnet erste Kinderschule in New Lanark, Schottland.

1819 Der First Factory Act untersagt, Kinder unter neun Jahren in Fabriken zu beschäftigen.

1829 Das Katholische Emanzipationsgesetz beendet die meisten Verweigerungen oder Einschränkungen der Bürgerrechte für Katholiken.

1832 Erste Wahlrechtsreform (Reform Act) verändert die Wahlkreiseinteilung zum ersten Mal seit der Verabschiedung der Bill of Rights von 1689. Folge: Die Anzahl der Wahlberechtigten erhöhte sich von 435 000 auf 652 000 (rund ein Siebtel der männlichen Bevölkerung), das politische Gewicht vom ländlichen, aristokratisch geprägten Süden verschob sich zu den neuen industrialisierten Großstädten im Norden.

1833 Ein Factory Act schränkt die Kinderarbeit ein; keine Kinder unter 9 Jahren dürfen in Textilfabriken arbeiten (Seidenmühlen ausgenommen); Kinder unter 13 Jahren dürfen nicht mehr als 9 Stunden pro Tag und 48 pro Woche arbeiten.

1836-1848 Chartistische Agitation für die Wahlreform und das allgemeine Männerwahlrecht.

1847 Das Zehn-Stunden-Gesetz begrenzt den Arbeitstag für Frauen und junge Männer in Teilen der Textilindustrie auf zehn Stunden täglich und 58 Stunden pro Woche.

1852 Eröffnung der ersten öffentlichen Bibliothek in Manchester.

1854 Christliche Sozialisten eröffnen das Workers Men’s College, eine der ersten europäischen Erwachsenenbildungseinrichtungen.

1860 und in den folgenden Jahren wird das Zehn-Stunden-Gesetz auf andere Teile der Textilindustrie, dann auch auf andere Industrien ausgeweitet und schließlich 1867 auf alle Betriebe mit mehr als fünfzig Beschäftigten

1867 Zweite Wahlrechtsreform (Second Reform Act): alle männlichen Haushaltsvorstände (mit mindestens 10 Pfund Jahresmiete) erhalten das Wahlrecht. Es erhöht die Wahlberechtigten von 1,4 auf 2,5 Millionen Bürger.

1867 Der Zehn-Stunden-Arbeitstag wird auf alle Bereiche des wirtschaftlichen Lebens ausgedehnt.

1870 Ein Education Act stellt allen Kindern eine Grundschulbildung zur Verfügung.

1874 Der Factory Act hebt das Mindestarbeitsalter auf neun Jahre an.

1880 Die Grundschulbildung wird für Kinder im Alter von 7 bis 10 Jahren verpflichtend.

1884 Durch das Dritte Reformgesetz zum Wahlrecht werden fast zwei Drittel der erwachsenen Männer wahlberechtigt.

Quelle: The Victorian Web – http://www.victorianweb.org/history/socialism/chronology.html

Voneinander lernen und sich unterscheiden — eine marxistische Stimme zur Sozialenzyklika „Fratelli tutti“

KARL-HELMUT LECHNER, NORDERSTEDT

Dialog gelingt nur, wenn beide Seiten aneinander Interesse haben und voneinander lernen wollen. Wenn Christen und Marxisten sich heute begegnen, geht es erfreulicherweise nicht mehr darum, alte zweihundertjährige Kämpfe neu aufzubereiten. Dennoch bedeutet Dialog auch immer, sich klar zu machen, worin man sich unterscheidet.
Der Papst ist mit Sicherheit kein Kommunist. Aber die Sehnsucht nach vollendeter Gerechtigkeit auf Erden ist ein hoch aufgeladener religiöser und theologischer Begriff, der viele seiner katholischen Gläubigen umtreibt. Und der Marxismus ist keine Religion. Der Marxismus will religionsfrei und säkular historische und gesellschaftliche Zusammen-hänge begreifen und daraufhin befreiende, emanzipatorische Handlungsmöglichkeiten erarbeiten – wohl wissend, dass es ungelöste Fragen an das Leben gibt. Marxisten wissen, Vernunft und Moral sind nicht einfach verschwistert. Ethische Fragen dürfen deshalb unter keinen Umständen aus der Pflicht zur Begründung entlassen werden.

Ein funktionales Verhältnis

Aus der Perspektive eines säkularen Beobachters ist das Verhältnis zu Erklärungen von Päpsten und Kirchenoberen zunächst funktional. Gemeint ist damit: Es sind nicht die theologisch-religiösen Begründungen dieser Erklärung, die neugierig machen. „Funktion“ fragt: Eröffnen diese Erklärungen für Menschen die Möglichkeit, sich politisch im Raum der Kirchen freier zu bewegen als bisher, sind sie auch für Unreligiöse „anschlussfähig“ zu gemeinsamen konkreten Projekten? Oder wirken diese päpstlichen Verlautbarungen wieder einmal mehr einschüchternd und frustrierend auf Menschen „guten Willens“?

Der Papst ist ein Könner der symbolischen Handlung. Das wurde schnell klar, als er für sein Pontifikat den Namen „Franciscus“ wählte. Keiner seiner 265 Vorgänger ist in der Geschichte der Kirche je auf die Idee gekommen, diesen Namen des Gründers des Bettelordens der Franziskaner (Franziskus, 1182 — 1226) für sich auszuwählen. Die Nachfolge Christi in Armut ist die programmatische Aussage, die mit diesem Ordensgründer verbunden ist. Der jetzige Papst Franziskus will nicht der strahlende Vertreter einer prunkvollen Kirche sein, wie sie der Vatikan-Staat, der mächtige Petersdom in Rom, die prächtigen Gewänder und Ornate symbolisieren. Sein Thema sind die „Armen“ und die christliche Armut. Was aber versteht er darunter?

Eigentum und Menschenrechte

Fragen wir nach der „Anschlussfähigkeit“ von weltlicher emanzipatorischer Praxis an die Verlautbarungen der Kirche, so seien hier zwei bemerkenswerte Gedanken der neuen Enzyklika „Fratelli tutti“ vom 3. Oktober 2020 dargestellt.

Erstens. Der Papst erklärt die Eigentumsfrage nicht mehr für absolut und unveränderlich. Unter der Überschrift „Die soziale Funktion des Eigentums neu denken“ schreibt er: „In diesem Zusammenhang erinnere ich daran, dass »die christliche Tradition« [...] das Recht auf Privatbesitz niemals als absolut oder unveräußerlich anerkannt und die soziale Funktion jeder Form von Privateigentum betont« hat. Das Prinzip der gemeinsamen Nutznießung der für alle geschaffenen Güter ist das »Grundprinzip der ganzen sozialethischen Ordnung«, es ist ein natürliches, naturgegebenes und vorrangiges Recht. Alle anderen Rechte an den Gütern, die für die ganzheitliche Verwirklichung der Personen notwendig sind, einschließlich des Privateigentums ..., »dürfen seine Verwirklichung nicht erschweren, sondern müssen sie im Gegenteil erleichtern«.“ Die päpstliche Erklärung betreibt nicht mehr die traditionelle kirchliche Verteufelung der sozialistischen Auffassung zum Privateigentum.

Das hat die Kapitalseite in der BRD recht gut verstanden. Nicht zufällig titelt die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ kurz nach dem Erscheinen der Enzyklika am 11. Oktober 2020: „Aus der Kirche austreten? Die Kapitalismuskritik des Papstes wäre ein Grund dafür!“

Zweitens: Der Papst nimmt Stellung zur Frage der Menschenrechte und damit zur Gleichberechtigung der Frauen. Dabei bezieht er sich in der Enzyklika auf die gemeinsame Erklärung mit dem Groß-Imam Ahmad Al-Tayyib aus dem Jahre 2019. Diese Passage lautet: „Im Namen Gottes, der alle Menschen mit gleichen Rechten, gleichen Pflichten und gleicher Würde geschaffen hat und der sie dazu berufen hat, als Brüder und Schwestern miteinander zusammenzuleben, die Erde zu bevölkern und auf ihr die Werte des Guten, der Liebe und des Friedens zu verbreiten ...“

Wenn das die gemeinsame Position von Papst und Groß-Imam ist, bedeutet das einen großen Fortschritt. Bisher unterscheidet sich die „Erklärung zu den Menschenrechten“ durch den Islam erheblich von der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. „The Cairo Declaration on Human Rights“ von 1990 spricht in Artikel 6 der Frau zwar die gleiche Würde, nicht aber die gleichen Rechte wie dem Mann zu. „Woman is equal to man in human dignity, and has her own rights to enjoy as well as duties to perform ...“ — „Die Frau ist dem Mann in der Menschenwürde gleichgestellt und hat ihre eigenen Rechte zu genießen sowie Pflichten zu erfüllen ...“

Der in der Enzyklika zitierte gemeinsame katholisch-islamische Text dieser Dubai-Erklärung von 2019 macht diesen Unterschied zwischen den Geschlechtern nicht. Es wird in diesem Dialog nicht theologisch darüber räsoniert, ob beide Religionen zum gleichen Gott beten. Sie sprechen von „gleichen Rechten“ für Frau und Mann im öffentlichen und säkularen Raum der Gesellschaft. Dies ist ein Fortschritt im religiösen Dialog.

Das Überleben der Menschheit

Es gibt viel an dieser päpstlichen Verlautbarung zu kritisieren. Vor allem, sie sei in vielem inkonsequent. Der Papst redet über alles, nur nicht über seine eigene Kirche, die dringender Reformen bedarf. Leonardo Boff, der bekannteste Vertreter der Theologie der Befreiung aus Lateinamerika, den der Kardinal Ratzinger „zum Schweigen“ verdonnert und der daraufhin sein Priesteramt niedergelegt hat, sieht die Dinge etwas anders. In einem Interview von 2016 sagte er: „Wissen Sie, soweit ich ihn verstehe, ist das Zentrum seines Interesses gar nicht mehr die Kirche, schon gar nicht der innerkirchliche Betrieb, sondern das Überleben der Menschheit, die Zukunft der Erde. Beides ist in Gefahr, und man muss fragen, ob das Christentum einen Beitrag leisten kann, diese große Krise zu überwinden, an der die Menschheit zugrunde zu gehen droht.“[1]

„Papst Franziskus öffnet sich mit seiner Person und in seiner Enzyklika den sozialen und politischen Fragen der Welt“
Foto vor dem Vatikan; Osservatore Romano 2020

(1) http://www.fr.de/kultur/interview-arm-ist-man-nicht-arm-wird-man-gemacht-a-734522